

Mecklenburg : Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

35.1940

1940

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1031747028>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

W 1/11-499

J. J.

Mecklenburg

35. Jahrgang / 1940 / Heft 1



Heimatbund Mecklenburg
Landesverein des Deutschen Heimatbundes

Heimatbund Mecklenburg e. V.

Landesverein des Deutschen Heimatbundes

Hinter der Front steht eine Heimat, bereit alles zu geben,
was sie nur zu geben vermag, um draußen dem Kämpfer
die furchtbare Arbeit vor dem Feinde, vor dem Tode zu
erleichtern.

Hermann Göring.

Ehrenmitglieder

Oberforstmeister a. D. von Arnswaldt, Schwerin.
Professor Dr. phil. Dr. med. h. c. Belß, Schwerin.

Heimatbund Mecklenburg

Leiter des Heimatbundes Mecklenburg:

Amtsgerichtsdirektor Schlüter, Rostock, Graf-Schack-Str. 3, 3. St. im
Generalgouvernement

Schriftführer:

Studienrat Dr. Hollmann, Schwerin, Wilh.-Gustloff-Str. 25. Fernspr. 2126.

Schriftleitung der Zeitschrift Mecklenburg:

Studienrat Dr. Lehmbeker, Wismar, Horst-Wessel-Platz 1, 3. St. im
Heeresdienst.

Kassenwart:

Stadtinspektor Schomaker, Schwerin, Bergstr. 47, 3. St. im Heeresdienst.

Führerrat:

Oberforstmeister a. D. von Arnswaldt, Schwerin, Bismarckstr. 73.

Oberstudiendirektor Dr. Bibelsjö, Rostock, 3. St. im Heeresdienst.

Bibliotheksdirektor Dr. Endler, Schwerin, Landesbibliothek, 3. St. im
Heeresdienst.

Oberreg.- u. Baurat Dr.-Ing. Fischer, Schwerin, Steinstraße.

Professor Dr. Folkers, Rostock, St.-Georg-Str. 70, 3. St. im Heeresdienst.

Lehrer Johs. Gossela, Rostock, Borenweg 4.

Regierungsoberspektor Hausmann, Schwerin, Robert-Belß-Str. 74,
3. St. im Heeresdienst.

Studienrat Dr. Lehmbeker, Wismar, Horst-Wessel-Platz 1.

Direktor Rat Dr. Wendt, Neubrandenburg.

Archivdirektor i. R. Dr. Witte, Neustrelitz, Mühlenstraße.

Bürgermeister a. D. von Wolff, Schwerin.

1440.9.1516

Heimatbund Mecklenburg

Landesverein des Deutschen Heimatbundes

35. Jahrgang

Juni 1940

1. Heft

Waffenstillstand mit Frankreich!

Der letzte Trabant Englands hat das Schlachtfeld geräumt. Jetzt pochen die harten Fäuste deutscher Soldaten an Englands Tore.

Wer stieß die Friedenshand des Führers zurück? England!
Wer schürte den Brand, wer hetzte zum Krieg? England!
Wer wollte Deutschland zerstückeln und zu ewiger Ohnmacht verdammen? England!

Bald wird die Kriegsfackel auf Britanniens eigenem Boden lodern, zum erstenmal in seiner Geschichte. Und eine Weltmacht von goldgierigen Krämerseelen wird in den Staub stürzen, die jahrhundertealtes Unrecht verewigen wollte!

Wir spüren den Morgenwind einer neuen Zeit. Deutschland erlebt den Höhepunkt seiner Geschichte.

Aus heißem Herzen danken wir dem Führer und seinen unvergleichlichen Soldaten.

Juni 1940.

Heimatbund Mecklenburg.

Schlüter.



Bei den Mecklenburgern im ehemaligen Polen

Don Martha Müller, Rostock

Dgl. über unsere Landsleute im ehemaligen Polen unsere Aufsätze in Mecklenburg 1936, S. 13 ff. und 46 ff., 1937 S. 111 ff. und 1939 S. 177 ff.

Im Dezember 1939 fuhr ich im Auftrage der Forschungsstelle „Mecklenburger in aller Welt“, Warnemünde, in das ehemalige Polen auf die Suche nach unseren Landsleuten, den Volksdeutschen mecklenburgischer Abstammung, die eine so schwere Zeit hinter sich hatten. Es galt festzustellen, wer von ihnen nach den Kriegsschicksalen am Leben geblieben war, wohin die einzelnen Familien verstreut wurden und was an Unterlagen für unsere sippenkundliche Forschungsarbeit bei ihnen zu finden war.

Es handelte sich um die Mecklenburger von Königshuld (Groß-Paprotsch), die nach Festsetzung der deutsch-russischen Interessengrenze mit den deutschen Truppen ihre Wohnsitze zwischen Bug und Narew verließen, und um die Mecklenburger von Schroettersdorf bei Plock, die mitsamt ihrem bisherigen Siedlungsgebiet zum Reich kamen.

Jetzt endlich konnten wir miteinander in Beziehung treten, ohne von polnischen Spitzeln überwacht und von polnischen Behörden behindert zu werden. In der durch die Blutopfer der Wehrmacht und der Volksdeutschen errungenen Freiheit durfte ich den Landsleuten den ersten Gruß aus der alten Stammheimat bringen und sie als Kameraden im gemeinsamen großdeutschen Reich willkommen heißen.

Ich konnte im Verlauf von zwei Monaten von 307 aus Königshuld (Groß-Paprotsch) geflüchteten mecklenburgischen Familien 257 ermitteln und zum großen Teil auffuchen. — Sie sind im Soldauer Zipfel des Kreises Neidenburg und im Kreise Mława angesetzt worden. Einige versprengte Flüchtlinge finden sich bei Płonsk, Schirps (Sierpc) und im Kreise Briesen.

Bei Soldau sitzen die Paprotscher auf einem Gebiet, das durch 20 Jahre polnischer Herrschaft schwer heruntergewirtschaftet wurde, in dem man aber überall auf den Untergrund aus preussischer Zeit stößt. So ist Soldau ein freundliches deutsches Städtchen. Die Polen zerschlugen auf dem Wege über die Enteignung den deutschen Grundbesitz und gaben ihn an kongreßpolnische Zuwanderer. Dieser Raub an deutschem Boden ist nun wieder gutgemacht worden. Die polnischen Eindringlinge wurden entfernt oder als Arbeiter dabehalten. Treuhänder auf den frei gewordenen polnischen Siedlerstellen wurden neben ansässigen Volksdeutschen die Paprotscher Flüchtlinge.

Aber einen Polen beerben, das heißt: eine saure Arbeit auf sich nehmen. Die Mecklenburger trafen auf den Höfen eine echt polnische Wirtschaft an. Sie kamen in Häuser, wo der Wind durch die Ritzen pfiff, wo sie die zerbrochenen

Fenster Scheiben mit Papier verkleben mußten. Die Frauen sahen den Fußboden an und fragten sich: „Ist das Lehmfußboden, oder soll es Bretterfußboden sein?“ Wenn sie zu scheuern und zu krähen angingen, so kam fünf Zentimeter tief der Bretterfußboden zutage. Nicht nur die alten Katen in den Dörfern, auch die erst vor wenigen Jahren gebauten Siedlerhäuser taugen nichts. Sie sind meist nur wert, abgerissen zu werden.

In Niederhof bei Soldau wohnen 23 Paprotscher Familien, zumeist in nach dem gleichen Schema errichteten Siedlerhäusern. Ihre Stellen sind 45 bis 87 Morgen groß, womit über die endgültige Größe noch nichts gesagt ist. In Niederhof wurden die Polen durch die Behörde abbefördert und haben als Landarbeiter in Ostpreußen Verwendung finden können. Da die Grenze nahe war, benutzten sie die Sonntage, um noch einmal nach ihrer Hofstelle zurückzukehren. Sie jammerten und baten, dies und das mitnehmen zu dürfen. Die Paprotscher haben ihnen aus Gutmütigkeit noch manches mit auf den Weg gegeben. Als die Besuche aber gar kein Ende nahmen, sind sie langsam hart geworden.

Johann Wrede und Frau haben eine Wirtschaft von 70 Morgen zugewiesen erhalten. Da sie zu Hause nur 20 Morgen besaßen, sind sie froh. Sie strahlen im Gedanken daran, was sie aus der Stelle machen wollen. Sie haben vier Kühe mit fortgenommen, zwei gingen auf der Reise verloren. Dafür erhielten sie vier Stück Ersatz, so daß sie jetzt sechs Kühe im Stall stehen haben. Das ist ihr großer Schatz, von dem sie leben. Sie bringen die Milch zur Molkerei nach Soldau. Butter nehmen sie aber noch nicht für sich zurück, sondern leben von Milch und trockenem Brot. Sie wollen sparen, da sie nur 160.— RM. mitnehmen konnten und diese fast aufgebraucht sind. Da jedoch Kartoffeln vorhanden sind und sie ein, wenn auch mageres Schwein schlachten konnten, kommen sie durch. Zwei Beutepferde erhielten sie unterwegs. Bettgestelle haben sie nicht, wohl aber die guten Paprotscher Federbetten, die sie auf dem Boden der kalten Kammer aufschlagen. Die erste Anschaffung, zu der sich der Mann entschloß, war eine Uhr, eine Kuckucksuhr, alt gekauft in Soldau. Mit Stolz wurde sie in der Küche aufgehängt. Die erste Anschaffung der Frau — und fast aller Frauen — war ein Hut. Sie wollten nicht wie „so'ne Polische“ aussehen. Übrigens: Drei prächtige Kinder, die da mit roten Backen, strohblondem Haar und klaren blauen Augen um den Herd hocken. Ein Ofen ist selten in den polnischen Häusern, und hat man einen, so fehlt es an Feuerung. Ein wenig Torf und nasses Holz, wie sie es aus dem Walde holten, das war alles, womit die Flüchtlinge durch diesen harten Winter hindurchkommen mußten, nicht nur in Niederhof, sondern überall. Die Polen hatten nicht vorgesorgt, kein Holz gestapelt und getrocknet, sondern was dagewesen war, noch möglichst verschwinden lassen. Doch sind die Flüchtlinge von Niederhof durchweg zufrieden. Sie sind froh, daß sie Land zugewiesen bekommen haben und daß sie die Polen los sind. Das letztere ist bestimmt ein großes Plus anderen gegenüber.

Mit der Bahn erreichte ich am nächsten Tage Groß-Tauernsee. Zuerst konnte oder wollte mir niemand von der polnisch sprechenden Einwohnerschaft verraten, wo die Flüchtlinge wohnen. Doch schon begrüßte mich Ludwig Rogge auf der Dorfstraße und führte mich in sein Haus. Frau Natalie, geb. Hartmann, ließ das Brotbacken stehen und liegen, band sich schnell ein Tuch um und begleitete mich den ganzen Tag über von einer Flüchtlingsfamilie zur anderen.

Rogges haben eine Wirtschaft von 33 Morgen. Sie meinte, ob es sich nicht machen ließe, daß alle Paprottscher in Mecklenburg angesiedelt würden. Den Wunsch habe ich auch sonst noch manches Mal zu hören bekommen. Darauf mußte ich antworten, daß das nicht gehe, so gut es uns als Landsleuten gefallen könne, weil es dem Plan des Führers in Bezug auf den Osten nicht entspräche. Wer die Erfahrung im Volkstumskampf hat und die Bewährung, den braucht der Führer dort, wo der Ostwall aus deutschen Menschen das Reich für alle Zeit festigen soll.

Nicht weit von Rogges, ebenfalls im Dorf, wohnt die Familie Spiß. Bei ihr ist die ehemalige polnische Besitzerfamilie von sieben Personen noch im Hause. Sie schläft, wohnt und kocht in einer Stube, während Spizens für sich die zweite Stube und die Küche haben. Die USD. hat für einen Kachelofen gesorgt wegen des kleinen Sohnes Siegfried, der auf der Flucht geboren wurde. Die Polen müssen, was Lebensmittel anbelangt, mit durchgezogen werden. Sie bekommen Roggen, Kartoffeln, Kleie, Milch, Butter und Fleisch.

Die Schule in Groß-Tauernsee wurde für den deutschen Unterricht in Betrieb genommen.

Von Groß-Tauernsee ging es der Karte nach zu Fuß nach Schönkau. Die-
siger Tag, Schneelust, kein Mensch weit und breit, die Wagenspuren kaum sicht-
bar. Hin und wieder zeigte eine Weide an, daß dies ein Weg sein könne. Was
man als Häuser ansprechen möchte, entpuppte sich immer wieder als eine Rüben-
miete. Endlich kam ein alter Mann des Weges gestapft, ein Pole. Er gab die
erfreuliche Auskunft, daß „Szenkowa“ nicht mehr weit sei. Bald hörte man
Hundegebläff, und damit war das Dorf erreicht. Hier wohnen 10 Paprottscher
Familien. Sie wurden der Reihe nach besucht. Bei Karl Trotno, dem
Schmied, war nur eine alte Tante zu Hause, die mir die kleine verräucherte
Küche zeigte und daneben den Eiskeller von Stube, in dem die Familie in einem
schmalen Bettgestell und sonst auf dem Boden schlief. Trotno war an demselben
Tag zur Wehrmacht eingezogen, seine Frau begleitete ihn fort. Die alte Frau
war unglücklich über die schlechte Behausung, über das unerquickliche Zusam-
menleben mit den Polen und sorgte sich, wie sie und die junge Frau mit der
Wirtschaft fertig werden sollten. Daß die Paprottscher manchmal verzagt sind,
kann man ihnen nachfühlen. Dennoch war die Grundstimmung in allen Familien,
mit denen ich zusammenkam, die der Dankbarkeit dafür, daß der Führer ihnen,
wie sie sagen, buchstäblich das Leben gerettet hat. Sie waren alle überzeugt, daß
die Polen sie im September im Laufe der nächsten Tage niedergemacht hätten,
wenn nicht die deutschen Truppen gerade noch rechtzeitig eingerückt wären. Weil
sie nahe daran waren zu verderben, wissen sie schon das nackte Leben als ein
Geschenk zu würdigen. Wie die Männer und Burschen der Einberufung Folge
leisteten, das war ganz groß — strahlend und voller Stolz — so daß auch die
Frauen sagten: „Was sollen wir klagen, sie gehen ja zu den Deutschen, nicht mehr
zu den Polen“. Das meinte auch der alte Vater Trotno, der drei Söhne fortgab,
der vierte war noch bei ihm in der Wirtschaft. — Seit die Paprottscher ihre
Befreiung durch die deutschen Truppen erlebt haben, gilt es jedem von ihnen als
die höchste Ehre, die deutsche Uniform tragen zu dürfen.

Gustav Hafemann war einer der größten Wirte in Silberwald (Srebnj
Borek). Er hatte dort 52 polnische Morgen und hat hier 144 deutsche erhalten.
Mitgebracht hat er sechs Kühe und vier Pferde, übernommen vier Kühe. Doch

sagen die Flüchtlinge von den Kühen der Polen: „Dat sünd jo gor keen Käu, dat sünd man blot Zägen“. Seine Polen konnte Hasemann zum Glück in einem zweiten Hause unterbringen. Die polnischen Einlieger vermehren sich erstaunlich schnell, weniger durch Familienzuwachs als dadurch, daß sich immer noch eine Tante, eine Großmutter, ein Onkel anfindet und behauptet, zur Familie zu gehören. Gustav Hasemann ist ein belesener Mann und immer begierig, sein Weltbild zu erweitern. Er holte in Srebnj Borek die Jugend zusammen und ließ seinen kleinen Bestand an Büchern an sie aus. Er stellte sich gegen die Polonisierungspolitik von Bursche, als erst die wenigsten in der Gemeinde sie erkannten. In den Schönkauer Verhältnissen war er zuerst recht niedergeschlagen, ebenso seine Frau, was man versteht, wenn man die blühendere, stattliche Wirtschaft kennt, die sie zu Hause hatten. Dann aber ist er zu Weihnachten zu seinem Bruder, einem Bergarbeiter in Herne (Westfalen) gefahren, und seitdem ist er wieder wohllauf. Er hat Deutschland gesehen und dort das Vertrauen gewonnen, daß der Führer, der das Reich in sieben Jahren aus Verfall zur Blüte führte, auch dem Osten ein neues Gesicht geben wird. Überhaupt muß niemand denken, daß die Flüchtlinge nur dasitzen und Trübsal blasen. Wenn einer zum anderen kommt und die Küche sich füllt, so gibt es bald Lachen, Erzählen und Gemütlichkeit. Sie sagen selbst, daß die Einheimischen erstaunt sind, wie vergnügt es bei ihnen zugeht. Sie meinen: Wenn einer nicht mehr lachen kann, dann ist er ja kein Mensch mehr.

Die Paprotscher erzählten immer wieder, wie glücklich sie waren, als sie über die Grenze nach Ostpreußen kamen. Von dem Gauamtsleiter der NSD., der sie auf ihrem Treck begleitete, sprachen sie mit großer Dankbarkeit. Sie verehrten ihn wie einen Vater. Sie haben auch gern auf den Gütern in Ostpreußen gearbeitet und erinnern sich mit Freude an manchen schönen Feierabend mit Gesang und Tanz.

In Krämersdorf reichte die Zeit nicht, alle Wirte zu besuchen. So verabredeten wir eine Zusammenkunft bei Ludwig Wolfert, wo sich der größte Teil der Flüchtlinge einfand. Solche Abende waren Höhepunkte der Fahrt. Ich mußte von Mecklenburg und vom Reich erzählen, die Paprotscher gaben Einzelheiten von ihrer Flucht, von Bereza, von den vorhergehenden Jahren, die alten Leute holten ihre Weltkriegserinnerungen hervor, es wurde gesungen, und jeder fühlte sich richtig zu Hause. Erst nach Mitternacht wurde Schluß gemacht. Krämersdorf hat 17 Siedlerstellen. Die Verhältnisse gleichen denen in Schönkau. Am nächsten Tag hatte ich Gelegenheit, den ältesten Paprotscher, Rudolf Steinmeier, der mit 98 Jahren verstorben war, zu Grabe zu geleiten.

Mit einem Enkel Steinmeier ging es im Schlitten nach Seeben. Bei Steinmeiers und den ganzen Busetöchtern fiel es angenehm auf, wie gut sie es verstanden hatten, den traurigen polnischen Stuben schon einen Hauch von Wohnlichkeit zu verleihen. Gardinen vor dem Fenster, eine Webdecke auf dem Tisch, ein Führerbild an der Wand, und schon war die polnische Bude zum deutschen Heim geworden. Die Nähmaschinen waren überall mitgekommen. Für abgebrochene Beine wußten die Männer Rat. Frau Steinmeier hatte in Paprotsch eine Nähsschule. Sie hat auch hier wieder angefangen, ihr Handwerk auszuüben.

In Graflau fand ich freundliche Unterkunft bei Franz Schulz, der die Jungdeutsche Partei in Paprotsch begründete, allerdings zu einer Zeit — im

Sommer 1939 — als schon bald die Waffen sprachen und die jungen Aktivisten ihren Einsatz sogleich mit der Verschiedung nach Bereza zu bezahlen hatten. Sie sind — zehn an der Zahl — zurückgekommen, aber zum Teil mit schwerem Schaden an ihrer Gesundheit. Als sie sich bis nach Paprotsch durchgeschlagen hatten, fanden sie zu ihrem Schrecken das Dorf leer vor. Sie meinten nicht anders, als die Polen hätten die Deutschen umgebracht. Als sie vom Abzug erfuhren, eilten sie trotz ihrer wunden Füße den Flüchtlingen nach. Es war gut, daß sie am Narew ein Boot antrafen, so konnten sie eine Strecke zu Wasser zurücklegen und ausruhen. Dann rüsteten sie sich zum letzten Marsch auf und erreichten in Ostpreußen die Verwandtschaft.

Schulz hat in Grallau eine Wirtschaft von 200 Morgen erhalten und ist glücklich, als Selbstschutz-Zugführer dem Führer und der Heimat dienen zu können.

Wenn man etwas über den Tag hinausblickt, so haben alle Rückkehrer die besten Aussichten. Nach der Äußerung des Gauleiters Erich Koch, er wolle nur Herrenbauern in den neu erworbenen Teilen der Provinz haben, können sie mit der Zuweisung von großen Stellen rechnen, sobald eine endgültige Regelung erfolgt.

Der Kreis Mlawa bietet ein völlig anderes Bild als Soldau. Zwei Welten treffen hier aufeinander. Im Kreis Mlawa beginnt das echte Polen, trostlos verkommen, verjudet. Dazu ist Mlawa jetzt vom Krieg schwer mitgenommen, der Bahnhof zerstört, der Marktplatz und ganze Stadtviertel niedergelegt. Die Paprotscher sitzen noch sämtlich, ohne daß eine Aufteilung erfolgt wäre, auf den großen, ehemals polnischen Gütern, die unter deutscher Verwaltung stehen. Dort arbeiten sie einstweilen als Tagelöhner, was den früher selbständigen Wirten begreiflicherweise schwer fällt. Die Kreisbauernschaft sucht im Rahmen des Möglichen die Härten zu mildern. Die NSD. sorgt in einer großzügigen Betreuungsarbeit, in die ich vor Weihnachten einen Einblick gewinnen konnte, für das Notwendigste an Kleidung, Schuhwerk und Lebensmitteln.

Ganz anders sieht es bei den Flüchtlingen im Kreise Briesen aus. Sie wohnen zur Zeit in Falkenberg (Sokolv Góra), 18 Kilometer von Briesen. Es war bei 35 Grad eine frische Fahrt zu ihnen hinaus. Meinem Fuhrmann, einem alten Dachdeckermeister, standen Schnauzbart und Haare wie Eisborsten ums Gesicht, während er erzählte, wie er als erster in Briesen die Hakenkreuzfahne gehißt habe. Genäht war sie schon im Mai, aber Frau und Tochter hatten sie in ein Weckglas getan und im Garten vergraben, bis sie beim Einmarsch der deutschen Truppen hochgehen konnte.

Die Familien Spitz, Edmund Wrede, Adolf Wrede und Werner wohnen nahe beieinander. Sie haben Stellen von 100 bis 200 Morgen bekommen, alle mehr, als sie hatten. Das Land ist gut, auch die Gebäude ordentlich. Sie fanden landwirtschaftliche Maschinen vor, aber unbrauchbar im Winkel zusammengeworfen. Sie stammten aus der deutschen Zeit, und seit 1918 war nichts an ihnen ausgebessert worden. Ein Übel ist auch hier das Zusammenleben mit den Polen unter einem Dach. Doch fehlt bei unseren Leuten, soviel sie durchgemacht haben, jede Gefährlichkeit. Sobald der Pole tut, was er soll, wird er anständig, sogar hochanständig behandelt. — Möbel sind knapp. Darum hat die NSD. hinterlassene Möbel von Juden zur Verfügung gestellt. Für den Anfang — nach kräftigen

Abfeisen — muß es damit gehen. Der Viehbestand ist mit dem, was die Paprottscher mitbrachten, ausreichend. Schweine zum Fettmachen lieferte die Kreisbauernschaft. Sie teilte auch Petroleum in ausreichender Menge zu, so daß die ganze Wirtschaft ihren richtigen Gang geht.

Geschichtlich interessant ist, daß die Paprottscher hier auf dem ehemaligen Gebiet des Deutschen Ritterordens wohnen. Lindhof und Lінде, in unmittelbarer Nähe von Falkenberg, waren Lehnsgut und Zinsdorf des Ordens mit insgesamt 85 Hufen Land. Ein Clanke von der Lінде war 1411 Mitglied des Rittergerichts in Graudenz, das die Verräter Nikolaus von Remis und Ferdinand von Wirsbeg, die sich gegen Heinrich von Plauen verschworen hatten, zum Tode verurteilte. 1414 haben darauf die Polen das Dorf niedergebrannt.

Die nächste Stadt für die Falkenberger, wohin sie zu Markt fahren, ist Gollub, das alte Gollau im Tal der Drewenz. Auf der steilen Höhe, mit der die kulmische Hochebene hier an das Flußtal herantritt, liegt die Ordensburg, die einst die Gegend beherrschte. Wir sehen von dort weit in das Dobriner Land am jenseitigen Ufer der Drewenz hinein, das im 13. Jahrhundert dem mecklenburgischen Ritterorden der „Brüder des Ritterdienstes Christi“ von Dobrin gehörte. So greifen Vergangenheit und Gegenwart hier überall als Glieder einer Kette ineinander.

Die Plocker Landsleute, die zur selben Zeit wie die Paprottscher und aus derselben Gegend nach Schroettersdorf auswanderten, haben es im Polenkrieg in einer Weise schlechter gehabt als die Paprottscher, da alle Männer und Burschen bis zum 13jährigen Jungen herunter verschleppt oder nach Berezja verschickt wurden, im weiteren Verlauf aber besser, da ihr Gebiet ohne schwere Kämpfe besetzt wurde und sie nicht fort brauchten, sondern auf dem Grund und Boden bleiben konnten, den sie 140 Jahre hindurch bearbeitet hatten.

Wenn man von den Flüchtlingen zu ihnen kam, so war es ein Unterschied wie Nacht und Tag. Nach den elenden polnischen Hütten ihre schmucken Häuser mit Obstgärten, Ställen, Scheunen und allem Zubehör, gediegenem Hausrat in den Stuben, behaglichen Kachelöfen, die köstliche Wärme ausströmten. Wir hielten einen Mecklenburger-Abend bei Arthur Dähse in Schroettersdorf ab. Die Plocker Kolonisten haben einen guten Kampf um die deutsche Sache ausgefochten. Sie standen geschlossen zum „Deutschen Volksverband“ in Lodsch und hinter ihrem Führer, dem Pastor Schendel. Sie ließen sich auch dadurch, daß Schendel von der Warschauer Kirchenleitung abgesetzt wurde, nicht erschüttern, sondern hielten ihm und dem Deutschtum die Treue. — Heute ist Schendel nicht mehr Pastor, sondern Leiter vom Deutschen Kulturamt in Plock.

Die Ortschaften durften ihre alten Namen wieder annehmen, so hält Schroettersdorf für immer die Erinnerung an seinen verdienstvollen Begründer, den Freiherrn von Schroetter, Provinzialminister von Ostpreußen, wach. Aber es wurden auch neue Namen geschaffen. Das Dorf Bialkowo wurde Windmühl genannt zu Ehren des Müllers Vogel, der sich im Volkstumskampf ausgezeichnet hatte. Einige weniger aufrechte Nachbarn murkten, mit Neid im Herzen, und baten unter allerlei Vorwänden den Landrat um einen anderen Namen. Der, sie durchschauend, sagte: „Gut, Ihr sollt einen anderen Namen haben, den werdet Ihr aber in alle Zukunft behalten“ und nannte den

Ort „D o g e l t r e u“. Die Stellen von Schroettersdorf sind durch Erbteilung langsam zu klein geworden. Die Kolonisten üben vielfach nebenbei ein Handwerk aus oder verkaufen selbst angefertigte Kleinigkeiten wie Holzpantoffeln und dergleichen nach Plock. Unter deutscher Verwaltung werden auch sie sich vergrößern können.

Wir können stolz sein auf diese unsere Landsleute, daß sie 140 Jahre hindurch deutsch geblieben sind, und stolz auf ihre heutige Haltung. „Wir haben noch keinen einzigen Tag zu hungern brauchen“, das rühmen sie in all ihrer Bedürftigkeit und meinen: „Die Hauptsache ist, daß wir wissen, unsere Kinder haben eine gesicherte Zukunft“. — Mit den Nöten des harten Winters haben sie sich vorbildlich abgefunden. Bei allen Widrigkeiten tröstet sie ein Rückblick auf die polnische Zeit: „Sünd wi oewern Hund kamen, so kamen wi ok woll sacht oewern Stiert“. —

Geologische Kleinigkeiten aus Mecklenburg

Von Kurd von Bülow, Rostock

VII.

Bodenschichtung und Verwerfungen

Jeder Naturfreund weiß, daß der heimische Boden „geschichtet“ ist. Er weiß, daß unter dem Lehm und Mergel des Ackers in einiger Tiefe Sand und Kies liegen; er weiß auch, daß der Brunnenbauer beim Bohren fast immer abwechselnd Ton bzw. Tonmergel¹⁾ und Sand und Kies antrifft und daß dieser schichtige Aufbau des heimischen Bodens die Ursache für die ebenfalls schichtmäßige Anordnung des Grundwassers²⁾ ist. Nur leider ist es nicht immer so einfach, Wasser zu erschließen — oft genug ist der Schichtenbau doch nicht ganz so regelmäßig, wie man es erwartet. So kommt es häufig genug vor, daß etwa eine wasserführende Sandschicht plötzlich aufhört, indem die über ihr liegende Grundmoränenschicht mit der unter ihr liegenden verschmilzt; oder daß unmittelbar neben einer Sandschicht ohne jeden Übergang Mergelmassen liegen — daß also zwei dicht benachbarte Bohrungen, in der gleichen Tiefenlage, die eine Wasser antrifft und die andere nicht (vgl. Textfigur 2).

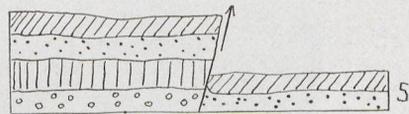
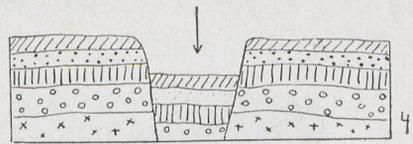
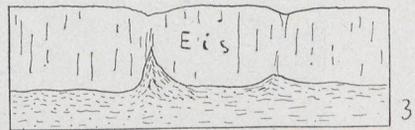
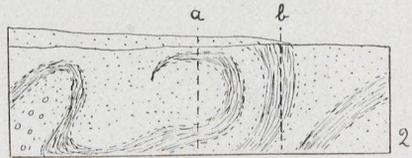
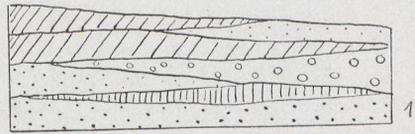
Der Grund hierfür liegt in erster Linie darin, daß unsere Bodenschichten vom Eise und seinem Schmelzwasser abgesetzt worden sind. Ebenso wie das Eis Schritt um Schritt vorrückte und zurückwich, legen sich daher auch seine hin-

¹⁾ Vgl. „Geol. Kleinigkeiten“ Nr. 6. „Grundmoräne“ — „Mecklenburg“ 1938 (33. Jahrg.). Heft 3.

²⁾ Vgl. „Geol. Kleinigkeiten“ Nr. 4 „Dom Wasser im Boden“ — „Mecklenburg“ 1937 (32. Jahrg.) Heft 3.

terlassenen Erdmassen gleichsam dachziegelartig übereinander (Fig. 1); oder: das Eis hat die eigenen Schichten — erneut vorrückend — selbst in Wellen und Falten zusammengeschoben (Fig. 2). Die Bohrung a muß hier ganz andere Bodenschichten antreffen, als etwa die Tiefbohrung b! An anderen Stellen preßte sich das Erdreich, sofern es plastisch war, unter dem Druck des lastenden Eises in Spalten eben dieses Eises hinein, sodaß Bilder von der Art unserer Fig. 3 und Abb. 1 entstanden.

Wer im Gebirge gewandert ist, weiß, daß dort die Unregelmäßigkeiten in der Lagerung der Sandstein-, Kalkstein-, Ton- schiefer-Schichten auf andere Ursachen zurückgehen und anders in Erscheinung treten, als in unseren eisbürtigen Schichten. Wohl finden wir auch dort Faltungen, doch sind sie hervorgerufen durch erdinnere Schubkräfte. Wir finden daneben auch Sprünge, die das Gefüge der Erdrinde durchbrechen, sog. „Verwerfungen“. Am eindringlichsten wird das am „Graben“ des Oberrheines deutlich: die Schichten, die in gleicher Weise den Schwarzwald wie die Vogesen überziehen, sind zwischen beiden viele hundert, ja, tausend Meter tief eingebrochen (Fig. 4). Anderenorts sind Teile gebrochener Massen aufgestiegen — sind wie Steine eines herstenden Gewölbes nach oben ausgequetscht worden, so ist der Harz, wie die meisten unserer Mittelgebirge, längs Verwerfungen über seine Umgebung aufgestiegen — ein „Horst“ (Fig. 5).



Nun sind derartige Bewegungen durch erdinnere Schub- und Druck- und Zugkräfte ausgelöst worden. Wir werden ihre Erscheinungsbilder also im Flachland, wo jede Bewegung des Felssockels in der weichen Decke eiszeitlicher Erdmassen erstickt, nicht erwarten dürfen.

Und doch begegnen wir ihnen immer wieder, wenn auch bei weitem nicht in der Größenordnung, wie etwa im mitteldeutschen Gebirge, so doch in ganz entsprechenden Formen: Betrachten wir Abb. 2 genauer und verfolgen wir die Schichten aufmerksam, etwa die Grobkieslage, so finden wir sie in der Mitte höher liegen, als zu beiden Seiten. Ebenso die auf und unter ihr lagernden Sandschichten — es ist das Bild eines „Horstes“ im Kleinen, der durch deutlich erkennbare Verwerfungen begrenzt wird. Noch schöner ist der etwas größere Horst (A) auf Abb. 3 (die ganze Grubenwand ist rund 10 m hoch) in der Mitte des Bildes. Verfolgt man die dunkle Sandschicht, die sich bandförmig durch den oberen Teil der Grubenwand zieht, so findet man, daß sie links von dem Horst



Abb. 1. Ein Keil von plastischem Feinsand (*Sp*) spießt durch den Geschiebelehm der Grundmoräne (*M*) (vgl. Fig. 3 im Text!) *S* = Gröberer Sand [Rostock 1938].



Abb. 2. Ein „Horst“ [Gr. Potrems 1939] (vgl. Text!). (Die Ledertasche, die auf beiden Bildern als Maßstab dient, ist rund 20 cm hoch).

tiefer liegt, als innerhalb desselben und ebenfalls rechts davon. Weiter nach rechts sinkt sie stufenförmig ab. Jede Stufe entspricht einer kleinen Verwerfung. Ganz rechts aber hebt sie sich, ebenfalls stufig, wieder empor, einem zweiten „Horst“ zu. Zwischen beiden Horsten liegt der „Graben“, den man besonders an den oberhalb liegenden Schichten erkennt: sie sind wirklich „grabenförmig“ eingebrochen — wie im Großen das Oberrheintal (über B).

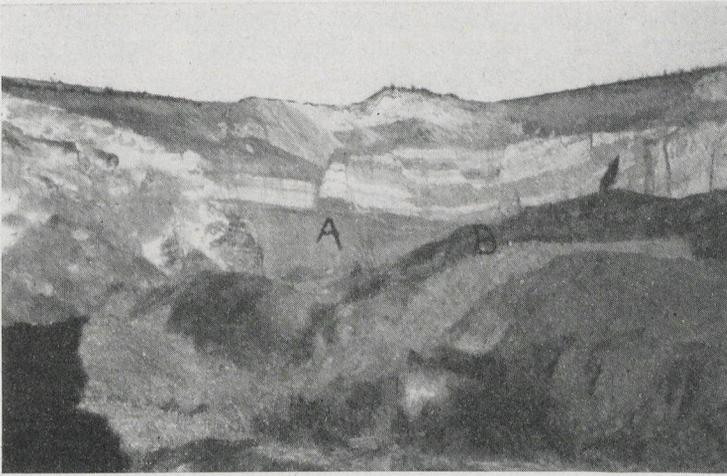


Abb. 3. Verwerfungen zerlegen die Schichten in „Horste“ und „Gräben“ (vgl. Text!). Höhe der Grubenwand etwa 10 m. [Marlow 1937].

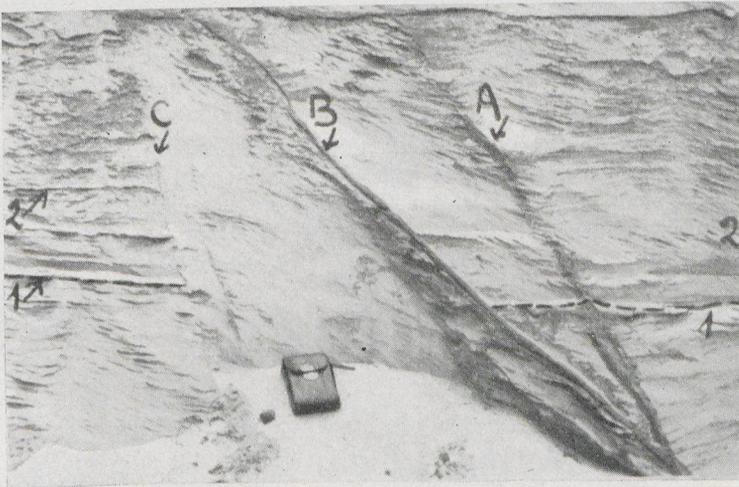


Abb. 4. Rostgefärbte Verwerfungen im Sande Südwest-Mecklenburgs [Malliß 1938]. (Die Fototasche ist rund 20 cm hoch).

Wie eine Verwerfung aus der Nähe aussieht, zeigt Abb. 4: die Verwerfung A hat keine wesentliche Verschiebung der Schichten 1 und 2 gebracht, während diese Schichten zwischen B und C völlig aus dem Blickfeld verschwunden und durch andersartigen (feineren) Sand ersetzt sind. Längs der Sprünge vermag das Regenwasser bequem in die Tiefe zu sickern, sodaß hier Rost abgeschieden werden kann³⁾. Der rostver kittete Sand widersteht, sobald er in der Sandgrube

³⁾ Dgl. „Geologische Kleinigkeiten“ Nr. 2. „Raseneisenerz und Ortstein“. — „Mecklenburg“ 1936: (51. Jahrg.) Heft 4.

freigelegt wird, dem Winde besser, als der nicht-verfestigte Sand; die Sprünge (Verwerfungen) treten daher als braune Rippen hervor. (Auf Abb. 2 steht teilweise Kalk an der Stelle von Eisenrost).

Woher kommen nun diese Störungen des „normalen“ Schichtenbaues, woher die Verwerfungen, Horste und Gräben? Erdinnere („tektonische“⁴⁾) Kräfte, wie im Gebirge können es nach dem Gesagten nicht sein. So bleibt nur das Eis. Allerdings nicht als „lebender“, schiebender Gletscher — dieser vermag nur Faltungen usw. zu erzeugen (s. o.) —, sondern als „Toteis“: Wir sahen früher schon („Geolog. Kleinigkeiten“ Nr. 5: „Von Mergelkuhlen und Söllen“, diese Zeitschrift 1938. 33. Jahrg. Heft 1), daß häufig größere oder kleinere Eisschollen in die Bodenschichten eingebacken waren, die dann beim Schmelzen Vertiefungen zurückließen: die kleineren sind die Sölle, die großen die Seen. Oft prägt sich jedoch das ehemalige Vorhandensein von „Eisfindlingen“ im Boden nicht als Vertiefung an der Oberfläche aus, sei es, daß das Eis zu tief lag, sei es, daß es zu dünn war. Immer aber mußte, wenn so ein Eisbrocken im Boden schmolz, das Erdreich über ihm einsacken — und dabei kam es zur Entstehung von Verwerfungen und Gräben. Die „Horste“ aber sind nicht aufgestiegen — wie es echte Horste müßten —, sondern sind einfach Teile, die zwischen abjackenden „Gräben“ stehen geblieben sind. Auch im Großen ist das oft nicht anders.

Übertragen wir die im heimischen Boden gewonnenen Erfahrungen auf die „tektonischen“ Erscheinungen in den Gebirgen, so müssen wir folgern, daß auch dort Verwerfungen, Horste, Gräben und verwandte Erscheinungen auf vorwiegend senkrecht verlaufende Bewegungen zurückgehen — ein Ergebnis, das die Wissenschaft bestätigt. — — —

Man sage nicht, man könne im Flachland keine wahre Geologie betreiben. Man kann es sehr wohl; denn die letzten Gesetze, die das Werden des Erdbildes beherrschen, sind überall die gleichen — nur Form und Ausmaß ihrer Wirkungen sind verschieden. Man kann daher sogar, wie wir gesehen haben, in der heimatischen Kiesgrube die Grundercheinungen der „Tektonik“ kennenlernen und sich ihre Gesetze erarbeiten!

Das wendische Skelettgräberfeld in Damm bei Schwaan

Von Willi Kasbohm, Damm

Als ich im Sommer 1937 nach Damm kam, berichtete mir der Bauer Bruhn, daß in seiner Sandkuhle, die in der Nähe der Warnow gelegen ist, seit mehr als 20 Jahren menschliche Skeletteile ausgegraben würden. Die Jungs wußten dazu zu erzählen, daß sie am Sonntag nachmittag sich häufig das Vergnügen machten dort nachzugraben und schon oft wunderbar erhaltene Schädel gefunden hätten, die sie mit zur Schule genommen oder sonstwie verschenkt hätten. Einmal hätten sie dabei Teile von einem Schwert gefunden, dessen Griff schön verziert

⁴⁾ „Tektonik“ ist die Lehre vom Bau der Erdrinde, „tektonische Kräfte“ sind diejenigen, die durch Druck usw. Verwerfungen, Faltungen usw. erzeugen.

war und auf dessen Schneide eine tiefe Rinne verlief. Es wäre ihnen aber auseinandergefallen, und da hätten sie es weggeworfen.

Nach solchen Erzählungen war es für mich als Vertrauensmann des Denkmalspflegers selbstverständliche Pflicht, mich um diesen Berg zu kümmern. Eine oberflächliche Untersuchung ergab, daß über den ganzen Berg zerstreut, vor allem am Westabhang zur Warnow hinunter, große Mengen spätwendischer Scherben lagen. Am Steilabhang der Sandkuhle zeigten sich an verschiedenen Stellen Knochen von menschlichen Skeletten. Als gar neben einem Unterarmknochen ein wendisches Eisenmesser von 20 cm Länge zu Tage kam, war klar, daß hier ein wendisches Skelettgräberfeld vorlag. Nach der Menge der Knochen zu urteilen, die bei jedem Sandfahren frei wurden, mußte es ein ungemein dicht belegter Friedhof sein.

Nachdem das Landesdenkmalamt seine Genehmigung erteilt hatte, ging ich im März 1938 daran, systematisch den Berg zu untersuchen. Schon in 58 cm Tiefe stießen wir auf das erste tadellos erhaltene Skelett. Der kalkreiche Sand hatte auch das letzte Fingerknöchelchen erhalten, dafür aber etwaige Sargreste vollkommen aufgezehrt. Es lag von Westen nach Osten ausgerichtet, den linken Arm auf dem Bauch, den rechten seitwärts neben dem Körper. Beigaben fanden sich nicht. — In Höhe des rechten Knies, 90 cm südlich von Skelett I, stießen wir auf den Schädel eines zweiten Skeletts, an den Zähnen deutlich erkennbar, daß es ein Kind war, und 1,65 m nördlich von Skelett I auf ein drittes, genau so gut erhalten und ausgerichtet, vom Kopf allerdings nur noch der Unterkiefer. Nach diesen drei Gebeinen ließ sich eine ähnliche Gruppierung der Toten vermuten, wie sie z. B. auf dem Wendensriedhof in Dierkow beobachtet ist, von denen Dr. Becker, Rostock, im 15. Band der Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock berichtet, daß nämlich die Skelette der einen Reihe mit den Füßen in die zweite Reihe hineinreichen. Mit diesem Ergebnis mußte einstweilen die Untersuchung abgebrochen werden, da die Bestellung des Ackers drängte.

Im Oktober 1938 nahm ich die Grabungen wieder auf.

Auf einem Raum von 28 qm wurden mit Sicherheit 12 Bestattungen gezählt; darunter fünf von Kindern. Sie lagerten meist in 60 cm Tiefe, eines in 40 cm, so dicht, daß beim Freilegen des einen schon das nächste zu Tage trat. Bei dem einen Kind lag ein Eisenmesser und ein bronzenes Messerscheidenbeschlagstück¹⁾. Bei einem anderen Kinderskelett stand neben der linken Schulter ein Gefäß von 10,5 cm Höhe und einer größten Weite von 13 cm, das durch 12 Horizontalfurchen verziert ist. Das Gefäß war umgestürzt und



¹⁾ Ganz ähnlich sind Messerscheidenbeschläge aus Dierkow bei Rostock und Zehlendorf bei Güstrow. Abgebildet bei Knorr, Die slawischen Messerscheidenbeschläge, Mannus 1938, Tafel 3, Abb. 5 und 9. Die Form ist im Küstengebiet von Mecklenburg und Vorpommern häufig.

zerbrochen, ließ sich aber bis auf eine kleine Lücke wieder zusammensetzen. Alle Skelette sind von Westen nach Osten ausgerichtet, aber die oben beschriebene Reihenlagerung fehlte hier. Man hat statt dessen den Eindruck, als ob hier die Toten in Gruppen zusammenliegen und denkt an Familienbestattung. Besonders auffallend war eine Gruppe von sechs Skeletten, davon fünf mit den Füßen in einer Linie in 60 cm Tiefe nebeneinander, während das sechste in 40 cm Tiefe über einem lag, wie sich später herausstellte, das einer Frau. Das Auffallende an dieser Gruppe war nun, daß fast jedes Skelett eine Besonderheit aufwies. Dem ersten (Skelett 8) nach dem starken Knochenbau zu urteilen, das Skelett eines Mannes, waren von einem großen Felsen die Unterschenkel und Zehen vollkommen zertrümmert. Der Kopf lag auf der Seite und blickte auf das Gebein eines Kleinkindes (Skelett 9), um das 14 Nägel gefunden wurden. Rechts davon lag die Mutter (Skelett 10), wie aus der Blickrichtung auf das Kind zu entnehmen ist, in der Magengegend der Schädel eines ungeborenen Kindes. Rechts neben der Mutter lagen noch zwei weitere Skelette (Skelett 11 und 12). Dem letzteren (Skelett 12) war ein flacher, faustgroßer Stein unter das Kinn geschoben, dem ersteren (Skelett 11) war der Kopf so unnatürlich verdreht, daß er fast mit dem Scheitel nach unten lag, quer über dem Kopf lag ein menschlicher Oberschenkel fremder Herkunft und in der Magengegend ein kopfgroßer Feldstein.

Mit besonderer Sorgfalt wurde beim Freilegen der Skelette auf Sargspuren geachtet. Fast um alle Skelette war der Boden bis zu einer bestimmten Grenze ockerbraun gefärbt, z. T. so deutlich von der helleren Umgebung zu erkennen, daß die Ausdehnung gemessen werden konnte. Beim Skelett 11 waren noch ein wenig schwarze Erdversärbungen erkennbar, worin zwei Krampen steckten. Diese Beobachtungen lassen darauf schließen, daß alle Toten in Särgen bestattet waren. Trotzdem wurde bis dahin nur ein Sargnagel bei der ganzen Ausgrabung gefunden. Da war es um so auffallender, daß bei dem obenerwähnten Kinderskelett (Nr. 9) gleich 14 Stück austraten. Herr Prof. Dr. Belz hat in seinem Artikel „Bannriten in Wendengräbern“ in der Zeitschrift „Mecklenburg“ Jahrg. 21, S. 106 darauf hingewiesen, daß diese Sargnägel wahrscheinlich gar nicht im eigentlichen Sinne Nägel zum Zusammenhalten des Sarges gewesen sind, sondern einem rituellen Gebrauch dienten. Man glaubte, durch das Einschlagen von Nägeln in den Sarg oder das Totenbrett, manchmal auch direkt in den Körper, den Toten zu bannen, damit er nicht wiederkehre und die Lebendigen belästige. Den Sargnägeln diese Bedeutung zuzuschreiben, was auch durch andere Quellen bestätigt wird, wird u. a. durch die Tatsache gestützt, daß man nur immer ein oder zwei Nägel, nie soviel fand, daß ein Sarg damit hätte zusammengeschlagen werden können. Dieser Fall, daß bei einem Skelett gleich 14 Stück gefunden wurden, könnte also geeignet sein, ihren rituellen Gebrauch hier zu bezweifeln. Ich bin indessen der Ansicht, daß die Beobachtungen an den Skeletten 8, 9, 10, 11 und 12 in ganz besonderer Deutlichkeit beweisen, wie stark Bannriten an Wendengräbern gepflegt wurden. Alle Arten des Bannes, die von den Wenden bekannt sind, haben fast hier ihre Anwendung gefunden. Der große Felsen, der das Skelett 8 zerdrückte, hat sicherlich ursprünglich auf dem Sarg gelegen und sollte das Wiederkehren des Toten verhindern. Desgleichen die Steine bei Skelett 11. Auch das Abdrehen des Kopfes war ein solcher Ritus. Skelett 11 scheint dafür eine Bestätigung. Schlüter berichtet in Zeitschrift „Mecklenburg“ 23. Jahrg. S. 62 von der Abwehr des Dampyr, daß man dem Toten ein halbkreisförmig ausgefägtes Brett unter das Kinn schob, damit der Mund des

Toten dessen Brust nicht berührt. Dann kann der Dampyr nicht entstehen. Der Stein beim Skelett 12 wird einen ähnlichen Zweck zu erfüllen haben. So passen also die vielen Nägel beim Skelett 9 ganz in diesen Rahmen. Überblickt man diese Gruppe der Toten, so liegt es nahe, daß hier eine Familie bestattet ist, die auf eine besondere Art zu Tode gekommen ist und die Überlebenden alles taten, um den Toten die Wiederkehr zu verhindern.

Ganz auffallend ist in diesem Zusammenhang das Skelett 4, von dem berichtet wurde, daß es 15 cm über Skelett 10 lag. Zu Füßen dieses Skeletts lagen mehrere kalkhaltige Steine, weiter von derselben Gesteinsart je ein kleineres Stück unter dem linken Unterschenkel, dem linken Unterarm und dem rechten Oberarm. In der Magengegend lagen zwei faustgroße Steine einer andern Gesteinsart, die stark zersezt waren. Wie Herr Dr. Becker, Rostock, mir freundlichst mitteilte, hat man ähnliche Beobachtungen in Ziesendorf und Ostorf gemacht und diesen kalkhaltigen Steinen die Bedeutung beigemessen, daß sie das Vergehen der Gebeine aufhalten sollten.

Bedeutungsvoll ist eine dritte weitere Gruppe. Während alle anderen Skelette in waagerechter Lage von Westen nach Osten ausgerichtet sorgsam bestattet waren, lag hier eine Gruppe von Toten in wirrem Durcheinander. Nach den Schädelteilen sind es Gebeine von vier Toten und zwar zwei Kindern und zwei Erwachsenen, die vollkommen zerlegt in die Erde gebracht sind. Die größeren Gliedmaßen lagen tiefer, die vier Schädel vollkommen zertrümmert in Haufen oben auf. Um die ganze Gruppe war eine fortlaufende schwarze Erdverfärbung erkennbar, die in einer Richtung 1,20 m in der anderen 0,80 m maß. Herr Prof. Dr. Belz weist in dem erwähnten Artikel darauf hin, daß auch die körperliche Verstückelung zu den Abwehrmitteln des Dampyrs gehört. Es erscheint also nicht ausgeschlossen, daß die seltsame Lage dieser Skelette auch durch einen Bannritus seine Erklärung findet.

Zum wendischen Grabfeld von Damm

Don Robert Belz, Schwerin

Das uns durch Herrn Kasbohm erschlossene und bekanntgegebene Feld gibt allerlei zu denken. Drei Gruppen scheiden sich scharf. Die erste ein normales Reihengräberfeld mit sauberer Lagerung der Toten, die zweite auch noch mit Reihen, aber dicht gedrängt, die Leichen mißhandelt, verrenkt, mit Steinen beschwert, sichtlich den Hinterbliebenen unheimliche Gestalten, deren Wiederkehr man fürchtet und zu verhindern („bannen“) sucht, die dritte Gruppe in zunehmender Verrohung eine tumultuarische Wegschaffung, die Leichen wirr durcheinander, die Schädel barbarisch zerschlagen, die Glieder zerstückelt. Das Feld hat eine Fülle von Besonderheiten, zu denen auch die anormal große Anzahl Kindergräber gehört, die auch eine besondere Erklärung erfordern. An einer anderen Stelle hat man eine solche gefunden. Es ist nicht ohne Beispiel; vor einigen Jahren erregte eine Ausgrabung in Gr. Sürding bei Breslau Aufsehen, welche ein einige Jahrhunderte älteres und germanisches, wohl gepidisches Grabfeld betraf, das denselben Charakter wie Damm zeigte. Man hat ihn dort als Seuchenfriedhof gedeutet (Lothar Zoh, Grabfeld von Gr. Sürding, Ostdeutsche

Quellenschriften 2. 1935), und wir werden zu derselben Erklärung auch bei Damm greifen dürfen und aus der Verschiebung der Erscheinungen in den beiden Gruppen die steigende Angst vor dem zunehmenden Unheil und seinen Opfern herauslesen dürfen, nur daß Damm keinen besonderen Seuchenfriedhof darstellt, sondern ein normaler Friedhof zu Grunde liegt.

Auf eine besondere Form des Bannens, die durch Nagelung, sei hier noch etwas eingegangen. Sie ist ja in unserer Zeitschrift schon einmal behandelt (21. 1926 S. 106), aber die vierzehn Jahre haben doch so mancherlei neues Material geschafft, daß sich eine Nachprüfung lohnt. Ich kann ja nur geben, was mir gelegentlich zugeflogen ist, aber auch das genügt, um, was damals als bescheidene Vermutung ausgesprochen ist, daß die Nägel in den wendischen Grabfeldern im allgemeinen nicht von Särgen stammten, sondern rituellen Gebrauchs seien zur Behauptung zu erheben. Es wurde ausgegangen von der geringen Zahl, in der die Nägel auftraten, was eine Nagelung der Särge als allgemeinen Gebrauch ausschloß. Und das ist in Ausgrabungen neuerer Zeit auch so geblieben. Das Wikingerfeld auf dem Mühlenberge bei Wollin hat in 60 Gräbern nur einige Nägel ergeben (O. Kunkel, Bericht 1937), in Neppermin auf Usedom hatten sechs Gräber nur zwei Nägel (Pommersche Monatshefte 1939 S. 184), und auch in dem altberühmten Felde von Birka (800—1000) sind Nägel nur vereinzelt und zwar auch in Brandgräbern, wo doch an Särge füglich nicht zu denken ist, aufgetreten. Die einzige mir bekanntgewordene Ausnahme ist das bekannte Wikingerfeld von Wiskiauten, wo Nägel in für Sargnagelung hinreichender Zahl gefunden sind (Altpreußen III. 1938 S. 6). Kommt man also mit einer Erklärung in praktischem Sinne nicht aus, „so muß denn doch die Hege dran“, d. h. man muß sie in magischem Sinne suchen, die Verwendung von Nägeln in Gräbern als ein Mittel zur Abwehr der gefürchteten Wiederkehr des Toten auffassen, sie also in das weite Gebiet der Bannriten rücken. Dafür gibt es ja Belege in Masse; neuerdings sind besonders Befunde in Spanien betont, wo die Umstellung, z. T. auch direkte Festmachung des Leichnams mit Nägeln auf dem Totenbrett von den Zeiten der germanischen Völkerwanderung im fünften Jahrhundert bis tief in das Mittelalter, da merkwürdigerweise besonders in Judenfriedhöfen, hinein zahlreich zu guter Beobachtung gekommen ist (Obermaier, Forschungen und Fortschritte 1937). Was wir dazu anführen können, ist einfacher, aber doch hinreichend, den Gebrauch auch hier zu belegen. Ein Beispiel, von Dorf Mecklenburg, ist schon a. a. O. gegeben. Dazu tritt eine Beobachtung von Hans Dick 1938 auf einem wendischen Skelettgräberfeld von Biendorf bei Kröpelin, wo fünf Nägel, Spitze nach oben, um den Kopf eines Bestatteten gesteckt waren. Und nun kommt das Grab Damm Nr. 9. Sonst im ganzen Felde nur ein Nagel, und hier 14 (zweimal sieben) bei einer Bestattung, und zwar der eines Kindes; es wird ein Kind gewesen sein, das durch eine Abnormität, Kielkropf oder sonst etwas unheimlich schien und vor dem man sich besonders zu schützen suchte. Bei einem anderen Kinde hatte man es anders versucht, man hatte ihm einen Topf mit Essen beigelegt, um den Unhold bei guter Laune zu erhalten.

Übrigens kann der Bannkreis auch von anderen Materialien als Nägeln gebildet werden. In Finnland z. B. sind Lanzenspitzen, Harpunen u. ä. dazu verwendet (Finskt museum 35. 1938 S. 33).

Die robusteste Art der Magie mit dem Nagel war, daß man ihn dem Dampferverdächtigen durch den Kopf trieb, ein Verfahren, das weit in die geschichtliche

Zeit hinein als strafverschärfend bei schweren Verbrechen geübt ist. May Hellmich hat sich wiederholt mit dem Thema beschäftigt, zuletzt noch kurz vor seinem Tode (Altschlesien 6. 1936, S. 377), wo auch die ältere Literatur, und gibt Belege für Schädelnagelung aus den verschiedensten Gegenden. Der seltsamste Befund sei hier nachgetragen. In dem Dom des Bischofs von Kammin liegt das Kleinod des Cordulaskreins und in diesem ein solcher Schädel, wohl erhalten. Es ist der Schädel eines kräftigen Mannes in mittlerem Alter, dort aber nennt man ihn den Schädel der heiligen Cordula, deren Martyrium das Eintreiben eines Nagels gewesen sei, also eine Wandlung vom Schwerverbrecher zur Heiligen, ein Kuriosum einziger Art.

Der Kampf der „Lübischen Dörfer“ auf Poel um ihre Sonderrechte. 1803—1877

Don Dr. Gertrud Schröder, Rostock

Es geschah im Jahre 1803 neben vielen andern und wichtigeren Weltereignissen, daß vier Bauerndörfer auf der Insel Poel ihren Grundherrn wechselten, daß sie nämlich vom Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck an den mecklenburgischen Herzog abgetreten wurden. Doch von den großen Weltkämpfen jener Tage war auch dieser so geringfügige Besitzwechsel nicht unberührt. Er wurde nämlich beschlossen auf dem „Reichs-Deputations-Hauptschluß“ in Regensburg, der 1803 dem großen Feilschen um deutsches Land ein Ende machte. Als nämlich 1801 Napoleon das linke Rheinufer annektierte, da tat er es mit dem Bedenken, die enteigneten Fürsten seien mit innerdeutschem Lande für ihre Verluste zu entschädigen. Hunderte von Reichsdörfern und Reichstädten, geistlichen Gütern und kleinsten Kleinstaaten wurden damals mediatisiert und den Landesherren als Entschädigung zugesprochen. Auch Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg gelang es, sich in das große Spiel einzuschalten. Ihm hatten einige Kanonikate im Straßburger Münster zugestanden, und so setzte er auf dem „Reichs-Deputations-Hauptschluß“ durch, daß ihm die Stadt Lübeck die mecklenburgischen Güter des Heiligen-Geist-Hospitals abtreten mußte, wogegen sie wiederum den Privall als Gegengabe erhielt.

Als diese vier „Lübischen Dörfer“ Weitendorf, Wangern, Brandenhufen und Seedorf Mecklenburg einverleibt wurden, traten zwei durch Jahrhunderte getrennte Zeitalter mecklenburgischen Bauernrechts unvermittelt nebeneinander. In freier Erbpacht waren einst in der Kolonisationszeit die deutschen Bauern angesiedelt, aber dann waren schlimme Jahrhunderte über Mecklenburg hingebraut, und der Bauer war längst zur „Knecht- und Leibeigenschaft“ herabgedrückt. Den vier Lübischen Dörfern hatte das Geschick ihre Freiheit und ihr Recht in der ältesten Form bewahrt, und unter der milden Herrschaft des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals waren ihre Abgaben und Pflichten seit nunmehr 500 Jahren nicht verändert worden. Die Bauern saßen als Eigentümer auf ihren Höfen, zahlten für den Acker eine gleichbleibende Pacht, brauchten keine Hofdienste zu leisten und waren freie Leute und niemandem untertan. Wie in einem Zauber Spiegel zeigten diese Bauern den mecklenburgischen Leibeigenen, wie ihr Los und ihr Charakter gewesen waren, bevor das Römische Recht und der Eigennuß der

Grundherrn, Kriegsnöte und Menschenmangel das bäuerliche Erbrecht in einen Dienstzwang verwandelt hatte.

Aber seltsamerweise kam dieser Vergleich keinem der damaligen Menschen in den Sinn. Zu tief hatte sich die Überzeugung eingewurzelt, der mecklenburgische Bauer sei von Anfang an seinem Gutsherrn hörig und untertan gewesen. Die so andersartigen Verhältnisse auf Poel staunte man als eine kuriose Besonderheit an und suchte sie durch die Theorie zu erklären, daß in der Siedlungszeit auf Poel sich eine Reihe wohlhabender freier westfälischer Bauern auf besonderen Vertrag mit dem Grundherrn niedergelassen hätten. Daß diese Theorie für Mecklenburg allgemein gültig sei, kam ihnen nicht in den Sinn.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der Einfügung in so fremde Verhältnisse sich Zusammenstöße und Streitigkeiten zwischen den sehr selbstbewußten Poeler Bauern und den herzoglichen Beamten ergaben. Schon im ersten Jahr begann der Streit, und er sollte die nächsten 70 Jahre niemals ganz beigelegt werden.

Der Herzog hatte 1803 den Dörfern die Versicherung ausgesprochen, er wolle sie in ihren althergebrachten Rechten und Abgaben bewahren und kräftiglich schützen. So waren die Bauern tief empört, als ihnen sogleich und wie selbstverständlich die Zahlung der meckl. Hufensteuer auferlegt wurde, zumal sie durch ein Versehen des Beamten, der sich über die Größe der Poeler Hufe nicht klar war, in fast dreifacher Höhe der meckl. Quote eingestuft wurden. Sie verweigerten die Zahlung und ließen es ruhig zur Exekution kommen, ohne nachzugeben, und die Beamten waren aufs Höchste erstaunt, statt der „slehnäglich submissen Bitten“, die sie anzuhören gewohnt waren, sehr selbstbewußte, heftige Proteste der Hausleute zu vernehmen. Diese wandten sich sofort an das Reichskammergericht in Speyer, um von ihm den Schutz ihrer bisherigen Immunität verbrieft zu erhalten.

Die Rechtslage war eine wahrhaft verzwickte. Der Herzog hatte den Dörfern die Erhaltung ihrer althergebrachten Rechte feierlich zugesagt. So mußte die These der herzogl. Kammer dahin gehen, daß die Landeshoheit nicht 1803 mit-erworben sei, sondern zu allen Zeiten den meckl. Fürsten zugestanden habe. Daß Steuern seit 200 Jahren nicht mehr in den „Lübischen Dörfern“ von Mecklenburg erhoben seien, führte man auf die Abtretung der Insel an die Schweden nach dem 30jährigen Krieg zurück. Damals seien die Hospitaldörfer zwar ausdrücklich von der Abtretung ausgenommen worden, aber sie seien mit den Besitzungen der „einst so furchtbaren und mächtigen Schwedischen Monarchie von allen Seiten so vermischt und eingeschlossen, daß es eine physische Unmöglichkeit gewesen, daselbst ein herzogl. Meckl. Contributionsedikt zur Vollstreckung zu bringen“. Etwas lahm klang diese Beweisführung. Die Frage der Landeshoheit über die Lübischen Dörfer war in Wirklichkeit 1648 einfach übergangen worden, und der Lübecker Gesandte Dr. Glogin hatte in kluger Diplomatie die vage Formulierung vorgeschlagen, um damit faktisch die Landeshoheit an Lübeck zu bringen.

Nach langer Prüfung der Sachlage stellte sich das Reichskammergericht auf die Seite der Kläger und verbot eine Erhöhung der hergebrachten Abgaben. Aber wieder geschah es den Lübischen Dörfern, daß die hohe Politik in ihr Geschick eingriff. Unter der Hand Napoleons zerbrach 1806 das „heilige Römische Reich Deutscher Nation“, und das Reichskammergericht wurde aufgehoben, bevor das Urteil rechtskräftig wurde. Die folgenden Nöte und Wirren der Franzosen-

zeit machten weitere Rechtsstreitigkeiten vollends unmöglich, und so fügten sich die Poeler Dörfer vorläufig in das Unvermeidliche.

12 Jahre später aber flackerten die alten Streitigkeiten wieder auf. Um die herzogliche Saline in Sülze zu fördern, legte der Mecklenburgische Landesherr damals allen Hauswirten die Abnahme einer bestimmten Salzquote aus den großherzoglichen Magazinen auf oder als Ersatz dafür die Zahlung des sogenannten „Salzgeldes“. Die Lübschen Dörfer weigerten sich 1818, das Salz aus der Wismarer Salzniederlage abzunehmen, denn diese Pflicht sei eine neueingeführte, und könne sie nicht betreffen, denn ihnen sei doch die Erhaltung ihrer alten Gerechtsame zugesichert. Seit fünf Jahrhunderten hätten sie ihre Abgaben und Leistungen in steter Einformigkeit entrichtet, wie sollten sie nun plötzlich ein neues Bannrecht anerkennen und eine neue beschwerliche Last auf sich nehmen? Sie verweigerten rundweg die Zahlung und drohten mit der Wiederaufnahme des alten Prozesses. Als im August 1823 eine neue energische Aufforderung erfolgte und Anfang 1824 das „Salzgeld“ durch Exekution von den Höfen ausgepfändet wurde, wandten sich die Poeler mit einer Eingabe an den Großherzog, er möge ihnen einen Kammerprokurator als Rechtsvertreter stellen, damit sie die Klage gegen die herzogliche Kammer wegen Verletzung ihrer Gerechtsame anbringen könnten. Der Kampf brach also zum zweiten Male aus.

Man verstand damals noch zu prozessieren! Sehn Jahre dauerten allein die Präliminarien, bevor man zu einer Erörterung der Rechtsfrage überhaupt kam. Die herzogliche Kammer wollte der grundsätzlichen Aufrollung der Rechtsfrage solange als möglich ausweichen, zumal die Meinungen darüber sehr geteilt waren, welche These man dem Prozeß von großherzoglicher Seite aus zugrundelegen sollte. Es war inzwischen auch der schwedische Anteil der Insel Poel durch den Pfandvertrag von Malmö 1803 in den Besitz des Herzogs übergegangen, und es lag nun kein Grund mehr vor, die Steuerrechte auf die Zeit vor 1648 zurückzuführen, eine Behauptung, die in dem Reichskammerprozeß solche Schwierigkeiten gemacht hatte. Man war nun geneigt, das Steuerrecht als Erwerb aus dem Malmöer Vertrag anzusehen und zu behaupten, das Steuerrecht sei 1648 mit der gesamten Landeshoheit an Schweden und deshalb 1803 an Mecklenburg abgetreten worden. Dieser Fassung entgegen aber standen nun die Argumente, die 1802 im Reichskammerprozeß von herzoglicher Seite aufgestellt worden waren und erschütterten die neue Position beträchtlich. Vor allem mußte man also vermeiden, daß der alte Prozeß wieder aufgenommen und weitergeführt wurde. Die Kammer war deswegen geneigt, den Rechtsstreit möglichst hinzuziehen und mit formalrechtlichen Erörterungen die Geduld und die Kasse der Prozeßgegner zu erschöpfen. Drei Jahre stritt man sich, welches Gericht für die Bauern zuständig sei, weitere drei Jahre erörterte man die Frage, ob ein neuer Prozeß nötig sei oder der alte wieder aufgenommen werden könne. Vier Jahre brauchte man zu der Entscheidung, ob die Poeler eine possessoriische oder nur eine petitorische Klage erheben könnten. Alle diese Vorfragen wurden zugunsten der Kammer entschieden, und zwar schob man durch die Abweisung der possessoriischen Klage den Poelern die Beweisführung zu. Nun mußten sie ihr Recht auf Immunität nachweisen, während es sonst Sache des Beklagten, also der Kammer, gewesen wäre, ihr Recht auf Steuererhebung darzulegen.

Die Poeler mußten sich darüber klar sein, daß nach all diesen Vorbelastungen der Prozeß in sehr viel ungünstigerer Lage begonnen werden mußte, als weiland vor dem Reichskammergericht. Aber die Beamten hatten den Widerspruchsgeist

und die Hartnäckigkeit der Poeler Bauern unterschätzt. Der sture Troß war nun in ihnen erwacht, und ein tiefes Mißtrauen gegenüber allen Überredungsversuchen der Behörden griff Plaß. Sie versteiften sich mehr und mehr in ihrer unzugänglichen Haltung und scheuten weder Mühe noch Kosten, um ihren Willen durchzusetzen. Sie wandten sich „remonstrando“ an die Großherzogliche Kanzlei, dann „supplicando“ an die Landesregierung, dann „applicando“ an das Oberappellationsgericht und gingen endlich auch mit ihrer Klage vor den Landtag. Auf allen Instanzen wurden sie abgewiesen, und auch die Stände lehnten eine Vermittlung ab, sie seien in dieser Angelegenheit nicht zuständig, weil die Poeler Dorfschaften Mecklenburg „dem Begriff des inneren staatsrechtlichen Verhältnisses“ nach noch nicht eingeordnet seien und die Landesverfassung zur Zeit auf sie noch nicht ausgedehnt werden könne. So ging der Prozeß weiter und weiter, die Jahre gingen hin, viele Advokaten wurden wohlhabende Leute, aber die Poeler wollten nicht nachgeben und führten den Rechtsstreit weiter bis zur Quadruplik. Dabei wurden die fraglichen Steuern jährlich erhoben, und die Prozeßkosten waren längst höher als die in Frage stehende Steuersumme.

Aber nicht genug damit. Neben diesem Steuerprozeß lief seit 1830 noch ein zweiter Rechtsstreit zwischen der Kammer und den „Lübischen Dörfern“, der Streit um das Jagdrecht auf ihren Feldmarken. Dieser Streit zeigt eine so seltsame Verquickung von Rechtsgrundsätzen und menschlichen Schwächen, daß es sich lohnt, ein wenig ausführlicher von ihm zu berichten.

Der Streit war auf beiden Seiten ein Prinzipienstreit, denn die Jagd auf Poel war damals von so geringem Wert, daß sie einen so langen und teuren Prozeß für keine der beiden Parteien lohnte. Aber die Hausleute waren zu tief von ihrem Recht überzeugt, um nachzugeben, und die Kammer sah in dem Jagdrecht ein ausgesprochen gutscherrliches Privileg, so daß man mit dessen Anerkennung den Poelern ein Eigentumsrecht an ihren Hufen zuzusprechen fürchtete. Der Rechtsstreit war wieder verwickelt genug. Die Hausleute beriefen sich darauf, daß sie seit 500 Jahren die Jagd auf ihren Feldmarken ausübten und ihnen auch in den ersten 25 Jahren mecklenburgischer Herrschaft dies Recht zugestanden worden sei. Daß dies wirklich der Fall war, konnte das Forstkollegium nicht bestreiten, führte das Zugeständnis aber auf einen sehr menschlichen Streit zwischen den beiden zuständigen Beamten zurück. Die Streitfrage war nämlich zuerst im Jahre 1802 beim Übergang der Lübischen Dörfer an Mecklenburg aufgetaucht. Damals behauptete der schwedische Amtspächter Talsow, die Jagd auf der ganzen Insel sei ihm von der schwedischen Krone verpachtet, und er habe stets auf allen Feldmarken gejagt. Dem herzoglichen Commissarius aber wollte es sehr unbequem erscheinen, daß eine fremde Macht auf dem neugewonnenen Territorium die Jagdgerechtigkeit ausüben solle, und er bestritt dem Amtspächter das Jagdrecht. Er brachte auch Zeugenaussagen alter Poeler Bauern vor, die besagten, man habe wohl schwedischerseits die Jagd auf den Lübischen Feldern oft ausgeübt, weil die Hausleute selber keine Jäger seien, aber wenn die Herren vom Heiligen-Geist-Hospital auf der Insel gewesen wären, um sich auf der Jagd zu erlustigen, dann seien die schwedischen Schützen stets sorgsam jenseits der Grenze geblieben und hätten nur die überlaufenden Hasen zu erledigen versucht. Dies Verhalten beweise, daß schwedischerseits ein Jagdrecht auf den Lübischen Feldern nicht behauptet worden sei. Der eifrigste Verfechter dieser Theorie war der Amtshauptmann Oldenburg zu Redentin, zu dessen Amtsbezirk die Lübischen Dörfer 1802 gelegt waren. Er war ein eifriger Jäger vor dem Herrn, und die Poeler, die seine Liebhaberei kannten, luden ihn gern und oft

zur Treibjagd ein. Natürlich trat er dadurch in einen scharfen Gegensatz zu dem Amtspächter Calsow, der sich noch verschärfte, als 1803 auch der schwedische Teil der Insel an Mecklenburg überging. So herrschten von 1803—1816 ständig Differenzen zwischen den beiden rivalisierenden Beamten, und die Lübischen Bauern waren der gewinnende Teil dabei. Sie wurden in ihrer Meinung, das Jagdrecht auf ihren Hufen selbst zu besitzen, nur immer wieder bestärkt. 1816 beschloß die Kammer, um dem Streit ein Ende zu machen, die Jagd auf Poel an die Bauern selbst zu verpachten. Die „Schwedischen“ Hausleute gingen gerne darauf ein, die „Lübischen“ aber weigerten sich, für ein Recht, das ihnen ohnehin zustünde, eine Pacht zu zahlen. Die Kammer überwies die Jagd auf dieser Feldmark daher dem Oberforstmeister, der aber kannte die Poeler Verhältnisse zu gut, um sich im Bösen mit den Bauern auseinanderzusetzen. Seine Erklärung, er werde die Jagd auf den Lübischen Feldern nur dann ausüben, wenn ihm und seinen Jägern gestattet würde, von dem Schießgewehr gegen die Poeler Gebrauch zu machen, kam einer Ablehnung des Auftrages gleich, und die Hausleute jagten ungestört auf ihren Feldern weiter. Auch als 1826 wieder die Gesamtjagd an den Amtspächter verpachtet wurde, blieb alles beim alten, da dessen Interesse zu gering war, um sich deswegen in Streit mit den wohlhabenden und einflußreichen Hausleuten einzulassen. Erst durch einen Zufall wurde die ganze Frage bei einer Verhandlung gegen einen Wismarer Gastwirt wegen Wildddieberei aufgerollt, und der neue Prozeß nahm seinen Anfang.

Wie schon die Kammer gefürchtet hatte, wurde nunmehr die Frage ausschlaggebend, zu welchem Recht die Lübischen Bauern auf ihrer Scholle saßen, ob als Pachtbauern oder als Eigentümer. Die Bauern behaupteten ihr Eigentumsrecht, besonders mit dem Hinweis, daß den Lübecker Bauern durch den Beschluß vom 20. April 1805 durch ihren Grundherrschaften, die Stadt Lübeck, das Eigentumsrecht an ihren Hufen offiziell zuerkannt sei, eine Behauptung, die nicht ganz stichhaltig war. Die Beamten dagegen meinten, dieser Beschluß könne für die Poeler Dörfer nicht herangezogen werden, da er erst drei Jahre nach der Abtretung der Lübischen Dörfer in Kraft getreten sei, und nicht die Anerkennung eines bestehenden Rechtszustandes, sondern die Zuerkennung neuer Rechte bedeute.

Diese Frage nach dem Eigentumsrecht wurde erst recht brennend, als die Vererpachtung der Poeler Hufen vor sich gehen sollte. Schon die „Schwedischen“ Bauern hatten besondere Kontrakte gefordert und nach einigen Streitigkeiten auch erhalten, da ihnen von jeher ihre Gebäude und die Hofwehr unbestritten als Eigentum zustanden. Noch viel weniger wollten sich die Lübischen Bauern in eine Vererpachtung ihrer Höfe fügen, die ihnen ihre Rechte zu mindern und ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken schien, ohne daß ihnen dafür ein Gegenvorteil zugefallen wäre. Sie verweigerten also die Zustimmung zu irgendeinem Erbpachtvertrag und verlangten, bei ihren alten Rechten und Pflichten zu bleiben. Wieder und wieder versuchten die Beamten, den Widerstand dadurch zu brechen, daß sie die Hausleute einzeln vorforderten, ihnen Vorstellungen machten und ihr Mißtrauen in die Absichten der Behörde zu zerstreuen suchten. Aber vergebens. So häufig die inneren Zwistigkeiten unter den Poelern auch waren, den Beamten gegenüber hielten sie wie ein Mann zusammen. Und die vergalteten die Hartnäckigkeit der Poeler auch mit nicht sehr freundlichen Gefühlen. Sie sahen in ihnen die starrsinnigen Querulanten, die alle ordnungsmäßige Behandlung der Frage störten und unmöglich machten, und wenn irgendeiner der Bauern in Schwierigkeiten war, folgte gewiß unverzüglich die Anordnung,

die fehlenden Gelder seien den „durch Renitenz unter kostbaren Beitritt von Rechtsbeiständen sich auszeichnenden Hausleuten“ unverzüglich auszufänden.

Die Seele des Widerstandes war der Oberschulze der lübischen Dörfer, Hans Jacob Steinhagen auf Neuhoj. Seines hochgelegenen Hofes, aber vor allem seiner hochfliegenden Pläne halber hieß er allgemein nur „Hans von Baben“, und er war weit über die Insel hinaus als Original und Sonderling bekannt. Das große Ziel seines Lebens sah er darin, den vom Vater und Großvater ererbten Hof seinem Sohne einmal als unbestrittenes Eigentum hinterlassen zu können. Er in erster Linie focht den Prozeß mit der Kammer durch. Der Kampf wurde ihm, je länger, je mehr, zum eigentlichen Lebensinhalt, und für ihn scheute er wieder Kosten noch Mühe.

Eine ererbte Familienüberlieferung bestärkte ihn noch in seiner unnachgiebigen Haltung. Die Steinhagens auf Neuhoj glaubten nämlich, allen anderen Hausleuten der lübischen Dörfer noch eine besondere Rechtsstellung voraus zu haben. Diese Tradition gründete sich auf die Tatsache, daß Neuhoj nicht zu den alten Poeler Dörfern gehörte, sondern ein Ausbau des Dorfes Seedorf war. Ein Adeliger in schwedischen Kriegsdiensten, Herr von Graevenitz, hatte ihn im 18. Jahrhundert eine Zeitlang besessen, und so sahen die Steinhagens den Hof als ein ehemaliges Rittergut an, das rechtlich noch weit besser als die übrigen Poeler Höfe gestellt sei. Diese Überzeugung war bei Hans von Baben zur fixen Idee geworden und ließ ihn alle Vermittlungsvorschläge der Beamten rundweg ablehnen. Was sollte ihn wohl dazu bewegen, für sein Rittergut Neuhoj in einen Erbpachtvertrag zu willigen, der doch nur seine Rechte schmälerte? Bei jeder Verhandlung kam er wieder auf dieses Argument zurück und brachte damit seine Gegner zur Verzweiflung. Er ließ sogar, um seine These zu beweisen, anonym 1871 in Wismar eine kleine Schrift drucken: „Das Gut Neuhoj auf der Insel Poel“. In seiner krausen und nicht sehr logischen Art suchte er darin nachzuweisen, daß sein Großvater Jakob Steinhagen den Neuhoj als adeliges Gut mit allen Rechten eines solchen gekauft habe, und daß auch seinen Vorfahren die freie Verfügung über Grund und Boden nicht bestritten worden sei. Dornwurzvoll wies er auf die Tatsache hin, daß die Lübecker so lange Jahrhunderte lang ihre Dörfer traditionsgetreu verwaltet hätten, seit dem Übergang an Mecklenburg aber die Übergriffe in die altüberlieferten Rechte begonnen hätten, und der Streit seither nicht abgerissen sei.

In diesem Vorwurf steckte zweifellos ein wahrer Kern. Nicht ohne Grund hatte sich seit 1802 bei den Poelern ein tiefes Mißtrauen in die Absichten ihrer Behörde eingewurzelt. Versuchten die Beamten, die Bauern zum Abschluß der Erbpachtverträge zu überreden, alle anderen Fragen würden dann zur Zufriedenheit geregelt werden, dann bewirkte dieses Drängen genau das Gegenteil. Die Bauern wurden hellhörig und sahen darin einen neuen Beweis, daß sie übervorteilt werden sollten. „Hohe Cammer“, so argumentierten sie, „würde wohl nicht so sehr auf Abschluß von Erbpachtcontracten hindrängen, wie das in einer Reihe von Jahren geschehen sei, wenn sie nicht wesentliche Vorteile für sich und Schmälerung der Rechte der Hüsner herbeizuführen gehofft . . .“. In Wirklichkeit lag für die Kammer ein finanzielles Interesse gar nicht vor. Im Gegenteil, sie hätte bei dem Abschluß der Streitigkeiten noch in eine Verringerung der Einnahmen willigen müssen. Die Hufensteuern, die 1802 so unverhältnismäßig hoch angesetzt waren, wurden ja noch immer in der alten Höhe weiter gezahlt, obwohl man längst wußte, daß ihre Ansetzung auf einem Irrtum beruhte. Wäre die Vererbpachtung zustande gekommen, so hätten diese Abgaben

fast auf die Hälfte herabgesetzt werden müssen, und die Gebühren, die man neu zu erwarten hatte, fielen dagegen kaum ins Gewicht. Was die Kammer abhielt nachzugeben, waren vielmehr bürokratische Bedenken. Man kannte eine so freie Rechtsstellung von Bauern in Mecklenburg nicht und scheute sich, einen Präzedenzfall zu schaffen. Die Sonderregelung wäre so sehr aus dem Rahmen des Gewohnten herausgefallen, daß die Beamten die Verantwortung dafür scheuten. Nun war aber die Kammer juristisch in der ungünstigeren Stellung. Solange die Prozesse über Steuer, Salzgeld und Jagd verhandelt waren, hatte sie die Dorthand gehabt, da sie den Bauern die Beweisführung zugeschoben hatte. Bei der Vererbpachtung aber war sie es, die den bestehenden Zustand ändern wollte, während die Hausleute an den altüberlieferten Formen festhielten. Nach dem üblichen Gang der Dinge kamen die Anträge auf Gewährung der Erbpacht von den Bauern selbst, und in Mecklenburg, wo die Vererbpachtung eine bedeutende Verbesserung des bäuerlichen Besitzrechts war, hatten sie auch niemals gesehlt. Wenn nun die Poeler sich weigerten, konnte man sie auch nicht gut zu ihrem Glücke zwingen.

Auch wirtschaftlich war ihnen nicht beizukommen. Hier hatten die Beamten oen entscheidenden Augenblick versäumt. Wenn sie die Aufhebung der Gemengelage und die Regulierung der Äcker an die Annahme der Erbpachtkontrakte geknüpft hätten, so wäre dies bei ernsthaftem Auftreten wohl eine wirksame Waffe gegen die Hausleute gewesen. Sie scheuten sich aber, durch das Mittel einer offenen Schikane ihre Pläne durchzusetzen, und die Bauern waren auch zu klug, eine solche Wendung herauszufordern. Sie nahmen die Regulierung selber in die Hand und ließen auf eigene Kosten und eigene Verantwortung die Gemengelage beseitigen und ihre Äcker neu vermessen. Die Kammer erteilte weder ihre Zustimmung dazu, noch erhob sie offiziell Widerspruch gegen die Umgehung ihrer Zuständigkeit. Sie begnügte sich mit platonischem Protest und gab so das letzte Druckmittel aus der Hand, das ihr noch geblieben war.

Seit Beginn des Streites waren inzwischen schon mehr als 70 Jahre vergangen und man schrieb das Jahr des Heils 1874. Die Prozesse selbst waren eingeschlafen oder zuungunsten der Poeler entschieden, in der Vererbpachtung selbst aber war man nicht einen Schritt vorangekommen. Beide Parteien hatten sich auf ihrem Prinzipienstandpunkt zu sehr festgelegt, so daß alle Verhandlungen seit Jahren stockten und die ganze Angelegenheit hoffnungslos verfahren schien.

Eine Änderung trat erst ein, als 1872 ein neuer Beamter, Amtmann zur Nedden, die Verwaltung Poels übernahm und nun die alte Streitsache einmal nüchtern und unvoreingenommen überprüfte. Er erkannte dabei, daß die Behörde den ersten Schritt tun müsse, wenn sie überhaupt eine Regelung wünschte, und er schlug auch einen Weg vor, der für beide Teile gangbar war. Bisher hatten die Beamten starr daran festgehalten, daß den Bauern das Erbnutzrecht und nicht mehr an ihren Hufen zustände. Das war die Grundlage aller Verhandlungen gewesen, und daran hatten sie nicht rütteln lassen. In geldlicher Hinsicht dagegen waren sie zum größten Entgegenkommen bereit.

Zur Nedden aber schlug gerade den umgekehrten Weg ein. Er brach mit dem alten Vorurteil und schlug seiner Behörde, der Domänenkammer, vor: „die von allen sonstigen domanialen Verhältnissen völlig abweichenden der Bewohner der vormals Lübischen Ortschaften auf Poel auch in einer von der sonst gewöhnlichen Form abweichenden Weise zu behandeln und zu regeln“. Wenn den Poelern ein

ihnen so wichtiger Punkt, das Eigentumsrecht an ihren Hufen, zugestanden würde, dann wären sie sicherlich bereit, die Abgaben und Lasten zu eben den Bedingungen abzulösen, wie die Behörde sie ansetzte. Erreichten sie ihr Hauptziel, dann würden sie in finanzieller Hinsicht nicht kleinlich sein.

Auf dieser neuen Grundlage kamen die Verhandlungen endlich zu einem Abschluß. Auch nun waren noch schwierige Auseinandersetzungen nötig, aber das Mißtrauen und der Trotz schwanden doch nun mehr und mehr. Die großherzogliche Kammer billigte nunmehr den lübischen Hausleuten die Bezeichnung „Eigentümer“ rechtsgültig zu und verzichtete auch auf jede Anerkennungsgebühr beim Wechsel des Besitzers. Die Hausleute dagegen verpflichteten sich, bei jedem Verkauf und Erbange die formelle Bestätigung vom Großherzog einzuholen. Auch die Geldfrage regelte sich leicht. Die alten Gefälle, die größtenteils schon aus dem Mittelalter stammten, mußten abgelöst und umgerechnet werden. Absonderliche Namen führten sie, die halb unverstanden durch die Jahrhunderte weitergetragen waren: die Heuer, das Schweinegeld, die Brandschakungsrente, das Frachtgeld und das Hühnergeld, und wie sie sonst hießen. Durch die Entwertung des Geldes zu ganz kleinen Beträgen zusammengeschrumpft, waren sie doch Jahr für Jahr getreulich gefordert und gezahlt worden, und selbst die Geldsorte war festgelegt und vorgeschrieben. Alle Verhandlungen hierüber verliefen friedlich und leicht. Die Abgaben wurden zum 25fachen Wert des Jahresbetrags kapitalisiert und anstelle eines Kanons als Hypothek auf den Höfen eingetragen, ja, meist von den wohlhabenden Hausleuten bar ausbezahlt.

Aber in letzter Stunde tauchte noch eine Schwierigkeit auf, an der die Einigung fast wieder gescheitert wäre: Die Frage nach dem Jagdrecht. Die Klage war schon im Jahre 1832 kostenpflichtig abgewiesen. Aber die Bauern hatten sich um diese Entscheidung nicht gekümmert und übten nun seither die Jagd ungestört weiter aus. Der Amtmann zur Nedden berichtet denn auch, daß man damals in jedem Hause auf Poel Jagdgewehre auf der Diele hängen sähe, und er meinte ganz richtig: „Wenn seit 67 Jahren die Grundherrschaft jene Jagdausübung niemals mit Rechtseffekt gestört hat, so ist es jetzt zu spät, dawider einzuschreiten. Ohne das Zugeständnis der Jagd in irgendeiner Form scheidet das Zustandekommen von Contracten sicherlich“. Aber wieder hatte die Kammer bürokratische Bedenken, die Bauern ihrerseits sahen im Jagdrecht den eigentlichen Ausdruck des neu zuerkannten Eigentumsrechtes. Schließlich aber erreichte zur Nedden, daß die Kontrakte aufgesetzt wurden, ohne die Frage zu lösen. Man überließ ihre Erledigung einer künftigen Regelung, erkannte die tatsächlichen Verhältnisse also stillschweigend an. Ein feierliches Protokoll beendete im Fürstenjaal zu Wismar im Januar 1877 endlich die Verhandlungen. Die neuen Eigentümer setzten ihre Unterschriften unter die ausgefertigten Grundbriefe, und erhielten dann die Hauptexemplare ausgehändigt, „worauf mit gegenseitigen Beglückwünschungen wegen der glücklichen Beilegung der langjährigen Differenzen zwischen Allerhöchster Grundherrschaft und den nunmehrigen Eigentümern bezüglich der beiderseitigen Rechte an den Hufen geschlossen ist“.

So erlebte doch der alte Hans von Baben am Abend seines Lebens noch die Genugtuung, daß sein Sohn amtlich als Eigentümer des Neuhoofs anerkannt wurde. Eine Sonderregelung vor den anderen lübischen Bauern hatte er allerdings nicht erreicht, aber auch ohne diese konnte er zufrieden sein mit dem Ausgang des alten Rechtsstreites, den seine Ausdauer nicht zuletzt durchgefochten und ausgekämpft hatte.

Noch einmal Dodow¹⁾

Don Robert Belz, Schwerin.

Der vergessene Ort hat bei einem gelegentlichen Besuch so mancherlei Beachtenswertes ergeben, daß eine Nachlese angezeigt schien. Ich habe diese am 14. September v. J. mit Herrn Studienrat Hans Belz, Lankow, vorgenommen; wir sind Haus für Haus abgegangen und haben dabei noch einiges erfahren, was Bekanntgabe verdient; ich gebe es mit einigen sich aufdrängenden Bemerkungen in der Reihenfolge des genannten Aufsatzes.

1. Die Reste des alten Bischofshauses hat erst der jetzige Mühlenbesitzer entfernt. Im Dorf deutete man sie anders, man kombinierte sie mit der nahe gelegenen Nonnenkoppel und sah darin den Weinkeller der Nonnen, nannte daher den angrenzenden Berg Kellerberg und eine Quelle dabei Weinsborn. Nonnen spielen ja in unserm Volksglauben kaum eine Rolle, auch Mönche nur eine geringe, der Name Mönken für die „lütten Unnerirdschen“ ist wohl ziemlich das einzige. Überhaupt hat ja der ganze Katholizismus auffallend wenig Spuren hinterlassen. Die zahllosen Heiligen leben außer Nikolaus doch nur in einzelnen Fällen als Kalenderheilige; ob überhaupt ein Bischof außer dem in Dodow in Volkssage vorkommt? Immerhin sollte einmal ein Kapitel „Katholizismus im Volksglauben“ geschrieben werden, und auch eine Zusammenstellung der Patrozinien brauchen wir; es läßt sich doch daraus gelegentlich über die Herkunft der deutschen Kolonisten schließen, wie es z. B. in Pommern schon geschehen ist.

3. So haben wir auch über die Bedeutung des Namens Marienborn, an den sich doch ursprünglich sicher eine Tradition knüpfte so gut wie an den Namen Bischofsborn, nichts in Erfahrung bringen können. Auch über seine Lage besteht Schwanken; völlig einig war man dagegen in der Bestimmung des Bischofsborns, der allgemein bekannt ist, an der in dem früheren Artikel angegebenen Stelle. Eine Quelle, auch am Schildeufer, aber bei dem jetzigen Arbeitslager und im Zuge der Reichsautobahn heißt Schulborn und hat mit dem Bischofsborn nichts zu tun.

4. Der Blocksberg des Hexenprozesses von 1700²⁾ ist wirklich, wie a. a. O. S. 104 vermutet, die höchste Erhebung des Rückens des Fuchsberges zwischen Dodow und Waschow, der mit 80 Meter Höhe die ganze Gegend beherrscht. Unsere Gewährsleute kannten den Namen alle. Besonders wertvoll waren die auf Erzählung seiner Mutter zurückgehenden Angaben des 76jährigen Schmiedes G r o s p i z in Waschow. Danach ist die Höhe früher abgeplattet gewesen und hat den Leuten von Waschow als Festplatz gedient; man ist sehr ungehalten gewesen, als der Herr v. G r ä v e n i z umfangliche Grabungen auf Mergel vorgenommen

¹⁾ S. Mecklenburg 1958. S. 102.

²⁾ Das Protokoll ist jetzt auch an zugänglicherer Stelle, im letzten Heft (1938) der Raßeburger Mitteilungen abgedruckt. Übrigens ist der Prozeß, in dem mit dem dreizehnjährigen Hexlein, das auf einem weißen Ziegenbock auf den Blocksberg geritten ist und dort nach einer Musik, die auf einem Ziegenkopf und auf einem Hundskopf gemacht ist, getanzt hat, doch schon ziemlich glimpflich verfahren wurde (von „peinlichem Verhör“ ist in dem Protokoll nicht die Rede), doch nicht der letzte im Lande. Trotz der großen Wirkung von Christian Thomajus' Aufklärungsbuch *De crimine magiae* ist man 1726 in Stargard noch gegen eine Zaubergesellschaft, die sogar den Marktplatz zum Blocksberg gemacht hatte, vorgegangen; es war allerdings nur ein „harmloser Ausläufer“. S. W. K a r b e, Mecklenburg 31, S. 11.

hat, bei denen auch die Sandaufwürfe, die früher einen Burgwall vorgetäuscht haben, entstanden sind. Auch von Zarrentin sind Besucher zu nächtlichen Festen gekommen (wohl eine Umwandlung der Zarrentiner Nonnen zu Hexen); ein Junge, der sich hinaufgeschlichen hat, hat gesehen, daß sie ohne Köpfe waren³⁾. Richard Wossidlo würde an diesen Verhältnissen seine Freude gehabt haben. Es war ja ein Lieblingsgedanke des hochverehrten Forschers, daß sich aus der Häufung von Sagen an einer Stelle Kultmittelpunkte der altgermanischen Zeit erschließen lassen, die ihre Bedeutung auch durch die Perioden der Abwanderung und Verödung und dann der slawischen Invasion hindurch bewahrt haben. Es wird nicht viel derartige Stellen geben von solcher Eindringlichkeit wie unser Fuchsberg, der ja seine Bedeutung als Festplatz bis in das neunzehnte Jahrhundert behalten hat. Der altgermanische Stamm, zu dem man heute die Bewohner der Wittenburger Gegend stellt, sind die Langobarden. Bei Perdöhl, nicht weit von Dodow, ist 1937 ein großes dahin gehörendes Grabfeld ausgegraben, das bis an die Mitte des fünften Jahrhunderts heranreicht. Bald darauf haben die Langobarden das Land verlassen, und fünfzig Jahre später begegnen wir ihnen im Innern Ungarns in siegreichem Kampf mit den Herulern. Ihr König hieß damals Totto; vielleicht ist der Gleichklang mit unserem Dado kein Zufall.

Nachtrag. Herr Hans Dick, Boizenburg, gibt zum Fuchsberg noch folgende Erzählungen des 71jährigen früheren Kutschers Porath (aus in Dodow alteingesessener Familie).

Dobbar g: Eenmal bin ick mit minen Großvadder bi de Eck twischen de Lemmbraak un den Doßbarg west. Dor keem dat as een Geschricht un Gewinsel up uns to, ierst lief, un as wi stillhölten un henhörkten, wier dat mit'n Mal ganz luud. Dat wier, as wenn lütt Kinner weenen un dor twischen wir ne grawe Stimm, un denn würd wedder in de Hänn klappt un ropen, un mennigmal hürten wi dor ok wat lachen. Ok anne Lüüd hebben dat belewt, un de von de Lütje hett dor mal jagt, dor is dat Geschricht an'n hellen Middag kamen un he hett fuurts uphört mit Jagen. Ok Pamperien hett dat hührt. Meist wir dat Geschricht in de langen Nachten, un wenn man dor nah henhörken deed, denn keem dat immer neger up eenen to.

Min Mudder, de is in Waschow buren, de hett mi verteltt, as se Kind wier — de Doßbarg wier dortomal noch mit Barken bestahn — dor hebben se mal in de Neeg von 'n Doßbarg lütt Kinner danzen sehn, de wieren spliddernaakt wäst. Ierst hebben sick de Waschower Kinner, min Mudder wier dorbi, nich dorvör wohrt, se dachten jo, dat wieren Kinner, un hebben in de Hänn klappt, um se to beschämen. Dor sünd oewer de Lütten ranner kamen un hebben um ehr rümmer danzt, un se hebben all keen minschliche Gesichter hadd. Ob dat mit dat Geschricht tosamenhängt, weet ick nich.

Ok von de Dam ward verteltt, dat hew ick oewer nich belewt. Pamperien sin Broder, as he noch Jung wier, hett Käuh hött, un dor wieren 'n poor Schaap mit mang. Dor kümmt de Staathöller un nimmt de Schaap mit nah Huus, de Jung hett dat oewer nich sehn. He söcht nu de Schaap un kann se jo nich finnen. Dor kümmt ut de Eck twischen Lemmbraak un Doßbarg 'ne Dam antauführen. Se hett nich in'n Wagen säten, dat hett mihr as'n Släden utseihn, un dorvör

³⁾ Auch in Stargard ist ein Junge (unter dem Schutz einer Erbege) der Beobachter. S. Karbe, a. a. O.

sünd son'n Ort Hühner spannt wäst. De Dam hett em fragt, wat em fehlen ded, un denn hett se segt, se woll em helpen, wenn he ehr ok helpen woll. Wat he doon föll, hett se nich seggt, he bruukt bloß „Ja“ to seggen. He is oewer weglopen. De Dam is em oft nooch wedder begegent un hett em fragt, ob he „Ja“ seggen woll. Manchmal hett se ook vier Schimmels vör'n Släden hatt un hett klingelt, un wenn anner Lüüd bi em rüm wäst sünd, hett he se sehn un dat Klingeln hüürt, de annern oewer nich.

Mecklenburgische Brautschachteln

Von Dr. Carl August Endler, Schwerin

Neben der mündlichen Überlieferung des alten Sagensguts unserer Vorfahren und neben der Sammlung aller Nachrichten über Brauchtum ist für die Volkskunde die Erhaltung des Sachgutes wichtig. Auch in ihm tut sich eine Quelle der Erkenntnis, wie unsere Vorfahren lebten, für uns auf. Wie Professor Wossidlo aus dem Volksmunde alle Überlieferung sammelte, so wandte er sich auch der Sammlung des Sachgutes zu, und zwar in weitestem Umfang, so daß seine Sammlungen den Grundstock für unser Mecklenburgisches Bauernmuseum „Wossidlosammlung“ geben konnten und mit Recht das Museum den Namen dessen trägt, der als erster in Mecklenburg sich auch des volkskundlichen Sachgutes annahm.

In ganz besonderem Maße galt Wossidlos Interesse der Volkstracht und allem, was mit ihr in Verbindung stand. Hier sind seine Sammlungen besonders reich und ermöglichen durch die Fülle des Materials eingehende Studien über die Ausgestaltung der Haube, die ja in ihrer Mannigfaltigkeit ein Prunkstück unserer Mecklenburgischen Tracht bildet. Immer wieder setzt die reiche und schöne Gestaltung der Stickerei uns in Erstaunen und zeigt die schöpferische Kraft, die in unserm Volkstum ruht.

Besonders bekannt sind auch die Mecklenburgischen Brautschachteln. Das sind Spanschachteln, die bunt bemalt sind und zur Aufbewahrung von Hauben und Bändern dienten. Sie fehlten in keinem Mecklenburgischen Hause und gehören noch heute zu den Stücken, auf die man auf dem Lande noch mit am häufigsten stößt.

Wie in Mecklenburg trifft man diese Schachteln in ganz Niedersachsen, während sie in der Mark Brandenburg nur noch in der Prignitz vorkommen und nach Süden zu allmählich seltener werden. Die Schachteln sind also für Mecklenburg charakteristisch und zudem in ihrer bunten Mannigfaltigkeit — keine Schachtel ist der andern gleich — außerordentlich reizvoll. Es ist daher ohne weiteres einleuchtend, daß Wossidlo ihnen sein besonderes Interesse zuwandte. Daher besitzt das Bauernmuseum „Wossidlosammlung“ wohl die größte Sammlung von Brautschachteln, die es in Deutschland gibt, nicht weniger als 198 sind es. Sie bieten die Möglichkeit sich einmal eingehender mit ihnen zu befassen.

Die Brautschachteln sind ein Erzeugnis, das durch auswärtige Händler Jahrzehnte, ja, Jahrhunderte hindurch ins Land gebracht ist. Während die älteren der Schachteln aus Salzburg stammen, kommen die späteren aus Thüringen, wohin ihre Verfertiger wegen ihres protestantischen Glaubens auswandern mußten.

Trotzdem dürfte die Verbindung zwischen Verfertiger und Verbraucher durch alle Jahrzehnte hindurch nicht unterbrochen gewesen sein. Denn diese reisenden Händler, die Mecklenburg mit diesen und andern fremden Erzeugnissen versorgten, kommen nicht bald aus diesem, bald aus jenem Orte, nein, ganz bestimmte Familien in ganz bestimmten Orten haben die Konzession, in bestimmten Teilen Mecklenburgs zu reisen. Das gilt für alle fahrenden Gewerbe, die ja alle nur Nebenberuf sind, denn alle diese reisenden Händler sind zu Hause Ackerbauern, deren kleines Stück Land ihre Familie bestellst. Die Brautschachteln haben wohl in der Hauptsache die Händler aus dem Eichsfeld gebracht, die bis ins letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts nach Mecklenburg kamen mit ihren Planwagen, vor die an einer Zweispännerdeichsel ein Pferd gespannt war.

Die Brautschachteln schenkte, wie schon der Name sagt, meist der Bräutigam der Braut. Bilder und Inschriften deuten auch schon darauf hin. Wir können schon an der Art der Malerei, mit der sie geschmückt sind, verschiedene Perioden unterscheiden. Der ersten Zeit gehören die Schachteln an, auf denen das Bild senkrecht steht, d. h. in der größten Länge der Schachtel, jünger sind die, bei denen es waagrecht liegt.

Bei den älteren Schachteln, die in Mecklenburg seit der Wende des 17. Jahrhunderts vorkommen, zeigen die Darstellungen fast ausschließlich einen Mann und eine Frau, hier und da auch eine einzelne Figur. Die Gestalten sind modisch gekleidet mit Perücke und Reifrock. Sie erinnern in der Art ihrer Haltung und Gestaltung in starkem Maße an die Honigkuchenformen des 18. Jahrhunderts. Die Art der Darstellung weicht in der Technik völlig von der späteren ab. Die Figuren sind stark stilisiert, die Gesichter schematisch und die Haltung der Körper ist steif, sie wirken daher nicht wirklich lebendig. Die Motive sind wenig abwechslungsreich, wenn natürlich auch keine Schachtel der andern völlig gleicht. Charakteristisch ist für diese Zeit auch die geringe Farbigkeit. Meist ist auf einer wenig leuchtenden Grundfarbe mit weißen Strichen die Figur aufgemalt.

Ganz anders die Bilder der späteren Zeit. Doch ist eine scharfe Abgrenzung der Perioden nicht möglich, da eine Datierung der Schachteln nur in einzelnen Fällen möglich ist, doch kommen scheinbar beide Arten gleichzeitig vor, so daß man von einem Bruch mit der Tradition nicht sprechen kann. Die Bilder dieser jüngeren Zeit zeigen sehr verschiedene Motive. Das einzige, was für alle Darstellungen zutrifft, ist die Tatsache, daß die Motive nie irgend eine Beziehung zu Mecklenburg haben. Meist sind es Bilder aus dem ländlichen Leben, Leute bei der Arbeit oder vor dem Hause rastend, Leute, die Kühe treiben und Ähnliches. Das Liebespaar auf der Bank fehlt natürlich nicht, ebensowenig wie andere Liebeszenen. Eine wichtige Rolle spielen die Soldaten, die zeitgeschichtlich manchmal Anhaltspunkte geben, so z. B. die Darstellungen von Kosacken. Alle Bilder sind in leuchtenden Farben gemalt und in ihrer Darstellung durchaus natürlich und lebendig. Sie sind die Arbeiten guter, phantasiebegabter Handwerker. Ob die Bilder nach Vorlagen gemalt sind, ließ sich nicht ermitteln. Es erscheint aber außerordentlich unwahrscheinlich, denn in diesem Fall müßten dieselben Motive doch gelegentlich wiederkehren. Allein ich habe unter den recht zahlreichen Stücken, die mir bekannt sind, wirklich gleiche noch nie getroffen. In der jüngsten Zeit werden die Schachteln wesentlich einfacher ausgestaltet und entbehren der lebendigen Phantasie. Statt ganzer Szenen aus dem Leben finden wir nur einzelne Tiere, wie Tauben oder Hirsche dargestellt. Daneben kommen Blumensträuße häufig vor. Die Malerei ist durchweg noch gut, aber sie wirkt mehr schablonen-

mäßig. Ein letzter, wenig erfreulicher Schritt wird dann noch getan, indem statt des gemalten Bildes in die Mitte der Schachtel ein Bild geklebt wird.

Außer dem Deckel, der Hauptsache an den Schachteln, ist auch der Rand der Schachtel selbst noch bemalt. Eine Blumenranke zieht sich ringsherum, bei ihr hat man den Eindruck, als ob es sich hier in stärkerem Maße als bei den Deckeln um eine Art Arbeit nach der Schablone handelt.

Aber nicht nur durch die Bilder sind die Schachteln reizvoll. Sie tragen auch Sprüche, die oft eigenes Erzeugnis des Herstellers der Schachteln sind, selten sind sie der Bibel entnommen, selten auch alten Volksliedern. Meist stehen sie natürlich im Zusammenhang mit dem Anlaß für das Geschenk, sehr oft aber fehlt ihnen auch jede Beziehung dazu und manchmal wirken sie direkt wie eine bewußte Bosheit. Bei einer Reihe von Sprüchen hat man auch den Eindruck, als ob es sich hier um ein Geschenk der Braut an den Bräutigam handelt, doch dürfte dies wohl ausgeschlossen sein, da für einen Mann diese Schachteln keinerlei Wert haben können.

Weshalb einen Zusammenhang mit der Liebe oder auch nur mit dem bäuerlichen Leben zum Beispiel das Bild eines Studenten mit einem Pudel hat, bleibt unerfindlich und auch der dazu gehörende Spruch: „Mein Pudel und mein Bücher lesen vertreibt mir die Melancholie“ deutet in nichts darauf hin. Auch sonst tauchen allerlei Verse und Bilder rein städtischer Lebensauffassung auf.

Sehr hübsch und als Liebeserklärung durchaus passend sind dagegen die Mehrzahl der Sprüche, wie diese Auswahl zeigt:

Ich such ein dreues Herz für mich	Mein Herz in mir
aß bestes Kind, ich liebe dich.	theil ich mit Dir.
Mein Herz soll sein vor dich,	Lieben in Eren
so wirst du lieben mich.	kann niemand weren.

Ich liebe dich von Herzen
und bleibe stets dir treu,
auch würde es mich schmerzen
wenn dein Herz nicht mehr frei.

Lieben in Geheim
daß thut mich erfreuen.

Neben den ernst gehaltenen Sprüchen aber kommt in diesen Versen auch der Humor, der ja so bezeichnend für Mecklenburger Art ist, zu seinem Recht.

Mein Schatz wird lachen	Jungfern und auch alte Besen
wenn wir Hochzeit machen.	sein dies Jahr nichts nütz gewesen.
Alle Mädchen haben Freier	Mit Vergnügen seh ich an,
ich hab kein, das hol der Geier.	was mir einstens werden kann.

Das Hochzeit machen geht im Schwange
drum will ich auch nicht warten lange.

Eigenartig und wenig höflich muten daneben Verse an, die man als Ironie bezeichnen muß:

Kauft sie in der Zeit,
So habt ihrs in der Not.

(Dazu die Darstellung einer Frau, auf der Schubkarre von einem Mann geschoben.)

Da mir nichts bessers ist beschieden,
bin ich mit diesem auch zufrieden.

Damit mag diese Auswahl aus der reichen Zahl der mehr oder weniger sinnvollen Sprüche geschlossen werden. Eine eingehende Beschäftigung mit den Brautschachteln würde sicherlich noch manche wichtige Erkenntnis über die Lebensauffassung unserer Voreltern bringen. Dank der auch für dieses Gebiet so reichen Sammelarbeit Professor Wossidlos besitzen wir in Mecklenburg für eine solche Forschung ein außerordentlich reiches Material, auch dafür sind wir ihm dankbar.

Mitteilungen

Neue Naturschutzgebiete in Mecklenburg. Im Laufe des Jahres 1939 sind in Mecklenburg folgende Gebiete zu Naturschutzgebieten erklärt worden: Naturschutzgebiet Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See in der Gemarkung Schwerin-Mueß, Kr. Schwerin (21. Februar Reg. Bl. 1939 S. 131). Naturschutzgebiet der Schwarze See im Forstamt Schlemmin, Kr. Güstrow (21. Februar Reg. Bl. S. 133). Naturschutzgebiet Dünenzug am Recknitzufer in der Gemarkung der Stadt Laage, Kr. Güstrow (22. Februar Reg. Bl. S. 133). Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Krakower Obersee in den Gemarkungen Dobbin und Krakow, Kr. Güstrow (6. Juni Reg. Bl. S. 213). Naturschutzgebiet Rosenberge bei Feldberg in der Gemarkung Neuhoß, Kr. Stargard (6. Juni Reg. Bl. S. 214). Naturschutzgebiet Wüstensee in der Gemarkung Kl. Wangelin, Kr. Parchim (13. Oktober Reg. Bl. S. 412). Naturschutzgebiet Grambower Moor in der Gemarkung Grambow, Kr. Schwerin-Land (13. Oktober Reg. Bl. S. 412). Naturschutzgebiet der Hellgrund in den Gemarkungen Klocksin und Gr. Rehberg, Kr. Waren (13. Oktober Reg. Bl. S. 413). Naturschutzgebiet Stoltera in der Gemarkung Rostock-Diedrichshagen, Kr. Rostock-Stadt (13. Oktober Reg. Bl. S. 416). Naturschutzgebiet Sabel-See in den Gemarkungen Sigalkow und Gr. Pankow, Kr. Parchim (18. Oktober Reg. Bl. S. 416). Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Conventersee und Heiliger Damm in den Gemarkungen Börgerende und Heiligendamm, Kr. Rostock-Land (18. Oktober Reg. Bl. S. 417). Naturschutzgebiet Rosenort in der Rostocker Heide in der Gemarkung Rostock-Stadt (1. November Reg. Bl. S. 427). Naturschutzgebiet Dierhäger Moor in den Gemarkungen Dierhagen und Dändorf, Kr. Rostock-Land (23. November Reg. Bl. S. 450). Naturschutzgebiet Ribnitzer Großes Moor in den Gemarkungen Müritz und Ribnitz, Kr. Rostock-Land (30. November Reg. Bl. S. 451). Die Grenzen der jeweiligen Naturschutzgebiete sind in Karten eingetragen, die in Mecklenburg ausliegen bei der höheren Naturschutzstelle in Schwerin, bei den betreffenden Landratsämtern und den in der obigen Aufstellung genannten Gemarkungen.

Die Spange. Jahrbuch des Kreises Wismar 1940. Hermann Rhein, Wismar. Die 34jährige Arbeit des Heimatbundes beginnt immer mehr Früchte zu tragen. In immer weitere Kreise dringt das Verständnis für die Lebenswichtigkeit des Heimatschutzes und der Heimatpflege. Gerade in den letzten Jahren sind ausgezeichnete Bücher über Mecklenburg erschienen, vgl. unsere Besprechungen in dieser Zeitschrift 1937 S. 141 und 1938 S. 119/120. Aber auch Schriften, die nur einen Ausschnitt aus dem Ganzen behandeln, versenken sich liebevoll in die Dinge der Heimat. Zu dem von dem Landrat des Kreises Waren herausgegebenen Kalender kommt das Jahrbuch des Landrats in Wismar. Es trägt seinen Namen nach der berühmten Fibel von Haewen, deren Abbild den Umschlag ziert. Die Beiträge handeln u. a. von der Vorgeschichte, von den Pflanzen des Kreises, von Neukloster, Perniek und Rerik, von der Wariner Handweberei, vom Buch im Bauernhaus, von dem Leben der Arbeitsmädchen usw., dazu kommen Kurzgeschichten und ausgezeichnete Bilder unseres Mitglieders Otto Holz. Mögen dem Jahrbuch viele Nachfolger beschieden sein!

S ch l ü t t e r.

Dr. Alfred Lattermann: **Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preußischen Osten.** Posen 1938. Historische Gesellschaft für Posen — VIII, 156 S., 13 Abb. Verlag S. Hirzel, Leipzig 4.50 RM. bzw. 6 RM. Zweite erweiterte Auflage.

Die nach früheren kurzen Beiträgen des Verfassers über das Gebiet 1937 erschienene Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen, die erste für eine

außendeutsche Volksgruppe, war in einem Jahr vergriffen. So war eine Neuauflage nötig, da noch ständig Bestellungen einliefen. Diese ist auf mehr als das Doppelte des Umfangs erweitert durch vermehrte Winke, Angaben von Hilfswerken, Forscheranschriften und 13 lehrreiche Abbildungen. Für fast alle ev. Kirchen in Polen liegen nunmehr im Anhang Verzeichnisse der Kirchenbücher nach dem neuesten Stande vor, besonders für die wichtige Ev.-Unierte Kirche im ehemaligen Polen — Posen-Pommern —, oder aber wenigstens Verzeichnisse des Alters der Gemeinden. Der Nachweis der vorkommenden Personennamen bringt rund 2000, der meist doppelsprachigen Ortsnamen rund 1500 Namen. Die Umschlagseiten enthalten eine Liste der zahlreichen Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft Posen, deren Geschäftsführer der Verfasser ist, zur Sippenforschung. Auch Suchanfragen sind diesmal beigegeben. Über die Hälfte der Neuauflage ist bereits auch von Besitzern der 1. Auflage vorausbestellt. Dieses in seinem Inhalt wie auch in seiner äußeren Aufmachung sehr ansprechende Buch ist ein wertvoller und praktischer Helfer für alle, die im Ostland — sei es nun im Gau Danzig-Westpreußen, im Warthegau oder im General-Gouvernement zu forschen haben.

K. Schomaker.

Edelbüttel, Heinr., Prof. Dr. In Rostock zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges vorkommende Heilkräuter und Zierpflanzen der Gärten. Sudhoffs Archiv f. Geschichte d. Medizin u. d. Naturwissenschaften, Bd. 31. 1938. S. 86—120.

Ein neuer Botanischer Garten ist seit mehreren Jahren in Rostock im Werden. Da schweift der Blick gern zurück auf die Vorgänger. Ein Garten, der durchaus den Eindruck eines „Botanischen Gartens“ machte, befand sich schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Rostock. Er lag im Schutze der Wälle und Bastionen vor den Toren der Stadt und gehörte dem Professor der Poesie Peter Laubenberg. Über die Zielsetzung eines Botanischen Gartens ging er aber noch weit hinaus. Hier wurden nicht nur die ortsüblichen Obstsorten, Gemüse und Küchenkräuter gezogen, hier wurden nicht nur einige wenige Schmuckpflanzen kultiviert, sondern Laubenberg sammelte alle Obstsorten des ganzen Landes Mecklenburg, die er überhaupt nur erreichen konnte; hier wurde ausprobiert, welche Sorten den besten Ertrag gaben; hier wurden die besten Kulturmethoden ausprobiert und Versuche über den Baum-schnitt angestellt; hier traf man neben einheimischen Pflanzen für die verschiedensten Zwecke — seien es Heilzwecke oder rein „botanische Zwecke“ — auch Pflanzen des südlichen Europas und vor allem konnte man hier die neuesten Einführungen aus dem fast noch sagenhaften Amerika bewundern. Das war also eigentlich ein Botanischer Garten in Personalunion mit einer landwirtschaftlichen und gartenbautechnischen Versuchstation, der in seiner Vielfältigkeit sicher ein lebhafter Anziehungspunkt für alle gärtnerischen Interessenten des ganzen Landes Mecklenburg gewesen ist.

Die Kunde davon erhalten wir durch ein „Diarium botanicum“, ein von Laubenberg selbst geschriebenes Gartentagebuch, das in der Rostocker Universitätsbibliothek aufbewahrt wird. Dieses Tagebuch gab die Unterlagen für die im Druck erschienenen Werke Laubengers, den „Apparatus plantarius“ und die „Horticultura“. Einiges aus diesem Diarium hat bereits vor etwa 40 Jahren L. Krause mitgeteilt. Er gab eine Zusammenstellung der dort gezogenen Obstsorten und Küchenkräuter. Aber der größte Teil des Werkes blieb bisher in seinem wissenschaftlich-kulturhistorischen und lokalhistorischen Werte unbearbeitet. Der mühevollen Durchsicht des recht schwer leserlichen Manuskripts hat sich nun Prof. Edelbüttel erneut unterzogen und bringt in dieser Abhandlung eine Übersicht über die Heil- und Zierpflanzen, die in dem Garten zu finden waren. Dieses Unternehmen war besonders schwierig, weil Laubenberg natürlich noch die Pflanzenbezeichnung der Frühzeit der Botanik, also vor der Linnéschen Namensgebung, anwandte und deshalb meist erst ein sehr eingehendes vergleichendes Studium der alten Kräuterbücher mit ihren alten Namen zur Identifizierung der Pflanzen führte. Dafür erhält man jetzt ein überraschendes Bild dieses gärtnerischen Kulturzentrums, das sicher für ganz Mecklenburg und seine Gartenkultur weite Auswirkungen gehabt hat. Über 130 Heilpflanzen und über 70 Ziergewächse werden aufgeführt und ihrer Einführung in den mittelalterlichen Garten und den Garten der Renaissancezeit nachgegangen. Überraschende Funde ergeben sich. So hat Laubenberg wohl als erster in Mecklenburg Kartoffeln gezogen, allerdings nur als botanische Kuriosität, ohne ihren Nutzwert zu erkennen. Ebenso pflegte er die Batate, die Süßkartoffel aus dem tropischen Mittel- und Südamerika, die jetzt zu einer Kulturpflanze der gesamten Tropenwelt geworden ist. Er kultiviert Lorbeer, Buchsbaum und Feigen, vergißt aber über all den Ausländern nicht, sich bei Fahrten ins Land einheimische

Heil- und Zierpflanzen mitzunehmen. Diese kurzen Beispiele mögen genügen. Aber der ganzen, außerordentlich verdienstvollen Arbeit des Verfassers liegt der intime Reiz heimatlischer, kulturgeschichtlicher Kleinstudien, die uns in unser Bild der Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges eine lichte und freundliche Note hineinbringen!

R. B a u c h.

Stipp mit'n Finger. In vielen Bauerndörfern, besonders aber auch in den Hofdörfern Mecklenburgs wurde früher gemeinschaftlich in einem Backofen gebacken. Um Verwechslungen zu vermeiden, mußten die Brote der einzelnen Familien gekennzeichnet werden. Die einfachste Kennzeichnung erfolgte durch Fingereindrücke. Unser verstorbenen Mitarbeiter Adolf Ahrens hat in Mecklenburg 1915 Seite 99 darüber berichtet: „Die Bezeichnung für solche Fingereindrücke: ein Dumen, twee Dumen, ein Dumen ein Finger, Kattenpor d. i. ein Dumen und drei Finger (Wulffahl) oder: ein Stippen, twee Stippen (Wöbbelin), weiter: Tippen = zwei Finger (Zeussow) lassen die höchst einfache Art dieser Kennzeichnung erkennen“. Später benutzte man Holzstempel, um das Brot zu markieren, sog. Margelstöcke, vgl. die Abbildungen der in Warnemünde gebräuchlichen Margelstöcke in Mecklenburg 1915 Seite 99. Aber zurück zu der einfachsten Art. Nicht nur beim Brotbacken spielten die Fingereindrücke eine Rolle. Ein 1896 geborener Ludwigslustler erzählte mir folgendes:

„As Jungens müßten wi Kaushiet sammeln. Dör de Schaul, morgens Klock 6 güng dat all los, de Klenower Strat dörch, nah de Weid hen. Wi wirn mihre Kolonnen, weck harrn einen Stipp, de annern zwei Stipp. Drei Stipp wir W's eht, dat wir un'. Denn würr vörup lopen un mit 3 Finger instippt in'n Kaushladen. Dat wir denn un', dörst kein anner nähmen, dat wir streng reell bi uns. Ut Flotows Goren würr dat Low rutharkt, dat keem dor mank un Dannennadels, denn würr't nah'n Acker henbröcht“.

Dieser Brauch stand aber nicht allein da, auch in dem nahe bei Ludwigslust gelegenen Dorf Glaisin war er üblich. Johannes Gillhoff schreibt darüber in seinen leider vergriffenen, aber außerordentlich lesenswerten „Bildern aus dem Dorfleben“, Carl Reißner, Dresden, 1905 Seite 128:

„Die Kuh ist im allgemeinen nicht ein Tier von übertriebener Reinlichkeitsliebe, und es gehört zu den Eigentümlichkeiten ihres Geschlechts, daß sie auf offener Dorfstraße ihre übliche Visitenkarte in Folioformat abgibt. Natur geht vor Studium. Das Rindvieh der Großstädte mag manierlicher erzogen sein. Bei überwiegendem Nutzen sollte man dem Tier derartige Kleinigkeiten hingehen lassen. Auch walten unsere kleinen Gesundheitskommissare ihres Amtes mit viel Sorgfalt. Sie übergehen keinen einzigen Fall und handeln zugleich in Wahrnehmung berechtigter Interessen, wenn sie ihren Fund zur vorläufigen Sicherstellung vor Eingriffen des Gegners mit ihrem Stempel versehen. Da stand der Wilhelm Möller gerade unter meinem Fenster, bückte sich und drückte mit den Fingern eilig seinen Stempel ab. Es waren wahrhaftig drei im Dreieck stehende Punkte: „Junge“, rief ich hinab, „worum deißt du dat?“ — „Hei sall mi dat nahher nich wegnehmen“. Mit schwarzem Finger deutete er zurück und rannte weiter. Gleich darauf hastete Franz Stoldt in gleichem Tun daher, — ein schlachter Strich bildete bei ihm den zuverlässigen Schutz vor unbefugtem Nachdruck. „Franz, heßt du di vörher ok de Fingern wascht?“ Mit breitem Grinsen sah er empor, dann stempelte er weiter. Später holten sie Schiebkarren und Mulden nach, und es kamen keinerlei Übergriffe in fremdes Eigentum vor. Als die Sonne unterging, war die Straße rein. In keinem Gemeinwesen arbeitet die Sanitätskolonne schneller, sorgfältiger und kostenloser“.

In Ludwigslust, Glaisin und sicher auch anderswo suchten die ärmeren Einwohner, die kein Vieh halten konnten, den für ihr Kartoffelland notwendigen Dünger auf der Straße zu sammeln, durch die die Kuhherde ihres Ortes zog. So hatte der Stipp mit'n Finger eine ernsthafte Bedeutung, von der man sich heute kaum noch die richtige Vorstellung macht. Sind ähnliche Bräuche bekannt? Aus welchen Orten? S c h l i t t e r.

Nachdruck ohne Genehmigung, auch mit Quellenangabe, verboten.

Anrufnummer des Schriftführers Dr. Hollmann: Schwerin 2126.

Schriftleitung: Studienrat Dr. Lehmbeker - Wismar; Dr. Hollmann - Schwerin.

Für Schriftleitung verantwortlich: Studienrat Dr. Lehmbeker - Wismar.

Druck und Verlag der Bärensprungschen Buchdruckerei.

*Verb. M. - Gymnasium ...
Obernburg ...*

Hochland

35. Jahrgang / 1940 / Heft 2



Heimattbund Mecklenburg
Landesverein des Deutschen Heimattbundes

Heimatbund Mecklenburg e. V.

Landesverein des Deutschen Heimatbundes

Hinter der Front steht eine Heimat, bereit alles zu geben,
was sie nur zu geben vermag, um draußen dem Kämpfer
die furchtbare Arbeit vor dem Feinde, vor dem Tode zu
erleichtern.

Hermann Göring.

Ehrenmitglieder

Oberforstmeister a. D. **von Arnswaldt**, Schwerin.
Professor Dr. phil. Dr. med. h. e. **Belz**, Schwerin.

Heimatbund Mecklenburg

Leiter des Heimatbundes Mecklenburg:

Amtsgerichtsdirektor **Schlüter**, Rostock, Graf-Schack-Str. 3, 3. St. im
Generalgouvernement

Schriftführer:

Studienrat Dr. **Hollmann**, Schwerin, Wilh.-Gustloff-Str. 25. Fernspr. 2126.

Schriftleitung der Zeitschrift Mecklenburg:

Studienrat Dr. **Lehmbecker**, Wismar, Dr.-Unruh-Str. 31.

Kassenwart:

Städtinspektor **Schomaker**, Schwerin, Bergstr. 47, 3. St. im Heeresdienst.

Führerrat:

Oberforstmeister a. D. **von Arnswaldt**, Schwerin, Bismarckstr. 73.

Oberstudiendirektor Dr. **Bibelsé**, Rostock, 3. St. im Heeresdienst.

Bibliotheksdirektor Dr. **Endler**, Schwerin, Landesbibliothek, 3. St. im
Heeresdienst.

Oberreg.- u. Baurat Dr.-Ing. **Fischer**, Schwerin, Steinstraße.

Professor Dr. **Folkers**, Rostock, St.-Georg-Str. 70, 3. St. im Heeresdienst.

Lehrer **Johs. Gossfeldt**, Rostock, Borenweg 4.

Regierungsoberinspektor **Hausmann**, Schwerin, Robert-Belz-Str. 74,
3. St. im Heeresdienst.

Studienrat Dr. **Lehmbecker**, Wismar, Dr.-Unruh-Str. 31.

Direktor Rat Dr. **Wendt**, Neubrandenburg.

Archivdirektor i. R. Dr. **Witte**, Neustrelitz, Fritz-Reuter-Str. 3.

Bürgermeister a. D. **von Wolff**, Schwerin.

Mecklenburg

Zeitschrift des

Heimatbundes Mecklenburg

Landesverein des Deutschen Heimatbundes

Funfunddreißigster Jahrgang

1940

Für Schriftleitung verantwortlich Studienrat Dr. Lehmsbecker-Wismar

Druck der Bärensprungschen Buchdruckerei, Schwerin Meckl.

1940.g. 1516.

Heimatbund Mecklenburg

Landesverein des Deutschen Heimatbundes

35. Jahrgang

Dezember 1940

2. Heft

Aus der Arbeit des Naturschutzes in Mecklenburg

Von Georg von Arnswaldt, Schwerin

Wenn ich heute in der Zeitschrift unseres Heimatbundes wieder einmal das Wort nehme, so muß ich zunächst um Entschuldigung bitten, daß ich so lange zu unseren Heften keine Beiträge geliefert habe. Daß es nicht aus mangelndem Interesse an der Arbeit des Heimatbundes geschehen ist, wird man mir wohl glauben. 35 Jahre gemeinsamer Arbeit verbinden stark und unlöslich, und außerdem mache ich mir täglich klar, daß meine jetzige Tätigkeit als Landesbeauftragter für Naturschutz aufgebaut ist auf der langjährigen Arbeit des Heimatbundes, aufgebaut aus zahlreichen Bausteinen, die aus dem ganzen Lande gebracht wurden. Alles, was heute durch das Reichsnaturschutzgesetz geregelt ist. Pflege der Pflanzen- und Tierwelt, Einrichtung von Naturschutzgebieten, Schutz der Naturdenkmale und der heimischen Landschaft hat der Heimatbund schon bei seiner Gründung in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Daß es in dem Ausmaße durchgeführt werden kann, wie es jetzt geschieht, verdanken wir nicht zum wenigsten der Vorarbeit des Heimatbundes und den gleichgerichteten Bestrebungen in den anderen deutschen Gauen. In diesen Kreisen erfolgte schon vor 40 Jahren eine Abkehr von dem liberalistischen Denken, das nur auf Verdienst und Gelderwerb gerichtet war. Erst der Nationalsozialismus konnte diese Denkweise beseitigen und gab im Reichsnaturschutzgesetz die Richtlinien, die unserer Heimat ihre Schönheit und Eigenart bewahren sollten, „um auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern“, wie es in den Eingangsworten des Gesetzes heißt.

Das Gesetz ist nun 6 Jahre in Kraft und da die Arbeit hier im Lande etwa ein Jahr später voll einsetzen konnte, werden es im Frühjahr 1941 fünf Jahre, seitdem hier im Lande der Aufbau der Naturschutzbehörden und -stellen fertig dastand und die Arbeit beginnen konnte. Nach einem solchen Zeitraum ist es wohl angebracht, einen kurzen Überblick über das bisher Geschaffene zu geben.

Der Anwendungsbereich des Reichsnaturschutzgesetzes erstreckt sich auf 1. Pflanzen und Tiere, 2. Naturdenkmale, 3. Naturschutzgebiete und 4. Schutz der Landschaft. Der Schutz der Pflanzen und Tiere ist durch die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 besonders geregelt. Über den Umfang und die Auswirkung dieser Verordnung möchte ich in einem besonderen Aufsätze näher berichten und nur bemerken, daß sie sich im Zusammenwirken mit dem Reichsjagdgesetz schon in den wenigen Jahren ihres Bestehens günstig für die Pflanzen- und Tierwelt auch unseres Heimatgaaes gezeigt hat.

Die Feststellung der Naturdenkmale ist eine besonders schwierige Leistung der Naturschutzbeauftragten. Um sie restlos zu erfassen, ist es notwendig, daß jede einzelne Feldmark durchwandert und alles, was unter den

Begriff Naturdenkmal fällt, festgestellt wird. Naturdenkmale im Sinne des Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume). Bis auf Felsen und Wasserfälle kommen die in dieser, übrigens nicht erschöpfenden Aufzählung genannten Einzelschöpfungen auch in Mecklenburg vor und werden unter Schutz gestellt. Die Eintragung der Naturdenkmale in die Denkmälbücher ist in den Kreisen in sehr verschiedener Art bisher gefördert. In einigen Kreisen sind sie fast restlos erfasst. An der Spitze steht der Kreis Waren, der allerdings auch besonders reich an Naturdenkmälern ist. Der Kreisbeauftragte für Naturschutz, Herr Bartels, hat in unermüdlicher Arbeit in 119 von 155 Gemeindefeldmarken bisher 2171 Einzelschöpfungen (Schöpfung ist der im Gesetz gebrauchte Ausdruck) unter 883 Nummern für das Denkmälbuch festgestellt. Darunter sind 279 Eichen mit einem Umfang von über 5 m. Die beiden stärksten, die in Rothenmoor stehen, messen 9 und 9,3 m. Auch besonders starke Buchen stehen in diesem Kreise, 73 mit einem Umfang von über 4 m sind eingetragen, darunter die wohl stärkste Buche nicht nur Mecklenburgs, sondern vielleicht Deutschlands am früheren Kalkofen in Kl. Gieviß mit 9,6 m Umfang und die sehr schöne Feldbuche in Below mit 8,6 m. Dazu kommen zahlreiche starke Linden, von denen die stärkste mit 12 m Umfang in Kozow, das zur Gemeinde Rechlin gehört, die zweitstärkste Linde des Landes ist und viele sonstige bemerkenswerte starke und seltsam geformte Bäume: Ulmen, Pappeln, Hainbuchen, Kiefern und sehr viele Wildobstbäume. Endlich finden wir im Warener Kreise auch viele Findlinge von großen Ausmaßen, die in das Denkmälbuch eingetragen sind.

Im Kreise Hagenow ist die nächstgroße Anzahl von Naturdenkmälern eingetragen. Das Denkmälbuch hat bis jetzt 793 Nummern mit 1298 Einzelschöpfungen. Auf den großen Gütern im westlichen Teil des Kreises finden wir die meisten starken Eichen und Buchen. Die stärkste Eiche mit 8,35 m steht in Lehßen, unweit des Gutshauses. Im ganzen sind es 98 Eichen mit über 5 m Umfang und 78 Buchen mit über 4 m Umfang, die in das Denkmälbuch eingetragen sind.

Im Landkreise Schwerin enthält das Denkmälbuch 411 Nummern mit 1092 Einzelgegenständen. Hier steht die stärkste Eiche mit 9 m Umfang in Söhring bei Badow, sie ist allerdings hohl. Die stärkste Buche, eine der stärksten in Deutschland, steht auf dem Felde in Bülow bei Triviß. Sie hat einen Umfang von 8,50 m und einen Kronendurchmesser von 37 m (Bild 3). Über 2 000 Menschen würden unter ihrem Laubdache Platz finden, wenn man jedem einen halben Quadratmeter zubilligte.

Im Kreise Güstrow sind bisher 481 Denkmälbuchnummern mit 1093 Einzelgegenständen zu verzeichnen. Die stärkste Eiche mit 7,3 m steht im Hofgarten in Steinhagen bei Bükow. Besonders zahlreich sind die starken Buchen in diesem Kreise. Viele von ihnen stehen in den Staatsforsten Schlemmin und Tarnow. In diesem Kreise finden wir auch die stärkste Linde des Landes auf dem Kirchhof in Dolchow bei Laage. Sie ist mit 13 m Umfang der dickste Baum in Mecklenburg. Eine andere mit 9 m Umfang steht in Moltenow und weitere sehr starke bei den Kirchen in Langhagen, Ruchow, Kirch-Rosin und Laase.

Der Kreis Ludwigslust ist fertig bearbeitet durch den Kreisbeauftragten Lehrer Kranz. In 83 Gemeinden von 96 sind Naturdenkmale festgestellt. Das Denkmälbuch enthält 511 Nummern mit 511 Einzelstücken. Darunter finden wir sehr starke Eichen im Ludwigslust Schloßgarten und beim Forstamt Wabel.



Bild 1: Die stärkste
Jvenacker Eiche, stärkste
Eiche Deutschlands.
Umfang 12 m, Höhe 31 m,
Alter etwa 1300 Jahre.

Aufn.: v. Arnswaldt.

Im Kreise Malchin konnte die Eintragung noch nicht so gefördert werden, wie es gerade hier wünschenswert wäre, da auf den vielen Gütern sehr viel Erhaltenswertes zu finden ist. Wir haben hier aber die gewaltigen Jvenacker Eichen, von denen die größte mit 12 m Umfang die stärkste Eiche Deutschlands ist (Bild 1). Zwei weitere mit über 9 m, 4 mit über 8 m, 2 mit über 7 m und 2 mit 6 m in der Nähe der stärksten geben das gewaltige Bild dieser Urwaldriesen, deren Alter mit durchschnittlich 1000 Jahren und darüber angenommen werden kann. Auch in Burg Schütz, Klockow, Schwandt und Pinnow sind Eichen mit Umfängen von 6—8,5 m festgestellt.

Auch im Kreise Parchim, dessen Denkmalsbuch bisher 205 Nummern mit 290 Einzelbäumen usw. hat, ist die Arbeit noch nicht beendet. Die stärksten Eichen finden wir in diesem Kreise am Forsthof Sandhof (6,75 m) und auf der Burgstelle bei Kiekindemark (6,50 m), die stärksten Buchen in Karow beim Erbbegräbnis mit 7,3 m und 6,4 m. Bei der Kirche in Slate steht eine sehr starke Linde mit 8,5 m Umfang.

Im Landkreise Rostock sind unter 255 Nummern des Denkmalsbuches 290 Einzelgegenstände aufgeführt. Die stärkste Eiche mit 6 m Umfang steht in dem zur Gemeinde Wesselstorf gehörigen Gute Drüjewitz.

Der Kreis Schönberg ist bisher noch nicht genügend bearbeitet. Eine sehr starke Eiche, die „Törber-Eiche“ mit 8,15 m, steht im Revier Ditense des Forstamtes Everstorf, 2 weitere mit je 7,2 m in Plüschow und in Feldhusen.

Im Kreise Stargard sind bisher erst die Staatsforsten bearbeitet. In ihnen finden wir im Forstrevier Peetsch des Forstamtes Mirow 2 Eichen mit je 8,2 m und im Revier Neumühle des Forstamtes Neustrelitz die „Adolf-Friedrich-Eiche“ mit 8,1 m Umfang. Auch eine breitkronige starke Buche mit 5,7 m steht

im Revier Wilhelminenhof des Forstamtes Glambek am früheren Teerofen. Dieser Kreis ist auch besonders reich an großen Findlingen.

Im Kreise W i s m a r sind bisher 713 Einzelschöpfungen in 375 Nummern des Denkmalsbuches eingetragen. Die stärkste Eiche des Kreises mit 7,35 m steht in Wamdkow, wo wir noch weitere 3 Eichen mit über 6 m Umfang gefunden haben. Starke Eichen mit über 6 m Umfang stehen in Wakendorf, Barnekow, Zierow und am Sportplatz in Warin. Auch in diesem Kreise sind besonders viele Findlinge in das Denkmalsbuch eingetragen. Der größte, der „Schwedenstein“, liegt im Züsower Reviere, viele andere an der Ostseeküste.

In den Stadtkreisen finden wir nicht so viele starke Bäume wie in den Landkreisen. Die Stadtkreise sind aber gut bearbeitet und haben in den Denkmalsbüchern viele Eintragungen.

Die Summe der Eintragungen in die Denkmalsbücher aller Kreise beträgt zur Zeit 4556 Nummern mit 8974 Einzelschöpfungen. Schätzungsweise werden wohl noch 3000 dazukommen, wenn die Arbeit in einigen Jahren beendet ist. In meiner kleinen Schrift „Mecklenburg, das Land der starken Eichen und Buchen“ habe ich vor 2 Jahren eine nach Kreisen und Gemeinden geordnete Übersicht der Naturdenkmale gegeben. Inzwischen ist aber eine Menge Neues gefunden, so daß hoffentlich nach dem Kriege eine neue erweiterte Auflage des kleinen Büchleins erfolgen kann.

Eine weitere, etwas umständliche Arbeit des Naturschutzes ergibt sich durch die Auffindung und Schutzstellung der Naturschutzgebiete. Bisher sind 26 Naturschutzgebiete in Mecklenburg in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen die Schutzgebiete zu beschreiben. Sie sollen daher nur summarisch aufgeführt werden.

1. Vogelfreistätten

- Nonnenhof am Tollensesee im Kreise Stargard
- Der Langenwerder bei Poel im Kreise Wismar Ld.
- Die Lewitz in den Kreisen Ludwigslust, Schwerin und Parchim
- Der Rühner See bei Bülow im Kreise Güstrow Ld.
- Der Conventer See im Kreise Rostock Ld.
- Der Mönchsee im Kreise Waren.

2. Moorschutzgebiete

- Das Drispether Moor im Kreise Schwerin Ld.
- Der Schwarze See mit dem Seemoor im Kreise Güstrow Ld.
- Der Sabelsee im Kreise Parchim
- Der Wüstensee im Kreise Parchim
- Das Ribnitzer Moor im Kreise Rostock Ld.
- Das Dierhäger Moor im Kreise Rostock Ld.
- Das Grambower Moor im Kreise Schwerin Ld. (Bild 2.)
- Der Tote See bei Woldegk im Kreise Stargard
- Das Gubkow-Göldenitzer Moor in den Kreisen Rostock Ld. und Güstrow Ld.

3. Botanische Schutzgebiete

- Der Garrensee (Gardensee) im Kreise Schönberg (Eiszeitrelikte)
- Der Hellgrund im Kreise Waren (Riesenschachtelhalm)
- Der Dünenzug am Recknitzufer im Kreise Güstrow Ld.
- Die Wohjer Kuhlen bei Sülze im Kreise Rostock Ld. (Salzflora).

4. Geologische Schutzgebiete

- Die Rosenberge bei Feldberg im Kreise Stargard
- Die Stoltera im Kreise Rostock St.



Bild 2: Naturschutzgebiet Grambower Moor, Kr. Schwerin Land,
mit dem großen Moorsee. Aufn.: v. Arnswaldt.

5. Schutzgebiete an der Ostseeküste

Rosenort im Kreise Rostock Stadt

Die Neuhaus-Dierhäger Dünen im Kreise Rostock St.

Der heilige Damm (mit dem Conventer See im gleichen Schutzgebiet) im Kreise Rostock Ld.

6. Waldschutzgebiete

Die heiligen Hallen bei Feldberg im Kreise Stargard.

7. Sonstige Schutzgebiete

Die Insel Kaninchenwerder im Schweriner See im Kreise Schwerin St.

Ferner werden bearbeitet:

1. Dogelfreistätten: Der Binsenbrink bei Teterow, die Mittelwiese bei Plau, der Brandensee bei Karow, der Kl. Priker See, der Deipsee und der Röttgeliner See im Kreise Schönberg, der Lüttsee bei Trebbow und der Dambeder See im Kreise Schwerin, der Galenbeder See, der Jäthensee bei Babke, der Flache Trebbow, der Beserker See im Kreise Stargard, der Große Schwerin und Mürkshof im Kreise Waren, der Miekowsee, Neddersee, Rummelborn, Holzendorfer See und die Döpe im Kreise Wismar, der heilige See im Kreise Rostock St.
2. Moorschutzgebiete: Das Darzer Moor im Kreise Parchim, das Teufelsmoor bei Sanitz im Kreise Rostock Ld., Teile des Tollense-Moores bei Neubrandenburg im Kreise Stargard, das Dänschenburger Große Moor, das Teufelsmoor und das Toitendorfer Moor im Kreise Rostock Ld.
3. Botanische Schutzgebiete: Der Dageberg bei Neubrandenburg.
4. Waldschutzgebiete: Der Schönbeder Hirschtanz im Kreise Stargard, der Buchenwald mit Hochufer von Brook im Kreise Schönberg.
5. Sonstige Schutzgebiete: der Hüllerbusch u. der Schmale Lugin im Kreise Stargard.

Aus dieser Aufzählung ist zu sehen, daß kaum die Hälfte der geplanten Schutzgebiete bisher in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen ist. Das liegt daran, daß eine genaue kartenmäßige Aufnahme des Gebietes für diesen Zweck notwendig ist. Es muß zunächst in die Meßtischblätter 1:25 000 eingetragen werden, manchmal ist aber auch die Anfertigung von Handzeichnungen notwendig, die im Maßstabe von etwa 1:6 000 ein genaueres Bild ergeben. Wissenschaftliche Gutachten über die Bedeutung des Gebietes müssen angefügt werden und mit den Eigentümern sind oft langwierige Verhandlungen über die Beschränkung ihrer Eigentumsrechte und die etwa gewünschten Ausnahmen von den Beschränkungen erforderlich. Darüber vergeht dann oft lange Zeit, manchmal Jahre. Wir dürfen aber hoffen, daß im Laufe der nächsten Jahre im ganzen etwa 60 Schutzgebiete des Mecklenburger Gaues im Reichsnaturschutzbuch stehen werden.

Während Naturdenkmale und Naturschutzgebiete auch schon früher nach mecklenburgischen Gesetzen und Verordnungen geschützt werden konnten, ist der Landschaftsschutz im Reichsnaturschutzgesetz neu eingeführt. Durch die dafür vorgesehenen Bestimmungen ist es möglich, in der freien Natur sowohl ganze Landschaftsteile als auch Bestandteile der Landschaft, z. B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Sandwehren, Wallhecken, Parks und Friedhöfe zu schützen, soweit sie nicht unter die Begriffe Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet fallen, jedoch zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt, besonders der Singvögel und der Niederjagd Erhaltung verdienen.

Von dieser Möglichkeit ist in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht. Vor allem sind größere Landschaftsteile, wie die Schweriner Seenlandschaft mit dem Stepenitztal, die Umgebung der um Warin liegenden Seen und die wunderschöne Umgebung von Feldberg als große Landschaftsteile unter Schutz gestellt. Außerdem sind aber sehr viele Landschaftsbestandteile jetzt schon geschützt. In manchen Kreisen ist diese Arbeit sehr weit vorgeschritten. An der Spitze marschiert auch hier der Kreis Waren mit etwa 250 Einzeleintragungen, aber auch im Schweriner und im Hagenower Kreise sind schon viele Eintragungen erfolgt. Hierdurch ist auch die Möglichkeit gegeben, Bäume, die heute noch nicht als Naturdenkmale zu bezeichnen sind, zu schützen, damit sie im Laufe der Zeit zu solchen heranwachsen und die Lücken, die durch den Abgang alter Riesen entstehen, auffüllen. Es ist aber auch möglich, die in unserem Lande so sehr belebte und anmutige Landschaft zu erhalten. Das ist umsomehr nötig, als durch Siedlungen, Wassergenossenschaften, Starkstrom-, Fernsprech- und Telegrafeneleitungen die Schönheit der Landschaft oft gefährdet wird. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden, die für solche Planungen zuständig sind, werden hier Wege gefunden, die ohne Beeinträchtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten doch dem Gedanken des Landschaftsschutzes Rechnung tragen. Eine besonders gute Zusammenarbeit findet mit der Landesplanungsgemeinschaft statt.

Im Laufe dieser letzten Jahre wurde auch ein Bildarchiv angelegt. Den Grundstock hierzu legten die 500 Aufnahmen, die schon vor dem Weltkrieg gesammelt wurden. Über 4000 neue Aufnahmen sind inzwischen dazugekommen. Viele von ihnen sind als Diapositive bearbeitet und werden in zahlreichen Lichtbildervorträgen vorgeführt, um den Naturschutzgedanken in immer weitere Kreise unseres Volkes zu tragen. In den letzten Jahren ist diese Sammlung durch zahlreiche Farbdiaapositive bereichert, die von den Herren Prof. Bauch, Rostock, und Major Frhr. v. Wolzogen, Schwerin, die sich auch an den übrigen Aufnahmen sehr stark beteiligt haben, zur Verfügung gestellt wurden. Auch Herr Kranz, Ludwigslust, und viele andere Kreisbeauftragte haben zahlreiche

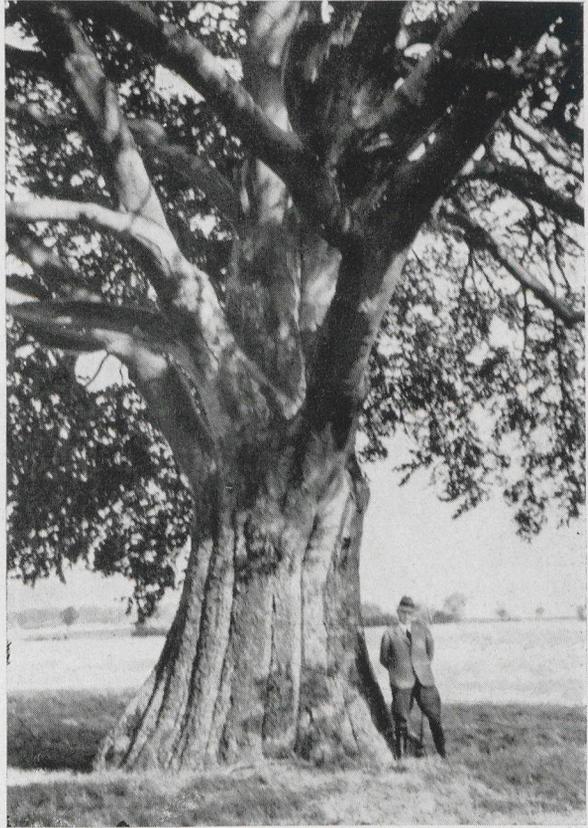


Bild 3: Starke Buche
in Bülow, Kr. Schwerin
Land, eine der stärksten
Buchen Mecklenburgs und
Deutschlands.

Umfang 8,5 m, Höhe 30 m,
Kronendurchmesser 37 m.

Aufn.: v. Wolfsojen.

Bilder für unsere Sammlung geliefert. Von diesen Aufnahmen wird eine Vergrößerung für unsere Sammlung, eine für den Kreis und eine für den örtlichen Vertrauensmann angefertigt. Die besten werden als Diapositive bearbeitet. Einschließlich der Farbdias werden wir bald die Zahl unserer Lichtbilder auf 2000 gebracht haben, sodaß die örtlichen Verhältnisse bei jedem Vortrag im Lande berücksichtigt werden können. Die Kenntlichmachung der Naturdenkmale durch ein kleines unauffälliges Schild ist in die Wege geleitet und teilweise schon durchgeführt. Ebenso sollen die Naturschutzgebiete durch Tafeln an den Hauptzugangswegen bezeichnet werden. Die Kriegszeit verlangsamte manche von diesen Vorhaben und Arbeiten, verhindert sie aber nicht, und die Vollendung des vorgenommenen Werkes ist in einigen Jahren zu erwarten.

Ich hoffe, daß ich den Mitgliedern des Heimatbundes mit diesen Ausführungen ein ungefähres Bild über die Arbeit des Naturschutzes in unserem Heimatgau habe geben können. Diese Arbeit war nur möglich, durch die unermüdlige Mitarbeit der Naturschutzbeauftragten und -stellen, unter starker Hilfe der Naturschutzbehörden und schließlich auch durch das verständnisvolle Eingehen der Eigentümer der geschützten Gebiete und Einzelschöpfungen auf unsere Wünsche und Vorschläge. Mit einem herzlichen Danke für alle treuen Mitarbeiter und Helfer möchte ich diese kurze Darstellung schließen.

Nordische Goldbrakteaten der Völkerwanderungszeit aus Mecklenburg

Don Ernst Petersen, Rostock

Unter den prächtigen kunstgewerblichen Erzeugnissen unserer germanischen Vorfahren aus der Zeit der Völkerwanderung beanspruchen mit Recht die sogenannten Goldbrakteaten einen gewissen Vorrang. Sie kehren in den meisten Hortfunden aus jener Zeit wieder und bilden offenbar besonders bevorzugte Bestandteile der damals für den vornehmen Germanen selbstverständlichen Goldhorte, von denen sehr viele auf uns gekommen sind und heute die öffentlichen Sammlungen zieren.

Als „Brakteaten“ bezeichnet man dünne Schaumünzen mit nur einseitiger Prägung, die zum ersten Male seit etwa 500 unserer Zeitrechnung im germanischen Gebiet auftreten. Sie bilden eine nach Größe und Bedeutung in sich abgeschlossene Fundgattung und haben nur die einseitige Prägeart mit jenen mittelalterlichen Brakteaten gemein, die viele hundert Jahre später als Münzen benutzt worden sind. In der Völkerwanderungszeit dagegen dienten die Brakteaten lediglich dem Schmuckbedürfnis und boten daher den einfallsreichen germanischen Goldschmieden ein weites Feld für ihre künstlerische Betätigung. Auch tragen sie vielfach Runeninschriften, die teilweise im Zusammenhang mit den Darstellungen auf den Brakteaten stehen und auf den Götterglauben Bezug nehmen mögen, oftmals aber nur den Runenmeister nennen. Entstanden sind die Brakteaten aus dem Bestreben, die schon lange bei den Germanen zum Schmuck verwendeten römischen Goldmünzen in eigenen Werkstätten nachzuahmen. Wie so oft bei unseren Vorfahren zu beobachten, entfernten sie sich dann schnell von ihren südlichen Vorbildern und wurden schließlich in rein germanischem Formempfinden gestaltet, so daß nur noch der Kenner die Entwicklung aus der römischen Münze zu erkennen vermag. Nach ihren Hauptverbreitungsgebieten lassen sich die germanischen Brakteaten in zwei Hauptgruppen einteilen, von denen die eine bei den Nordgermanen in Dänemark und Skandinavien beheimatet ist, während die andere, zahlenmäßig weniger bedeutende in den Gräbern der westgermanischen Stämme (Franken, Alamannen, Thüringer, Bajuwaren) vertreten ist.

Die weitaus wichtigere Gruppe bilden die sogenannten „nordischen“ Brakteaten, die vom ausgehenden 5. bis ins 7. und 8. Jahrhundert im Norden in Menge hergestellt worden sind und in sich sowohl zeitlich als landschaftlich untergegliedert werden können. Der größte Teil von ihnen entstammt dem Boden Dänemarks, Norwegens und Schwedens mit Einschluß der Ostseeinseln, aber auch aus England, Finnland und namentlich Deutschland sind viele von ihnen bekannt. Hier verteilen sich die Funde vornehmlich auf einen ziemlich breiten Streifen längs der den nordischen Ländern gegenüberliegenden Ostseeküste und umfassen demgemäß Schleswig-Holstein und Pommern. Weiter im Hinterland kommen nordische Brakteaten auch in Hannover, der Mark Brandenburg, Mitteldeutschland und auch im ostdeutschen Warthelande vereinzelt vor.

Wie steht es im Hinblick auf dieses Verbreitungsgebiet nun mit Mecklenburg? Sieht man das grundlegende Werk über die Vor- und Frühgeschichte unseres Landes durch, das uns vor drei Jahrzehnten Altmeister Robert Belz



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

geschenkt hat¹⁾, so sucht man allerdings vergeblich nach einem mecklenburgischen Brakteaten, und der Zufall könnte ja auch sein Spiel getrieben und Mecklenburg bisher einen Brakteatenfund versagt haben. Indessen trifft dies nicht zu, denn wir kennen im ganzen drei Stücke jener merkwürdigen Gattung, die teils mit Sicherheit, teils sehr wahrscheinlich aus mecklenburgischem Boden stammen. Der Umstand, daß sie im außerdeutschen älteren Schrifttum und dort auch etwas entlegen veröffentlicht worden sind, hat wohl dazu beigetragen, daß sie ziemlich unbekannt geblieben sind.

Die drei in Betracht kommenden Goldbrakteaten sind folgende:

1. Penzlin bei Prillwitz (früher Mecklenburg-Strelitz). Um die Mitte des 19. Jahrhunderts „auf einer kleinen Sandbank“ in der Nähe des Dorfes gefunden, gelangte dann in die Pogge'sche Münzsammlung in Greifswald, jetziger Aufbewahrungsort unbekannt. Schrifttum: *Annaler f. nord. Oldkyndighed* 1855, S. 306 (Thomsen), *Atlas f. nord. Oldkyndighed* = *Atlas de l'archéologie du Nord* (1857) Taf. V, 90, *Texte explicatif de l'Atlas de l'Archéologie du Nord in: Mémoires de la Société des Antiquaires du Nord* 1860) S. 249.

Mittelgroßer Brakteat mit gerippter Öse und ziemlich breiter Randborte, die einen Perstrand und Viereckstempel trägt. Im Mittelteil bei seitlicher Drehung des Fundstückes erkennbare Darstellung einer nach links blickenden sitzenden Gestalt, neben ihr ein kauender Vierfüßler und Vogel. Abb. 1.

2. Mecklenburg, Fundort unbekannt. „Im Jahre 1853 war auf einer Feldmark in Mecklenburg eine solche Münze“ (Goldbrakteat aus heidnischer Zeit) „gefunden und für 5 Thaler an das Münzcabinet zu Berlin verkauft. Die Münze ist einseitig bracteatenartig geprägt $\frac{3}{8}$ Ducaten schwer, $\frac{3}{4}$ “ hamb. Maß im Durchmesser und mit einem Henkel versehen . . . sie ist sicher nicht in Mecklenburg geprägt wenn auch daselbst gefunden, und gehört ohne Zweifel dem Norden an . . .“ (Lisch). Nach Angabe Thomsens gelangte der Brakteat in die Sammlung Friedländer, Berlin, von da in Thomsens Sammlung. Damit befindet er sich heute wohl im Nationalmuseum Kopenhagen. Schrifttum: *Jahrbücher d. Der. f. meckl. Gesch. u. Alt.* 20 (1855) S. 413 (Lisch), *Annaler f. nord. Oldkyndighed* 1855 S. 313 (Thomsen), *Atlas f. nord. Oldkyndighed* (1857) Taf. VI, 115, *Texte explicatif* (*Mémoires* 1860) S. 256 f. G. Stephens, *Handbook of the oldnorthern runic monuments of Scandinavia and England* (1884) S. 196 Nr. 81 m. Abb., E. Petersen, *Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld* (1939) S. 17 Abb. 20, S. 18, S. 199, S. 266.

Brakteat mit gepertem Rand, Öse abgebrochen, Darstellung eines Kopfes, darunter kauender Pferd, ferner Vogelkopf und -hals, linksläufiges Hakenkreuz. Ob an der rechten Seite eine „A“-Rune oder ein Kreuz vorhanden ist, läßt sich nur am Stück selbst entscheiden. Abb. 2²⁾.

¹⁾ R. Belz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin (1910).

²⁾ Abbildung aus Petersen, *Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld* Abb. 20. Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig.

3. Mecklenburg oder Pommern, Fundort unbekannt. „Dieser Brakteat, der ohne Zweifel in Mecklenburg oder Pommern gefunden ist, wird in der Großherzoglichen Sammlung in Strelitz bewahrt“. (Thomson). Schrifttum: Annaler 1855 S. 318 (Thomson), Atlas f. nord. Oldk. (1857) Taf. VII, 159, Textes explicatif . . . (Mémoires 1860) S. 262.

Kleiner Brakteat mit Öse und drei Goldkörnchen unter dieser, dargestellt ein links gerichteter Kopf mit Ohrmuschel, darunter kauernendes Pferd im Tierstil I. Abb. 3.

Da man wohl annehmen darf, daß auch der dritte Brakteat aus dem früheren Mecklenburg-Strelitz stammt, wären damit für unser Land wenigstens drei germanische Goldbrakteaten nachgewiesen, die sämtlich in die nordische Gruppe gehören. Dem Stil ihrer Darstellungen entsprechend gehören sie nach dem von Oscar Montelius³⁾ einst aufgestellten Schema in die Gruppe C, die zeitlich etwa dem 6. Jahrhundert entspricht. Der zweite Brakteat scheint überdies mit der südschwedischen Untergruppe Beziehungen zu besitzen, während die anderen beiden wohl aus Dänemark herkommen werden. Diese Feststellungen stehen im Einklang damit, daß auch in den Nachbargauen nordische Brakteaten gefunden sind. Ihr Vorkommen längs der deutschen Ostseeküste und ihres Hinterlandes fällt so auf, daß es geschichtlich gedeutet werden muß, und aus diesem Grunde kommt unseren Fundstücken aus Mecklenburg eine erhebliche Bedeutung zu.

Wie ich unlängst in größerem Zusammenhang zu zeigen versucht habe⁴⁾, sind die germanischen Funde aus der Völkerwanderung in dem später zeitweise von slawischen Stämmen besetzten Teil des nördlichen Deutschlands weit zahlreicher, als man bisher gemeint hat. Das gilt nicht zuletzt für Mecklenburg, aus dem wir bis heute schon aus mindestens 15 Fundorten germanische Altertümer kennen, die zwischen der Zeit um 500 und etwa 800 in die Erde gelangt sind. Unter ihnen läßt sich im Einklang mit den Verhältnissen in den Nachbargauen eine nordgermanische Fundgruppe ausscheiden, deren kennzeichnendste Vertreter eben unsere nordischen Brakteaten sind. Diese Fundgruppe muß man mit Ausstrahlungen des skandinavischen Nordens auf den südlichen Ostseerand in Verbindung bringen und als Gegenstück zu den später wirksam werdenden Zügen der Wikinger auffassen, welche sich ebenfalls klar in den Bodensunden abzeichnen. So darf man heute damit rechnen, daß schon während des 6. bis 8. Jahrhunderts ganz Norddeutschland zum Einflußgebiet, und vielleicht auch in beschränktem Umfange zum Siedlungsraum nordgermanischer Sippen wurde. Bekanntlich wanderten zu gleicher Zeit westslawische Stämme von Osten nach Westen auch in unser Land ein. Sie haben aber augenscheinlich keinen Einfluß auf die nordischen Unternehmungen ausgeübt, ja vielleicht diese erst recht gesteigert, als sich herausstellte, daß ihnen der Germane sowohl kriegerisch, als auch sozial- und staatspolitisch weit überlegen war. Wie im Verlauf der Geschichte so oft und gerade wieder in unserer Zeit das Slawentum der ordnenden Hand einer germanischen Herrschaft bedurfte, um seinen Platz auf der Erde auszufüllen, scheint es auch in der Zeit der Völkerwanderung schon gewesen zu sein.

³⁾ Svenska fornminnes föreningsens tidskrift IX.

⁴⁾ E. Petersen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodensunden des 6.—8. Jahrh. (Leipzig 1939).

Die Geschichte des Dorfes Granzin im Kreise Hagenow

Don Rektor Schack, Hagenow

Im Westen Hagenows, etwa 3 Kilometer von der Stadt entfernt, liegt das Dorf Granzin. Sein Name ist nach Kühnel, Jahrbuch 46, wendischen Ursprungs und bedeutet soviel wie Grenzort. Es war ein Grenzort im Lande des wendischen Volksstammes der Polaben. Aber die Geschichte des Ortes und seiner Umgebung ist noch älter; sie reicht bis weit in die Zeit vor unserer Zeitwende zurück, da noch germanische Völker hier ihren Wohnsitz hatten. Auf diese weisen die vielen vorgeschichtlichen Grabfunde, die sich rings um Granzin herum ausbreiten. Es waren langobardische Völker, die in unserer Gegend siedelten. Aber auch Gräber der jüngeren Bronzezeit finden sich in seiner Nähe. Alle diese Grabstellen zeigen uns, wie reich gerade die Granziner Feldmark in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt gewesen ist¹⁾.

In diese Zeit versetzt uns auch der nordwestlich vom Dorfe liegende sagenumwobene Papedönkenberg²⁾. Er ist ein Hügel von etwa 70 Meter Umfang und 3 bis 4 Meter Höhe und ist mit einem tiefen Graben umgeben. Ursprünglich wurde auch er für ein Kegelgrab gehalten, aber die wiederholt ausgeführten sachmännischen Untersuchungen haben ergeben, daß dieses nicht der Fall ist. Mancherlei Sagen, wie die vom goldenen Sarge, oder auch die vom Säuten der Unterirdischen am Mittage des Johannistages umranken ihn. Am bekanntesten ist die Sage vom Riesen Papedönke. Was dieser Name bedeutet, ist bis heute noch ungeklärt. Er war ein Riese, der besonders den Kindern feindlich gesinnt war und seine Wohnung in dem Hügel hatte. Im Mittelalter stand auf letzterem ein Wartturm, der zum Schutze der Dorfbewohner gegen die aus Lauenburg ständig einfallenden Raubritter errichtet und ein Glied in der großen Verteidigungskette war, die sich von Boizenburg bis Zarrentin in einem Bogen an der Grenze entlang zog und zu der auch der Goldberg bei Wittenburg und der Räuberberg bei Testorf gehören. Der Acker zur Linken des Hügel heißt „Demstadt“. Hier lag wahrscheinlich das schon vor dem 30jährigen Kriege untergegangene Dorf „Dameße“.

Auch geologisch betrachtet hat die Umgebung des Dorfes große Reize. Es liegt in einer tiefen Talmulde, die sich nach Norden öffnet und teilweise mit saftigen Wiesen ausgefüllt ist. Sie ist von dem abfließenden Gletscherwasser ausgepült worden, wovon die umliegenden Höhenzüge, die sogenannten Granziner Berge zeugen. Es ist eine reichgewellte Moränenlandschaft, dessen höchste Erhebung der 60 Meter hohe Goldberg ist. Am charakteristischsten sind die Hügel der Granziner Heide.

Die Heide war schon den alten Germanen eine Stätte, die ihnen um des Honigs willen, den die Bienen aus den Heideblüten als Nektar sammelten, lieb und wert war, und auf den Höhen brachten sie der Gottheit ihre Dankopfer dar. Bei der Christianisierung aber waren die christlichen Priester auf das eifrigste bemüht, alles das zu zerstören, was den heidnischen Bewohnern eine Stätte göttlicher Verehrung war. Sie machten sie zum Wohnsitz der bösen Geister,

¹⁾ Mecklenburg 25 (1930) S. 89.

²⁾ Abbildung des Papedönkenbergs: ebendort S. 88.

vor allem zum Wohnsitz des Teufels. Auch die Granziner Heide hat ihren Teufelsberg und diesem gegenüber liegt der langgestreckte Schädelstrangberg. Damit aber wurde die Heide auch zugleich das Symbol der Unfruchtbarkeit, im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Fruchtlande, das in dem Goldberg seinen Mittelpunkt hat.

Die Hügel der Granziner Heide sind Blockpackungen der Eiszeit. Der zurückweichende Gletscher lagerte hier die sich in ihm befindenden Felsmassen beim Abtauen der Eismassen ab. Es traten starke Temperaturschwankungen ein und die dann folgenden Stürme überdeckten die Felsen mit einer Sandschicht, auf der sich im Laufe der Zeit die Heide bildete. Diesen felsigen Inhalt kündigt uns mit seinem Namen der Steinbecksberg und auch die aus ihm hervortretende Steinbeke.

In der geschichtlichen Zeit finden wir den Namen Granzin zum ersten Male im Jahre 1230 genannt in dem Zehntenregister der Bischöfe zu Rakeburg, zu deren geistlichem Sprengel das südwestliche Mecklenburg gehörte. An den Bischöfen hatten die Bewohner den Zehnten, der zum größten Teil in Naturalien bestand, zu zahlen. Davon entfielen nach dem Zehntenregister auf Friedericus der Ertrag von 2 Hufen und auf Reinfridus der von 4 Hufen. Den Rest bekam der Bischof. Der weltliche Oberherr des südwestlichen Mecklenburgs aber war bis zur Sude bis zum Jahre 1227 der Graf von Rakeburg. In diesem Jahre wurde Granzin mit dem östlichen Teile der Grafschaft Rakeburg zur Grafschaft Schwerin gelegt.

Die Abgaben, die die Hintersassen als Steuer an den Landesfürsten zu zahlen hatten, war die sogenannte „Bede“. Sie wurde zuerst noch nicht regelmäßig, sondern nur bei bestimmten Anlässen erhoben, daher Bede — bitten. Das hatte zur Folge, daß die Fürsten oft in Geldnot gerieten. Um aus diesen Schwierigkeiten zu kommen, suchten sie Hilfe bei den Rittersn und verpfändeten dafür an diese von ihrem Eigentum. Das Schicksal, schon früh verpfändet zu werden, hatte auch Granzin. Es kam in den Pfandbesitz der von Lützow zu Hülseburg. Am 21. Dezember 1305 verleiht der Graf Nikolaus von Schwerin dem Kaland von Wittenburg das Eigentum der Güter, mit welchem dessen Vikarie in der dortigen Kirche bewidmet ist. Hierunter wird auch das Dorf „Olden Granzin“ genannt. „Erstens geben wir Euch das Recht auf 5 Pfund Siegelwachs in der Mühle zu Radelübbe, wie auch in dem Dorf „Olden Granzin“ genannt, sowie auch in der Pfarre zu Hagenow 18 Pfd. Siegelwachs und 2 Mark Denare und 3 Schilling Lübecker Münze für den Zehnten der Schweine, auch Swinebeede genannt, und 23 Hühner mit demselben Recht der schon genannten Abgaben, wie sie auch unsere Vasallen in ihren Gütern gemeinsam besitzen.“

Warum das Dorf hier „Olden Granzin“ genannt wird, geht aus den Urkunden nicht hervor. Ob dieses im Gegensatz zu dem bei Boizenburg belegenen Pfarrdorfe Granzin geschehen, ist wohl unwahrscheinlich, da auch dieser Ort schon 1230 im Zehntenregister der Bischöfe von Rakeburg genannt ist.

Im Jahre 1331 bezeugen die Ritter Johann, Burdard und Dollrath von Lützow, daß ihre Mutter Sophie dem Kloster Zarrentin die Mühle in Granzin vermacht hat mit der Bedingung, daß die Einkünfte derselben ihren Schwestern, der gegenwärtigen Aebtissin Bertha und den Nonnen Godeland und Margaretha für deren Lebenszeit für das Kloster zur Verwendung stehen.

Hier wird zum ersten Male die Mühle genannt, sie lag am Ufer der Schmarre, der Möllenbeke, in der Nähe der Grenze zwischen Granzin und Zapel.

In dem Disitationsprotokoll von 1649 heißt sie die Benekenmühle. Am 3. Mai 1545 verkauft der Müller Hanns Bolte zu Brahlstorf seine auf dem wüsten Felde zu Granzin belegene Mühle an den Müller Gerke Beneke. Die betreffende Urkunde über den Verkauf der Mühle ist ausgestellt an dem Sonntag nach Philippi und Jacobi (23. Juli) 1543 und unterschrieben von den Zeugen Ulrich Penz zu Scharbow, Berthold Züle, Herr Joachim Rane, 1545 bis 1585 Kirchherr zu Hagenow u. a. Bis zu diesem Verkauf wurde sie von dem zu Granzin wohnenden Bauer Lübbert, dem Waddingmöle, verwaltet.

Im Eigentum der Familie Beneke blieb sie bis in die Zeit des 30jährigen Krieges. Es werden uns in dem sich im Geh.- und Hauptarchiv zu Schwerin befindenden Steuerregister genannt: 1553 Müller Konrad Benike, 1569 Geweke Benike, 1570 Gerike Benike und 1584 Berend Benike. Im 30jährigen Kriege wurde die Mühle zerstört. Sie ist nicht wieder aufgebaut, denn von ihr heißt es im Disitationsprotokoll von 1649 über die an die Pfarre zu leistenden Abgaben: „Aus der Behnekemühle, welche wüste liegt, und deren Äcker und Wiesen nach der neuen Mühle in Wittenburg gelegt sind, geben die fürstlichen Beamten in Wittenburg einen Scheffel Roggen.“ Diese Äcker und Wiesen gehören heute zu den Dienstländereien des Granziner Schulzenamtes.

Außer den Einzelverpfändungen hatte das Dorf auch sämtliche Verpfändungen mit zu erleiden, die das Amt Wittenburg, zu denen es gehörte, betrafen. Die Lützower blieben die Pfandinhaber Granzins bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Da traten sie es nach dem Amtsbuche von 1659 mit Ausnahme von zwei Bauernstellen an die von Penzen zu Toddin ab. Die beiden Bauernstellen kamen an die Kirche zu Wittenburg. Diese übte auch über die beiden Bauernstellen die volle Gerichtsbarkeit aus. Das ist „Recht und Gericht, Auf- und Ablass“. An die Pfarre lieferten die Bauern auch das Rauchhuhn. Dieses gehörte mit zu den regelmäßigen Leistungen an die Pfarre.

Mit dem Anwachsen der Landeskosten mußte die obengenannte Bede zu einer stehenden, zur regelmäßigen Landbede werden, die nach einem bestimmten Modus erhoben wurde. So heißt es 1572 über die Bauern: „Pauren nach Hufen zahlen samt den Schmieden, Leinewebern und Krügen auf den Dörfern die gebührliche Landbede wie von alters“. Jeder Bauer zahlte 8 Schillinge und jeder Käter 4 Schillinge. So zahlten auch die Bauern in Granzin. Nur der Müller entrichtete eine höhere Abgabe, sie betrug 1 bis 2 Taler. 1558 aber weigerten sich die Bauern, die Landbede zu zahlen, sie seien sämtlich Rademacher und als solche steuerfrei. „Von den Rademakern sagen die Pauren, sie hätten niemals nichts gegeben und nun auch nichts und seien semtlich Rademacher“. 1584 wurde die Bede doppelt erhoben.

Zu der Landbede trat nun am Ausgange des 15. Jahrhunderts noch die Reichs- oder Königssteuer, auch Kaiserbede genannt. Auch sie wurde wie die Landbede von der Dorfschaft als Ganzes eingezogen. Sie betrug für Granzin 2 Taler 3 Schillinge. Im Jahre 1714 war sie von der Dorfschaft nicht voll entrichtet. Unter dem 12. Febr. I. Js. berichtet der Amtmann an den Herzog Karl Leopold (1713 bis 1747) Lat. 9: „Das alte Granzin zu Amt Wittenburg 1 Thlr. 11 Schillinge Königsbede zu geben schuldig, so sich im neuen Register 1711 notiert findet“.

Für die Nutznießung des Grund und Bodens hatten die Bauern dem Landesherrn eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese richtete sich nach der Größe der Hufe und blieb solange unverändert, als auch der Hufenbestand unverändert

blieb. Sie war also nicht eine Zeitpacht, sondern eine Art Erbpacht. Diese ist für Granzin im neuen Amtsregister anno 1711 pag. 36 unter der Rubrik „Die fremden Pächte“, acta Granzin auf 35 Thlr. veranschlagt.

Neben diesen staatlichen Leistungen hatten die Bauern auch noch bis 1704 an die Pfarre jährlich $\frac{1}{2}$ Schffl. und die Käter $\frac{1}{4}$ Schffl. Roggen Hagenower Maß zu liefern. Diese Abgabe erhöhte sich von 1704 an für die Bauern auf 1 Schffl. und für die Käter auf $\frac{1}{2}$ Schffl.

Das Dorf ist nach seiner ganzen Anlage ein Straßendorf. Die Häuser liegen zu beiden Seiten der Dorfstraße. Nur in der Nähe der früheren Schule und des Dorfsteiches weichen sie davon ab. Es hat von altersher 8 Bauernstellen und bis zum 30jährigen Krieg eine Wassermühle, die vorhin genannte Benekenmühle, gegeben. Zu diesen kamen nach dem 30jährigen Kriege noch 2 Käter hinzu. Es wurde wiederholt von großen Bränden heimgesucht. Infolgedessen änderte sich allmählich der äußere Charakter des Dorfes. Die alten niederländischen Bauernhäuser verschwanden und wurden besonders nach dem letzten großen Brande vom 24. Februar 1892 durch Neubauten ersetzt. Dieser verheerenden Feuersbrunst fielen 4 Hufen zum Opfer; es sind die Hufe Nr. 3, Erbpächter Puls, Nr. 4, Erbpächter Koch, Nr. 5, Schulze Lübbert und Nr. 8, Erbpächter Scharfenberg. Nur die Hufe Nr. 1 ist noch das einzige Gebäude, das uns das einstige Aussehen des Dorfes veranschaulicht.

Im Jahre 1544 wohnten in Granzin (Olden Granzin): 1. Bauer Lübbert (Waddingmöle), Rademaker, 2. Hinrich Gammelin, Rademaker, 3. Hinrich Make, Rademaker, 4. Achim Gammelin, Rademaker, 5. Hinrich Grothe, Rademaker, 6. Joachim Wenkstern, Rademaker, 7. Joachim Grothe, Rademaker, 8. Werner Gammelin, Rademaker.

1553: 1. Konrad Benike von der Möllen, 2. Hanns Lübbert, 3. Hinrich Make, 4. Werner Gammelin, 5. Hinrich Gammelin, 6. Claus Gammelin, 7. Hinrich Grothkast, 8. Claus Wenkstern, 9. Hanns Grothkast (Schafferbauer) ist abgebrannt.

1569: Gerike Benike, der Müller, 2. Henneke Make, 3. Clawes Gammelin, 4. Hinrich Godeke, 5. Hertwig Wenkstern, 6. Geweke Grothe, 7. Hanns Lübbert, 8. Hinrich Gammelin, 9. Werner Gammelin ist wüste.

1570: Gerike Benike, 2. Werner Gammelin, 3. Claus Gammelin, 4. Hinrich Goettke, 5. Claus von Pythom (?), 6. Gerke Goettke, 7. Hanns Lübbert, 8. Hinrich Gammelin.

1584: Berend Benike, der Müller, 2. Henneke Make, 3. Merten Bennike, 4. Hinrich Badekow, 5. Claus Wenkstern, 6. Claus Bennike, 7. Bordo Banekow, 8. Hanns Lübbert, 9. Hinrich Gammelin.

16. Jahrhundert, 2. Hälfte: 1. Gerike Bennike von der Möllen, 2. Hanns Lübbert, 3. Hinrich Gammelin, 4. Henneke Make, 5. Werner Gammelin, 6. Clawes Gammelin, 7. Hinrich Godeke, 8. Clawes Wenkstern, 9. Hanns Godeke ist abgebrannt.

Da kam die Zeit des 30jährigen Krieges. Wie es dem Dorfe in dieser Zeit ergangen, darüber besitzen wir leider in dem Geh.- und Hauptarchiv zu Schwerin keine Akten. Wie hart aber das Bauernvolk von den Kriegsvölkern bedrückt wurde, beweist uns eine kurze Notiz in dem Visitationsprotokoll der Hagenower Kirchengemeinde vom Jahre 1649. Da heißt es von der obengenannten Beneken-

mühle, „daß sie wüste lieget“. Ein gleiches wird auch von den übrigen Bauernhöfen zu sagen sein.

Um dem Creuel und den Mißhandlungen der rohen Soldateska zu entgehen, suchten die Bewohner stets wie auch in den vorhergehenden und nachfolgenden Kriegen Zuflucht in der an der Schmarre belegenen Bruch- und Sumpflandschaft „Depenbröken“.

Trotz dieser schweren Kriegszeit finden wir doch noch nach Beendigung des Krieges wieder alle Bauernstellen mit Eigentümern besetzt, zu denen sogar noch 2 Käter hinzugekommen sind.

Es sind 1. Thim Lübbert, 2. Thim Gammelin, 3. Hanns Lübbert, 4. Claus Gammelin, 5. Peter Gätke, 6. Claus Wenkstern, 7. Thim Grote, 8. Tias Gammelin, sowie die beiden Käter Hanns Baack und Hanns Gammelin.

Diel Not und Bedrängnis brachten auch über die Dorfgemeinde die Jahre nach dem 30jährigen Kriege. Es kamen zunächst die Jahre 1649/50; sie brachten Dürre, Mißwachs und damit schlechte Ernten. Ihnen folgte der schwedisch-polnische Krieg (1654—1660) mit seinem Sterben von Menschen und Vieh. So weist dann das Disputationsprotokoll von 1704 nur 5 Bauernfamilien auf. Es sind 1. Hinrich Grothe, 2. Jochen Wenkstern, 3. Hinrich Wenkstern, 4. Gottfried Puls, 5. Gottfried Jessel und die beiden Käter Ulrich Jessel und Jochim Brugge. Aber schon 1750 sind sämtliche Stellen wieder mit Bauern besetzt.

Im Siebenjährigen Kriege wurde im Frühjahr 1759 der Hauswirt Franz Lübbert von den preußischen Werberrn ergriffen und unter die preußischen Fahnen gesteckt. Es gelang ihm aber am 2. Oktober desselben Jahres in Dresden zu desertieren. Er berichtet darüber an das Amt Toddin, „daß er in Hemdts-Maugen und fast barfuß aus Dresden eschappiert und also nackt und blos in Granzin wäre angekommen“.

Das Jahr 1780 brachte wieder große Dürre. Und da die vorhergehenden Jahre ebenfalls schon schlechte Ernten gegeben, fehlte es den Bauern im Herbste an Saatkorn, um die Winterfaat bestellen zu können. Dazu kam im Jahre 1781 noch ein großes Viehsterben, so daß wieder überall Not und Elend in der Gemeinde herrschte. Ja beides war zeitweilig so groß, daß einzelne Hauswirte bei der Kammer den Antrag stellten, sie von der Verwaltung der Hufe zu entbinden und es letzterer oft schwer fiel, geeignete Hauswirte für frei durch Aussterben oder Abmeiern gewordene Höfen zu finden.

Beim Anrücken der Franzosen 1806 flohen die Einwohner wieder in ihren alten Schlupfwinkel „Depenbröken“. Wiederholt wurden den Bauern die Pferde gestohlen. In einem Protokoll vom 12. März 1806, das aus Anlaß der Übergabe der Hufe Nr. 8 auf einen neuen Wirt abgefaßt wurde, erklärt der Ortschaftsulze, daß die Hauswirte durch die Kriegsdrangsale so mitgenommen wären, daß sie ihre praestande nicht abzuführen vermöchten. Oft konnte auch nicht das Saatkorn zur neuen Ernte beschafft werden.

Auch dem Weltkriege von 1914 bis 1918 brachte die Gemeinde durch das Sterben ihrer Söhne für das Vaterland ihre Opfer. Den Gefallenen wurde auf der Höhe der Granziner Berge am Waldesrand am Wege von Toddin nach Granzin ein Findlingsblock als ehrendes Denkmal gesetzt.

Von den in dem vorgenannten Verzeichnisse aufgeführten Bauernfamilien ist die Familie Wenkstern die älteste. Schon im Jahre 1544 wird uns ein Jochim Wenkstern genannt. Seit dieser Zeit haben sie ununterbrochen bis 1917

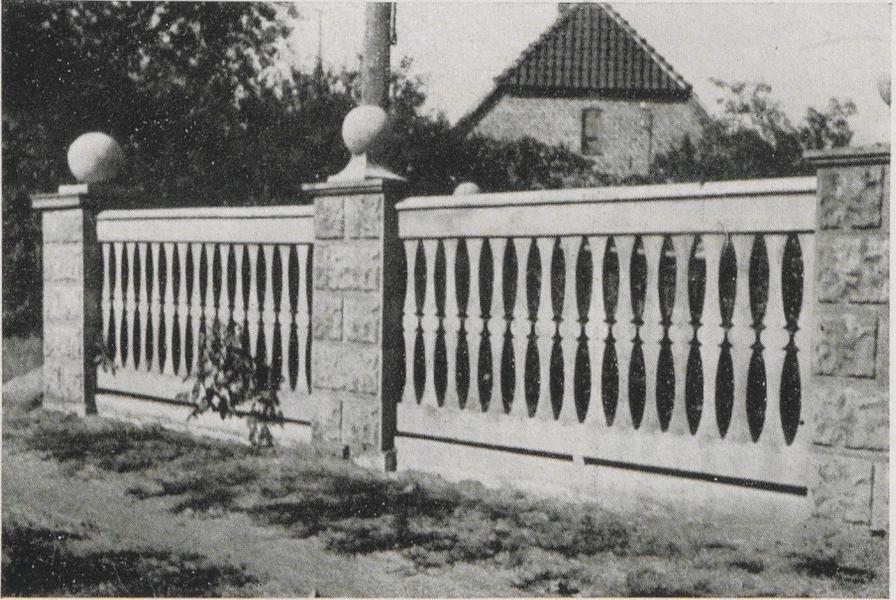


Flurnamen von Pinnow, Kr. Schwerin

Ausschnitt aus den Blättern Nr. 943 und 1059 der Topographischen Karte 1 : 25000.
Mit Genehmigung des Reichsamts für Landaufnahme, Berlin 1940.

Einfriedigungen

nicht so:



Kein Meisterstück des Stellmachers, sondern „Kunst“ in Zement,
eine sehr kostspielige Unsitte in unseren Dörfern

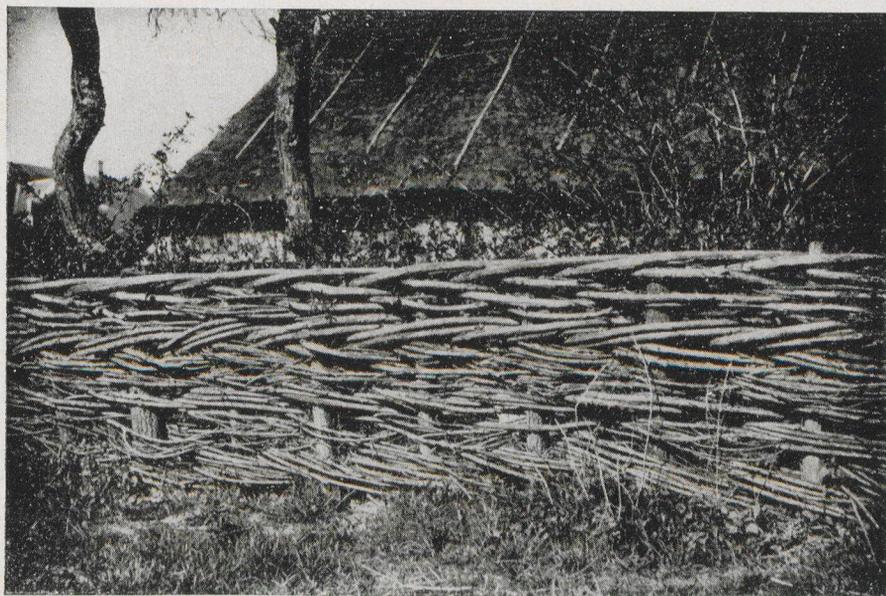
die Hufe Nr. 1 im Besitz. In diesem Jahre findet der Bauer Karl Wenkstern im Weltkriege auf dem Schlachtfelde seinen Tod für das Vaterland. Die Witwe verheiratet sich nach auswärts und so ging die Stelle durch Kauf in andere Hände über. Neben der Familie Wenkstern ist es die Familie Lübbert. Sie hat noch heute dieselbe Hufe inne, die seit dem 5. Oktober 1759 ihr Eigentum ist. Auch ist sie seit dem Jahre 1783 bis 1921, in welchem Jahre die Gemeinden Selbstverwaltung bekamen mit Unterbrechung von 1803 bis 1808 im Besitz des Schulzenamtes. Die übrigen Bauernfamilien sind ausgestorben, oder ihre Nachkommen sind heute noch als Büdner oder Tagelöhner im Dorfe wohnhaft.

Während der Zeit des Mittelalters und weiter gehörte, wie schon erwähnt, das Dorf Granzin bis 1750 zum Amte Wittenburg. In diesem Jahre kam es zu dem neu errichteten Amte Toddin und mit diesem 1785 zu dem vereinigten Amte Hagenow-Toddin. Heute ist es ein Dorf im Landratsamte Hagenow. Die zu ihm gehörende Feldmark hat einen Flächeninhalt von 534 ha 21 a 68 qm. von denen 152 ha 18 a 17 qm Staatsforst sind. Es hat nach der letzten Volkszählung 149 Einwohner, die sich auf 8 Bauernfamilien, 4 Büdner und 18 Tagelöhner und auf die sonstigen Einwohner verteilen. Seit dem 1. April 1924 ist die seit etwa 1785 daselbst bestehende Schule aufgehoben und die Dorfgemeinde mit Hagenow zu einer Schulgemeinde verbunden.

sondern so:



Trockenmauer mit Fichtenhecke



Weidenflechtzaun

Aufnahme (5): Aber Sebert, Schwerin.

Bemerkenswertes aus der älteren ornithologischen Literatur Mecklenburgs

Von Otto-Hermann Held

Unter älterer ornithologischer Literatur Mecklenburgs versteht Verfasser diejenige aus den Jahren 1779 bis 1821, also stammend aus dem Zeitalter Carl Georg Lembkes.

Über diesen Altmeister der mecklenburgischen Ornithologen waren im Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin folgende biographische Angaben zu ermitteln.

Carl Georg Lembke, geb. Schwerin Meckl. am 8. Januar 1753, war nach Beendigung seiner juristischen Ausbildung zunächst Advokat in seiner Heimatstadt. Er wurde alsdann daselbst 1796 Beamter (Kanzlei-Fiscal und Kammer-Procurator), erhielt 1800 den Titel Hofrat und starb am 8. Januar 1822, also an seinem siebenundsechzigsten Geburtstag, zu Schwerin Meckl.

C. G. Lembke war Mitarbeiter an Sie m e n s Handbuch der mecklenburgischen Land- und Wasservögel (Rostock, 1794), Kritiker an Professor L i n k s Angaben über Vogelarten Mecklenburgs (L i n k, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. 1. Abteilung: Rostock, 1806 bzw. 6. Abteilung: Rostock, 1808) sowie Mitherausgeber und Mitarbeiter an der ersten Auflage der „Deutschen Ornithologie“ (Darmstadt, 1800—1811).

Lembke war auch im Besitze einer großen Sammlung ausgestopfter Vögel, welche er größtenteils selbst gesammelt und selbst präpariert hatte. Diese Vogelsammlung wurde 1804 mit Unterstützung des damaligen Landesfürsten von der Universität zu Rostock gekauft. Zwei bemerkenswerte, aus Mecklenburg stammende Vögel dieser Lembkeschen Sammlung, nämlich *Micropus melba* melba: Alpen-Segler und *Tetrao urogallus urogallus*: Auerhuhn, die auch beide weiter unten erwähnt werden, befinden sich seit 1903 im Naturkunde-Museum zu Waren an der Müritz. —

Bei der Durchsicht der Literatur dieses Zeitabschnittes¹⁾ nun konnte Verfasser eine Reihe erwähnenswerter Angaben feststellen. Nachstehend gestattet er sich, einige derselben hier mitzuteilen und zu besprechen.

Calcarius lapponicus lapponicus: Lerchen-Spornammer.

Folgende Literatur liegt aus vorliegendem Zeitabschnitt vor:

Verhandlungen der Mecklenburgischen Naturforschenden Gesellschaft v. J. 1806. Zweite Nachricht: Quartalsversammlung am 16. April d. J. — In: Rostocksche neue gemeinnützige Aufsätze für den Stadt- und Landmann vom Jahre 1806. Rostock, 1806. S. 345: „Pastor Mühlenbruch zeigte eine bey Rostock gefangene und vorher in Mecklenburg noch nicht bemerkte *Emberiza montana* vor.“

L i n k, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. Erste Abteilung. Rostock, 1806. S. 28: „In der Sammlung des H. Pastor Mühlenbruch zu Kessin befindet sich noch *Emberiza montana*, welchen er hier im Lande geschossen hat.“

Nach erster Literaturquelle ist demnach der Ort „bey Rostock“ wohl Kessin bei Rostock — und die Zeit: Herbst 1805. Da nämlich einerseits der Lerchenfang

¹⁾ Eine ausführliche Bearbeitung dieser Literatur, welche im Vorjahre noch durch das Studium weiterer dsbzl. Schriften vervollständigt werden konnte, ist vom Verfasser der Bücherei des Naturkunde-Museums zu Waren übergeben worden.

seiner Zeit nur zur Zugzeit im Herbst ausgeübt wurde, andererseits C. A. St. Mühlenbruch 1805 als Pastor nach Kessin gekommen ist und fraglichen Vogel im April 1806 in Rostock vorgelegt hat, kann dieser *Calcarius l. lapponicus* nur im Herbst 1805 gefangen worden sein.

Diese Lerchen-Spornammer, von der wir also ziemlich genaue Angaben über Fundort und Fundzeit haben, ist noch ausgestopft vorhanden. Sie befindet sich in dem eine sehr gute Sammlung mecklenburgischer Vögel enthaltenden Naturkunde-Museum zu Waren an der Müritz.

***Micropus melba melba*; Alpen-Segler**

Im Archiv²⁾ 56 — 1902 S. 59 konnten bereits aus vorliegendem Zeitabschnitt die dsbzgl. Linkschen Angaben mitgeteilt und S. 61 daselbst Erläuterungen zu denselben gegeben werden.

Hier zur Ergänzung der dortigen Mitteilungen, daß auf Veranlassung des Verfassers dieser aus der Linkschen Sammlung stammende Alpen-Segler, der zwischen 1794 und 1804 in Mecklenburg erbeutet sein muß, nach Genehmigung der Regierung im Sommer 1903 vom Zoologischen Universitätsinstitut zu Rostock dem Naturkunde-Museum zu Waren überlassen worden ist. Zwecks längerer Haltbarkeit wurde auf Verfassers Vorschlag seiner Zeit von Oberlehrer Jesse, dem damaligen Leiter des Warener Museums, dieser *Micropus m. melba* in einen Glaskasten allein untergebracht. Er hat sich so bisher im Naturkunde-Museum zu Waren gut gehalten. (C. Hainmüller briefl.).

***Circaëtus gallicus gallicus*; Schlangenadler.**

Über diese Vogelart liegt aus vorliegendem Zeitabschnitt folgende Angabe vor:

Link, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. I. Abteilung. Rostock, 1806. S. 20: „Zu den mecklenburgischen Falken ist noch zu setzen *Falco leucamphomma* . . . , wovon H. Pastor Mühlenbruch zu Kessin bei Rostock ein Exemplar besitzt.“

Zu dieser Mitteilung ist zu sagen, daß der wissenschaftliche Name *Falco leucamphomma* für den Schlangenadler im neunten Heft der „*Deutschen Ornithologie*“ (Darmstadt, 1804) — also zwei Jahre vor Erscheinen der Linkschen Abhandlung — zuerst angewandt wurde.

Dieser hier erwähnte Schlangenadler wäre also der erste festgestellte Vogel dieser Art in Mecklenburg.

***Colymbus immer immer*; Eis-Seetaucher.**

Die Literatur über diese Vogelart aus vorliegendem Zeitabschnitt ist folgende:

Siemßen, Handbuch zur systematischen Kenntnis der mecklenburgischen Land- und Wasservögel. Rostock und Leipzig, 1794. S. 231: „Den sog. Imber: *Colymbus immer* . . . vermute ich auch zur Winterzeit bei Warnemünde.“

Borkhausen — Lichthammer — Bekker, *Deutsche Ornithologie*. Heft 1. Darmstadt, 1800. „*Colymbus glacialis*: Inzwischen scheint dieser Bewohner des tiefen Nordens sich doch auch zu weilen südlich nach Deutschland zu verirren, denn er wird unter den deutschen Zugvögeln Mecklenburgs aufgezählt.“

²⁾ Unter Archiv versteht Verfasser in vorliegender Abhandlung stets das Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. Es erscheint zur Zeit in Rostock.

L i n k, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. I. Abteilung. Rostock, 1806. S. 44: „Auch haben wir³⁾ ein Weibchen von *Colymbus Immer*, welcher aber nur eine Abänderung von *Colymbus arcticus* zu sein scheint.“

L i n k, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. Sechste und letzte Abteilung. Rostock, 1808. S. 25: Nachträge und Verbesserungen: S. 30 C. G. L e m b c k e zur letzten Literaturangabe: „*Colymbus Immer*: In Absicht des *Colymbus Immer* bin ich auch nicht Ihrer Meinung.“

Die „*Teutsche Ornithologie*“ berichtet demnach zuerst vom Vorkommen dieser Art in Mecklenburg. Dieses wurde berichtet von C. G. L e m b c k e, welcher ein Weibchen aus Mecklenburg für seine Vogelsammlung erhielt. L e m b c k e wird nämlich vom nächsten, also zweiten Heft der „*Teutschen Ornithologie*“ ab auch als Mitherausgeber und Mitarbeiter genannt. Genannter Eis-Seetaucher ist, da S i e m ß e n ihn in seinem Handbuche aus dem Jahre 1794 an der mecklenburgischen Ostseeküste als Wintervogel nur vermutete, also zwischen 1794 und 1800 in Mecklenburg festgestellt worden.

Dieser Seetaucher konnte 1902 vom Verfasser nicht mehr in der L e m b c k e'schen Sammlung bzw. in der Sammlung des Zoologischen Universitäts-Institutes zu Rostock festgestellt werden. Er war bereits in der Mitte des letzten Jahrhunderts von S. S t e e n b o c k (Archiv 57 — 1907 — S. 62 und 63) entfernt worden, da er untauglich geworden war. (S. S t e e n b o c k mündl.). Die größeren Stücke der L e m b c k e'schen Vogelsammlung haben sich weniger lang gehalten.

***Colymbus arcticus arcticus*: Pracht-Seetaucher.**

Über diesen Vogel sind im vorliegenden Zeitabschnitt nachstehende Mitteilungen gemacht worden:

S i e m ß e n, Handbuch zur systematischen Kenntnis der mecklenburgischen Land- und Wasservögel. Rostock und Leipzig, 1794. S. 229: „*Colymbus arcticus* findet sich auf der Ostsee und auf unseren großen Landseen.“

L i n k, Beschreibung der Naturalien-Sammlung der Universität zu Rostock. Erste Abteilung. Rostock, 1806. S. 44: „*Colymbus arcticus*: An der Ostsee und auf den Landseen.“

S i e m ß e n sieht, wie aus dem ganzen dsbzl. Text seines Handbuches — man vergleiche namentlich diesen Text mit dem der vorhergehenden und mit dem der nachfolgenden *Colymbus*-Art — ersichtlich ist, den Pracht-Seetaucher als Brutvogel (diese Bezeichnung wird von S i e m ß e n in seinem ganzen Handbuche noch nicht gebraucht!) in Mecklenburg an, wohl nach Angaben seines Mitarbeiters C. G. L e m b c k e. Man kann diese Mitteilung S i e m ß e n's nicht ablehnen, da noch heute *Colymbus a. arcticus* in den an Mecklenburg grenzenden Gauen Pommern und Brandenburg — es sind die südlichsten Brutplätze dieses Rassenkreises — als vereinzelter Brutvogel vorkommt. Vor etwa 150 Jahren hat also der Pracht-Seetaucher auch noch in Mecklenburg gebrütet.

Zu der zweiten Literaturquelle sei der Hinweis, daß L e m b c k e zu diesen Angaben in den Nachträgen der sechsten Abteilung der „*Beschreibung*“ keine Bemerkungen gegeben hat. Er muß also mit den L i n k'schen Angaben einverstanden gewesen sein.

***Tetrao urogallus urogallus*: Auerhuhn.**

Bereits im Archiv 56 — 1902 — S. 73 konnte die dsbzl. Literatur aus vorliegendem Zeitabschnitt über diese Vogelart mitgeteilt werden.

³⁾ M. f. Absatz 5 der Einleitung dieser Abhandlung.

Zu diesen Angaben hier zur Ergänzung, daß dieses aus der *Lembcke'schen* Sammlung stammende Auerhuhn — mit dem oben erwähnten Alpen-Segler — auch 1903 vom Zoologischen Universitäts-Institut zu Rostock an das Naturkunde-Museum zu Waren gekommen ist. Es wurde dort damals ebenfalls in einem Glaskasten allein untergebracht. Dieses Auerhuhn ist zur Zeit leider nur noch ein Torso. (*C. Hainmüller* briefl.) Kein Wunder bei dem hohen Alter — weit über 150 Jahre — dieses ausgestopften Vogels. Aber dieser war noch ein in Mecklenburg lebendes Auerhuhn gewesen!

Die Vogelfreistätte „Großer Schwerin“

Don Dr. W. Lübbe, Rostock

Am Südwestufer der 11 500 ha großen Müritz liegt die Halbinsel Schwerin, getrennt durch einen früher schiffbar gewesenen jetzt verwachsenen Wassergraben von der Feldmark Ludorf-Gneve. Die Halbinsel besteht aus dem dem Festland zunächst liegenden „Kleinen Schwerin“ und dem durch einen Damm mit ihm verbundenen 87 ha umfassenden „Großen Schwerin“. Beide Schwerin waren früher Inseln, bis sie infolge einer vor etwa hundert Jahren vorgenommenen Senkung des Müritzspiegels durch früheren Seegrund Zusammenhang unter sich und mit dem Seeufer erhielten. Der Boden der beiden alten Inseln ist meist sandig und kiesig, während der alte Seegrund teils moorig, überwiegend aber lehmig ist. Auf der höchsten Erhebung des Kleinen Schwerin steht eine starke Eiche, die übrige Fläche der beiden Halbinseln ist baumlos. Beide werden als Weide für Rinder und Pferde genutzt und zwar bildet jede eine besondere Koppel. Vor wenigen Jahren ist der Große Schwerin in eine Reihe von einzelnen Koppeln zerlegt worden. Im Osten wird die Halbinsel durch den Zähler-Lank, eine Müritzbucht, begrenzt, während im Westen eine Bucht, die Schwerinskuhl, Kleinen und Großen Schwerin trennt. Beide Buchten sind mit umfangreichen und dichten Rohr- und Schilfplaggen bestanden. Da die Höhe des Wasserspiegels der Müritz nicht nur jahreszeitlich, sondern auch in den verschiedenen Jahren erheblich — bis zu etwa 1 m — schwankt, sind große Teile des Gebietes manchmal trocken und manchmal recht naß.

Mit Rücksicht auf das reichhaltige Vogelleben ist am 3. Juli 1930 der Große Schwerin zum Naturschutzgebiet nach dem Denkmalschutzgesetz erklärt worden. Es brüten in den Rohrplaggen regelmäßig 2 Paare Höcker Schwäne, 8 bis 15 Paare Graugänse, 2 Paare Rohrdommeln, ferner Zwergrohrdommel, Hauben-, Rothals-, Schwarzhals- und Zwergtaucher, Bläßhuhn, Grünfüßiges Teichhuhn, Wasserralle, Reiherente, Tafelente, vielleicht auch die Moorente, Drossel-, Schilf-, Teichrohrsänger, Rohrammer, Rohrweihe. Unter dem Wurzelstock der Eiche auf dem Kleinen Schwerin hat der Gänsefäger genistet, in den Zweigen der Eiche die Nebelkrähe. Auf dem Kleinen und Großen Schwerin brüten Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Braunkehliger Wiesenschmäger und Rebhuhn. Brutvögel des Großen Schwerin sind weiter Stock-, Schnatter-, Spieß-, Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Sand- und Flußregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Rot-schenkel, Schwarzschnänzige Uferschnepfe, Bekassine, Lachmöve, Flußseeschwalbe, Getüpfeltes Sumpfhuhn und Weiße Bachstelze, letztere unter dem Rohrdach eines Diehunderstandes. Die Spießente ist seit 1927 nicht mehr sicher als Brutvogel des Großen Schwerin festgestellt worden; ich habe sie aber noch bis 1935 dort

beobachtet. Auch die Krickente, welche zur Brutzeit in Mecklenburg nur an der Ostseeküste und in dem Warnowtal häufiger ist, habe ich 1934, 1935, 1937 unter Umständen auf dem Großen Schwerin angetroffen, die ein Brüten nicht unwahrscheinlich machen. Die Moorente habe ich am 17. Mai 1938 auf der Schwerinskuhl gesehen, 1934 ist dort ein Stück geschossen und im Juli 1938 hielt sich auf dem wenige Kilometer entfernten Dipperower Wasser der Müritz ein Zug von 6 Moorenten auf, so daß ein Brüten auf oder am Großen Schwerin nicht ausgeschlossen ist. Die Pfeifente ist zwar im Frühling und Herbst regelmäßig am Ufer des Schwerin anzutreffen, ist aber kein Brutvogel, trotzdem ihr vereinzelt Brüten in Mecklenburg nachgewiesen ist. Die Kolbenente hat der Forstbesessene von Schulze Bülow 1934 dort gesehen, mir ist sie nicht begegnet. Die Schellente ist nicht nur zur Zugzeit häufig, einzelne Erpel lassen sich auch zur Brutzeit sehen, so daß ihr Brüten in dem alten Baumbestand des Steinhorns am Ostufer des Zähler-Lank wahrscheinlich ist. Den Mittelsäger, von dem ich am 15. April 1934 6 Stück sah, halte ich nicht für einen Brutvogel, weil die Dornbüsche fehlen, unter denen er am liebsten sein Nest baut. Der Zwergsäger endlich ist nur Wintergast ebenso wie die Saat- und die Ringelgans, von welcher letzterer am 17. Oktober 1934 zwei Stück aus einem Flug von fünf geschossen wurden.

Der Bestand an Brutpaaren des Kiebitz schwankte in den 25 Jahren von 1915 bis 1939 zwischen 10 und 100, des Sandregenpfeifers zwischen 1 und mehr als 20, des Alpenstrandläufers zwischen 2 und 30, des Kampfläufers ebenfalls zwischen 2 und 30, des Rotschenkels zwischen 3 und 50, der Uferschnepfe zwischen 0 und 10. Der Flußregenpfeifer war nur in den Jahren niedrigsten Wasserstandes 1934 bis 1936 Brutvogel und zwar auf dem bis zu 100 m breiten schlickigen Vorland. Mit der Überflutung des Vorlandes infolge Steigens des Wasserpiegels ist er verschwunden. Auffällig ist das regelmäßige Brüten des Sandregenpfeifers und des Alpenstrandläufers auf dem mehr als 100 km in Luftlinie vom Ostseestrande entfernten Großen Schwerin. Beide Vögel sind Charaktervögel des Meerstrandes und der Strandwiesen und -weiden.

Im Juni der Jahre 1915 und 1939 habe ich am Ufer des Großen Schwerin je einen Austernfischer beobachtet, ohne die Zugehörigkeit zu einem Brutpaar feststellen zu können. Am 17. Mai 1938 hielt sich dort ein Paar der Großen Sumpfschnepfe — *Capella media* Lath. —, eine große Seltenheit für Mecklenburg auf, ohne daß es mir gelungen ist, das Brüten nachzuweisen. Der Bruchwasserläufer, von dem ich Mitte Mai 1938 und 1939 je einen Flug sah, hat bestimmt nicht gebrütet. Lediglich Durchzügler sind folgende von mir mehrfach beobachtete Vögel: Nordischer Goldregenpfeifer, Bogenschnäbler und Zwergstrandläufer, Dunkler Rotschenkel, Rostrote Uferschnepfe. Von dem jederzeit anzutreffenden Flußuferläufer habe ich am 2. Mai 1937 ein weggelegtes Ei gefunden, ein Brüten aber in der ganzen Beobachtungszeit nicht feststellen können. Dagegen ist das Brüten der Sturmmöve wahrscheinlich, denn ich sah in der Lachmövenkolonie auf dem Großen Schwerin am 26. Mai 1935 eine alte und zwei junge Sturmmöven. Die Trauerseeschwalbe brütet in der einige Kilometer entfernt am Ostufer der Müritz liegenden Vogelfreistätte Müritzhof; den Großen Schwerin sucht sie auf dem Zuge auf.

Geradezu ein Charaktervogel des Schwerin ist der Seeadler; fast bei jedem Besuch habe ich einen oder mehrere dieser Adler angetroffen, häufig sogar ein Horstpaar mit schneeweißem Stoß. Ebenso häufig ist der Schwarze Milan; von den übrigen Raubvögeln lassen sich sehen: Fischadler, Wander-, Baum- und

Turmfalke, Mäusebussard und Roter Milan, zu denen noch die bereits erwähnte Rohrweihe kommt. Weiter sieht man auf und über dem Großen Schwerin die 3 Schwalbenarten, Mauersegler, Saatkrahe, Star, Hausstorch, Kranich, Fischreiher, Eisvogel und den Großen Brachvogel. Als Seltenheit hielt sich am 13. Mai 1939 dort ein Rotkehliger Wiesenpieper auf. Der obengenannte Herr von Schulze Bülow hat im August 1938 dort einen Kormoran geschossen und 1934 3 Krähenscharben beobachtet. Während der Zugzeit werden sicher noch viele hier nicht aufgezählte Wanderer auf dem Schwerin Station machen, ohne daß ein Kundiger sie feststellt. Der Zugangsweg ist nämlich derart, daß er mit dem Kraftwagen nur nach einer längeren Trockenperiode zu benutzen ist.

Die Pinnower Flurnamen

Ein Beispiel für die Entstehung und Fortführung einer Flurnamenliste

Von Johannes Gosselck, Rostock

Den Grundstock für unsere Flurnamensammlung von Pinnow bildete ein Auszug aus den Vermessungsakten von 1701 (L. D. 1701: Akten des Großh. Geh. und Hauptarchivs Schwerin. Gen. dom. Landesvermessung 1701 sequ. Amt Schwerin, vol. I. Pinnow, Vogtei Rabensteinfeld, D.-A. Crivitz), besorgt von Herrn Jastrów, Schwerin. Die Lage zum Ort ist für die 21 ausgezogenen Bezeichnungen nicht angegeben, wohl aber die Art und Beschaffenheit des Flurstückes, für das die Bezeichnung vorliegt. Wir setzen sie in Klammern hinter den Namen:

1. Stahlberg (Berg). 2. Im Geilland (Schlechter Acker). 3. Im Mittelfelde (Schlechter Acker). 4. Im Winkel (Acker). 5. Im Schmallien, auch „Schmahlin“ (Schlechter Acker). 6. Mühlenbeek (Bach). 7. In der Silber Kuhlen (Acker). 8. In der Leimbkuhlen (Acker in den Lehmkuhlen), 9. Auf dem Rahde Landt (Acker). 10. Auf dem Warder in der See (Insel im Pinnower See. Zwischen den Namen von 1701 der Liste Godern ist unter Nr. 7 genannt „Werder in der See“: 2 Inseln), 11. Hoff Wiesen (Wiesen). 12. Holz Wiesen (Schlechte Wiesen). 13. Mühlen Camp (Acker). 14. Quehrstücke (Acker bei den Lehmkuhlen). 15. Flaacken Werder (Acker und Wiese). 16. Große Werder (Acker, Wiese und Busch). 17. Wulfs Werder (meist Wiese, etwas hartes Holz, soll die 4. Insel im Pinnower See sein. Wo? Der Volksmund kennt einen „Strükwiere“, einen Horst mitten in den Wiesen südwestlich des Mühlsees: „Dör Godern, bi'n Kiwittsbuer; dor hebbben wi Noet plücht.“ 70jhr Schw. P.). 18. In der Strauck (meist harte Hölzung, etwas Wiese). Nr. 16—18 sind Inseln im See. 19. In der Bietniß (Pastoracker). 20. Auf den Mittel Busch (Acker). 21. Auf der Eeken Brede (Acker).

Den Stahlberg führt auch Schmettau (1788) in seiner bekannten Karte auf, genau: „auf den Staalberg“. „Der vorderste Stahlberg“ liegt schon auf Crivitzer Feldmark. Der Pinnower Stahlberg befindet sich im Südosten des Dorfes; über ihn führt der Weg nach Crivitz. Auch heute hat die Erhebung noch den alten Namen. „Up 'n Stahlbarg wird vör 50 Jahr ein Hannelmann ut Crivitz ermord't; ick kann noch de Stäb' wisen“. (70jhr. Schw.) Drei Inseln oder Werder zeigt auch die Schmettausche Karte im Pinnower See, von denen zwei als „Flaken“ (Nr. 15) und „Großer Fischer-Werder“ (vgl. Nr. 16) bezeichnet sind.

Die dritte ist heute eine Halbinsel südwestlich Godern: „de Schackſche Wirer“ (nach einer bekannten Bauernfamilie). Der Name „Wirer“ oder „Werder“ kann allerdings sowohl Insel als Halbinsel bedeuten. „Auf dem Rade Lande“ heißt nach Schmettau ein Wäldchen im äußersten Nordostwinkel der Petersberger Feldmark, an der Moehlenbäk (vgl. Nr. 9). Dieser Mühlenbach, die Verbindung zwischen dem Goderner Mühlenſee und der Warnow ist aber allem Anschein nach nicht der 1701 (unter Nr. 6) als „Mühlen Beek“ bezeichnete Bach auf Pinnower Feldmark. Dies wird die aus der Lewiſ kommende Bietniß sein, die in den „Binnen-See“ — bei Schmettau „Kl. Pinnower See“ — mündet. Die Mühle, von der man heute kaum noch etwas weiß, war im Mittelalter von ziemlicher Bedeutung. So berichtet uns das Mecklb. Urkundenb. darüber (Nr. 3786 und 3787): 9. 10. 1315 gewinnt das Kloster Rehna in Pinnow den Beſitz der halben, vom Bache Bietniß getriebenen Mühle ſamt dem daneben gelegenen Fiſchteich durch ein Vermächtnis des verſtorbenen Ritters Ulrich von Pinnow. 31. 10. 1315 verleihen die Grafen Nicolaus und Gunzelin von Schwerin dem Kloster Carrentin das Eigentum von der anderen Hälfte der Mühle. Am 24. 7. 1345 verpfändet Graf Nicolaus von Schwerin ſeinem Crivißer Burgmann Marquard Clawe für 60 Mark Wendischer Pfennige eine Rente von 2 Mark Wend. aus der Bede der Pinnower Mühle. In den L.-D.-Akten von 1701 kommt auch der Name „Bietniß“ vor (Nr. 19), aber als Ackerbezeichnung. Das Flüßchen verlor mit der zunehmenden Entwäſſerung der Lewiſ immer mehr an Bedeutung, iſt heute nur noch ein Graben.

Weitere Flurnamen ſind auf der Pinnow-Petersberger Feldmark nach Schmettau (1788): 1. Petersberg (Höhe 67 N.O.). 2. Heiden Bruch (Bruch am Warnowknie. N.O.). Darin 3. der Lange See und zwischen dieſem und Petersberg 4. der heiligen See (Hilligen See M.C. Bl.). 5. Krüger Buck (Anhöhe öſtlich der Bietniß). 6. Krügers Berg (Anhöhe ſüdlich des Dorfes, links der Bietniß). 7. Im Lütgen Bruch (Wieſe im äußerſten Südweſtwinkel). 8. Kukuksberg (Anhöhe ſüdlich des Sees, im Winkel, den Straße Schwerin—Criviß und Rabenſteinfelder Forſt miteinander bilden). 9. Flachsrötenſoll (zugewachſenes Waſſerloch zwischen Kukuksberg und See).

Die vor mehr als 30 Jahren vom Heimatbund in die Wege geleitete Flurnamensammlung erfaßte von Pinnow nur das oben erwähnte Aktenmaterial aus der Zeit um 1700. 1928 erhielten wir vom Pinnower Lehrer 22 Namen (Gewährsmann: der inzwiſchen verſtorbene Fiſcher M.) mit einer Fauſtkizze. Er nennt: 1. Tochin. 2. Lindhörn. 3. Brutkiſt. 4. Pfeffermünzborn. 5. Godernſche Lank. 6. Flachsröte. (1—6 Buchten im Pinnower See). 7. Flakenwerder. 8. Fiſcher Werder. (6—8 vgl. L.-D. und Schm.). 9. Schultengang (Verbindungsweg Pinnow—Petersberg, Weg zum Schulzen). 10. De Laak (ein Teich zwischen Binnen- und Mühlenſee). 11. De Köllick (ein Teich ebenda). 12. Spieker-Kuhl (tiefliegende Wieſe an de Laak). 13. Petermännchen-Berg oder Petersberg (am Binnenſee. ſ. Schmettau und Meſtiſchblatt). 14. Bietniß (ein Bach auf der Pinnower Feldmark). 15., 16. Rund- und Langſoll (Teiche). 17. Halsort (lange Ackerſtücke). 18. Struckwerder (Gebüſch zwischen Binnen- und Mühlenſee). 19. Hilgenſee (Kleiner See auf der Feldmark Petersberg). 20. Glückskuhle (tiefe Bodensenkung, Petersberg). 21. Hölle (deſgl.). 22. Baukberg (Berg mit Buchweizen).

Wir bezeichnen die Sammlung als Gegenwart II; (Gegenwart I: Zeit von 1908—1919; hiſtorische Namen: aus Karten und Akten vor 1900). Die nun vorliegenden Liſten von Pinnow bedurften der Ergänzung. Es mußten verſchiedene Bezeichnungen nach Möglichkeit geklärt werden, dann war die Lage der angege-

benen Örtlichkeiten nicht immer zu erkennen, auch fehlten Quellenangaben. 1940 trug uns der Sammler von 1928, Herr Lehrer Peters, die Nummern der von ihm ausgezeichneten Namen in den Meßtischblattausschnitt der Flur Pinnow ein. Ergänzungen brachte uns die Liste Godern (1929 von Herrn Lehrer Stamer aufgestellt), die den See und seine Ufer miterfaßte. Durch die Liste Stamer wurden alle Namen der Liste Peters (bis auf Nr. 4 „Pfeffermünzborn“) bestätigt; es kamen aber verschiedene andere hinzu. Der Gewährsmann von Herrn Peters, der Fischer Martens, war inzwischen gestorben; aber wir erhielten gute Auskunft von der Altenteilerin Frau Satow und von dem ehemaligen Weber Schwank. Es kamen nun folgende Flurnamen hinzu (s. Karte!): 1a. Nie Toeg'. 2a. Doßlock. 3a. Krümpel (zu Rabensteinfeld). 3b. Steinern Disch (zu Rabensteinfeld). 4a. Kauhörn (früher Viehtränke; Gaudernsch Eck, dor sünd de Brassin in). 4b. Twält Weg (Wegegabel). 5b. Achter Kong (nach Personennamen). 6a. Schapwasch. 7a. Swarten Hurn. 11a. Hinnelst Wirer. 12a. Wulfswirer. 17a. Bi de Hütt (Badehütte; Fischzug). 18a. Kasperbarg. 18b. Hürn. 23. Karksee. 23a. Hog' Preisterwirer. 23b. Dör'n Kaulk (Kolk, Kölken). 24a. Nie Lann. 25. De hell. 26. Flaßrötensohl (s. Schm.). 27. Kukuksbarg (s. Schm.). 28. Seebarg. 29. Leihmkul (bät nah'n Todhin hen; s. 1701 Nr. 8). 30. Sellmannseck (Acker; gehört Schack, früher Sellmann). 31. Swienswirer (Wisch zwischen Köllick und Binnensee). 42. Bornbarg. 43. Eikentog (Fischzug).

Eine Hölle haben viele Ortschaften in Mecklenburg; Pinnow hat aber zwei, wenn wir die vom eingemeindeten Dorfe Petersberg dazurechnen. Die eine ist eine tiefe Schlucht im Seitental des breiten Abflußgrabens, der vom Mühlensee kommt und bei Neu-Godern das Warnowtal erreicht. Die zweite ist die südöstlich des Hellbergs gelegene Wiese. Sie wird in Anlehnung an den Hellberg noch von den Alten deutlich als Hell-Wiese bezeichnet, der Bedeutungswandel ist noch nicht vollzogen, wird es vielleicht im Zusammenhang mit „Wiese“ und „Berg“ auch überhaupt nicht. Zur richtigen Hölle im biblischen Sinne kann eben nur eine Tiefe werden. So behalten wir das Wort „hell“ in seiner ursprünglichen Bedeutung bei (gleich Abhang).

Die Flachsroté (Nr. 6) ist von den Pinnowern in den See verlegt, und zwar in die Nähe des Hellberges, wo es recht flach ist. Hier machte man die Flachsstengel mürbe. Unsere 68jährige Auskunftgeberin hat das noch mitgemacht. Sie erzählt ausführlich den Hergang. „Nu ward dat jo all lang' nich mihr makt. De Flaß würd späterhen up de Stoppel spreid't, un denn würd jo oewerhaupt keinen mihr utseiht“. Nun gibt aber Schmettau (1788) die Flachsroté südlich dieser Stelle des Sees an. Es ist ein Wasserloch im Acker, der heutige Lang' Soll. Unsere Gewährsleute sagen: „Dat stimmt; oewer as dat Lock tauwussen is, sünd wi nah'n See gahn“.

In dieser Gegend fehlte auch nicht de Schapwasch. Frau Satow erzählt: „Dat Schapwaschen müßten de Mätens maken. Dat wier mihr Quälerie för de Minschen as för de Schap. De Dirns stün'n dorbi bät an'n Buk in'n Water, un männigein hett sick dor wat bi weghalt. Hüt gifft da jo kein Schap mihr“.

Der äußerste Südwestwinkel des Pinnower Sees hat den merkwürdigen Namen Todhin. Bei Schmettau findet er sich nicht. Auch kommt er allem Anschein nach nicht in den Vermessungsakten von 1701 vor, steht aber in einer Forstkarte von 1835 und ist dem Volksmunde geläufig. „Dort is dat heil deip, dor ist kein Dorland. Dor koenen all vöran nich mit'n Wäs'bom gründen. Dor hebben's mennig feinen Brassentog makt“. (Schw.). Damit ist der Name nicht erklärt, oder soll man an Tog + in denken? Das erscheint etwas gewaltsam,

etwa so, als wenn man aus Criviß „Kreideweiß“ macht; aber von der Hand zu weisen ist diese volkstümliche Erklärung keineswegs.

Die Pinnower haben noch andere merkwürdig benannte Fischzüge. So heißt der beste Laichplatz zwischen dem „Steinernen Tisch“ und Gødern Brut-Kist. (Brut von Brüten!) Ein guter Laichplatz ist auch der „Pfeffermünzborn“ vor Gødern, so bezeichnet von dem verstorbenen Fischer Martens, sonst nirgends belegt. Nicht die Stelle im See, aber das anstoßende Ufer heißt „Tre — mü — zen“. „Dat is 'n Spälplatz för de Kinner. Dor gingen de Lihrens mit de Schaulen hen, un ick heff dor Harmonika späkt. (Schw.). Die Gewährleute von Gødern bezeichnen eine Quelle, die sich hier befindet, als Tremünzen. Ist Pfeffermünz etwa Tremünzen nachgebildet? Bedenklich ist die hochdeutsche Form, die Leute sagen für die Pfeffermünze „Päpermint“. Von „Drei Münzen“ — oder Pfennigen ist auch beim heiligen See die Rede. Die Leute erzählen: „De Unnerirdschen kemen von den'n Petersbarq un halten sich Water ut denn hilligen See. Dorför läden sei drei Penning up einen Stein“. Die Verschiedenheit der Örtlichkeiten läßt es nicht zu, beides in Zusammenhang zu bringen.

Recht häufig tauchen die Bezeichnungen „Hürn“ für Spitze und „Wirer“ (Werder) für Inseln oder inselartige Gebiete auf. Flaken- und Fischer-Wirer, die beiden Inseln im See, werden schon 1701 genannt. Der Flakenwirer ist im Besitz der Kirche, er heißt daher auch „Pfeisterwirer“. Die Kirche hat auch ein Anrecht am „Karksee“ (so noch heute genannt). Der jeweilige Pinnower Geistliche bekommt daraus vom Fischer jede Woche zum Sonntag drei Pfd. Fische. „Dat möten Hochtiedsfisch sien“; also Hechte oder Brachsen. Der Brachsen ist der Fisch der Pinnower. „Wenn de Brassen leiken deed, denn kem dat mennigmal so von ünner rup als son' dunkeln Hund“. (Eine eigenartige Vorstellung!) Man ging ihm mit dem Stecheisen zu Leibe. „Wenn de Brassen leikt, ist kein Pinnower to hus“. Das Stecheisen wurde gewöhnlich vom Schmied angefertigt.

Flakenwirer heißt die südliche Insel, weil sie im Gegensatz zur Fischerinsel flach ist. Diese ragt hoch aus dem Wasser hervor. Bei Bartsch heißt sie (B. I, 269) „Borgwerder“. Sie weist vorgeschichtliche Stätten auf. Badende Knaben machten vor einigen Jahren hier die ersten Funde. „Dor hebben's jo allerhand Pottschör runnerhält“. über die Grabungen ist in der Öffentlichkeit berichtet.

Pinnow fällt auf durch die vielen Linden, die an der Straße und auf dem Friedhof stehen. Unsere Gewährleute erzählen: „De hett de oll Schaulihrer Rohwedder all anplant't. He säd': Jeder Jung möt einmal ein'n Boom plant't hebben! He let de Böm ut sinen Plantgoren halen“. In diesem Jahre sind ungeheure Schwärme von Blattwanzen (Feuerwanze) an und unter den Linden. Man kann sie zusammenschaukeln. Frau S. meint: „De kamen ut de Gräwer“. Unter einer Windrose bemerkten wir einen Fuchs als Wetterfahne. Unsere Vermutung bestätigte sich: Sie war von dem Schmied angefertigt, der den plattdeutschen Namen „Doß“ trug.

Wir verzeichnen diese volkskundlichen Dinge mit. Sie tragen oft mit zur Namengebung bei, und unsere Flurnamenlisten werden noch mehr als bisher geeignet, Grundlage der Dorfgeschichte zu sein.

Mitteilungen

Friedrich Griese 50 Jahre. Am 2. Oktober dieses Jahres feierte in Rethus bei Parchim Friedrich Griese seinen 50. Geburtstag. Große Ehrungen wurden dem Dichter aus diesem Anlaß zuteil: Der Führer verlieh ihm die Goethe-Medaille, in einer Morgenfeier im Staatstheater wurde des Dichters Kantate „Einer ist Herr der Scholle“ zur Uraufführung gebracht. Die Landesleitungen der Reichskulturkammer überreichten Friedrich Griese ein Ölgemälde von Karl Chr. Klasen („Winter“) als Geschenk, und aus dem ganzen Reich gingen dem Dichter Glückwünsche zu.

Wilhelm Zierow 70 Jahre. Am 19. Oktober wurde Wilhelm Zierow 70 Jahre alt. Wir verdanken dem Senior unserer plattdeutschen Dichter neben vielen wertvollen Erzählungen, die in den Bänden „Trödgeruch“, „Plaugsohn“ und „Minschen un Döb“ gesammelt sind, sein empfundene Gedichte und humorvolle Reime. Von seinen plattdeutschen Dramen sei das Lustspiel „Dei Kiesberg“ erwähnt, das der Heimatbund Mecklenburg seinerzeit preisgekrönt hat. Lb.

Julius Bühring 70 Jahre. Der langjährige rührige Leiter unseres Rostocker Ortringes, Stadtvermessungsdirektor Bühring, konnte am 3. November seinen 70. Geburtstag begehen. Mit Kriegsbeginn ist er in gewohnter Frische wieder in den Dienst Rostocks getreten und hat sein altes Amt wieder übernommen. Der Heimatbund Mecklenburg dankte ihm an diesem Tage für seine treue Mitarbeit auf allen Gebieten des Heimatsschutzes und übermittelte ihm gleichzeitig in der Hoffnung auf weiteres fröhliches Zusammenarbeiten die besten Wünsche für die Zukunft.

Doberaner Dichtertag. Trotz des Krieges fand auch in diesem Jahre der Doberaner Dichtertag statt, zu dem die Mehrzahl der norddeutschen Dichter 3. T. im feldgrauen Rock erschienen waren. Reichsstathalter Friedrich Hildebrandt sprach in einer mitreißenden Rede über die großen Geschehnisse der Gegenwart und dankte den Dichtern für ihre Arbeit der Vertiefung unseres deutschen Volkstums. Anschließend überreichte er dem Frontdichter Theodor Jacobs den diesjährigen Schrifttumspreis. Friedrich Griese, der Preisträger des vorigen Jahres, würdigte das dichterische Werk von Theodor Jacobs. Über die Sendung des Dichters in unserer Zeit sprach Erhard Wittek in seinem breit angelegten Vortrag „Bekennnis zur Zeit“. Wiederum wurden auch im Rahmen einer Buchausstellung schöne Bücherpenden durch den Reichsstathalter an ausgezeichnete Betriebe überreicht.

7. Rostocker Kulturwoche. Zum 7. Male nach der Machtübernahme wurde die von Oberbürgermeister Dolgmann geschaffene Kulturwoche der Seestadt Rostock vom 1. bis 8. September ds. Js. durchgeführt. Theater und Musik, Oper und Schauspiel in hochdeutscher und niederdeutscher Sprache, Konzert, Dichterlesung, Filmkunst, Ausstellung — kurz alle diese Gebiete ergaben einen eindrucksvollen Überblick über den heutigen Stand der Rostocker Kulturpflege. Ein Sonderheft der Rostocker Kommunalpolitischen Schriftenreihe verschaffte in einer reich bebilderten Ausgabe eine Rückschau auf das letzte Jahr kultureller Betätigung.

Wie alljährlich kamen bei der Eröffnungsfeier, an der außer dem Gauleiter Hildebrandt weiter führende Vertreter von Partei, Wehrmacht, Kunst und Wissenschaft teilnahmen, eine Anzahl Kunstpreise zur Verteilung. Der John-Brindman-Preis wurde dem verdienstvollen Gründer der Rostocker Niederdeutschen Bühne Karl Krickberg verliehen. Eins seiner Dramen, die Bauernkomödie „Anner Lüd Kinner“ wurde im Rahmen der Veranstaltungen der Kulturwoche mit großem Erfolg aufgeführt. Die Preise verteilte der Oberbürgermeister an den Dichter Rudolf Ahlers (Schwerin), den Maler Max Schenk (Rostock), an die Holzbildhauer Erwin Fuchs (Güstrow) und Sepp Elmer (Warnemünde) und den Pianisten Paul Andrejzen.

Eine Ausstellung Rostocker Frühdrucke lenkte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die alte Hansestadt Rostock schon bald nach Gutenbergs Erfindung auch als Druckort Berühmtheit erlangte. Von einer zeitgemäßen Zeit-Stoß-Ausstellung, die Werke des Meisters aus Krakau und Nürnberg zeigte, gingen kräftige Wirkungen aus.

Geschichte der Insel Poel. Der im vorigen Heft (S. 17 ff.) erschienene Aufsatz von Dr. Gertrud Schröder „Der Kampf der „Lübischen Dörfer“ auf Poel um ihre Sonderrechte“ ist ein Auschnitt aus einer Gesamtgeschichte der Insel Poel, die von der Der-

fasserin bearbeitet wird. Wir machen unsere Leser schon jetzt auf diese Bereicherung des mecklenburgischen Schrifttums aufmerksam.

Poel — eine geologische und bodenkundliche Inselstudie. Mit 68 Abbildungen und 1 Kartenskizze. Von Kurd von Bülow. Kommissionsverlag: Adlers Erben, Seeſtadt Roſtock.

Das vorliegende Heft ſtellt ſich die Aufgabe, die Inſel Poel in geologiſcher Beziehung als einheitliches Bild von beſonderer Eigenart zu zeichnen. Man kann das Buch in zwei Teile einteilen.

Der erſte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit Unterſuchungen über Umrißform, Landſchaft, Aufbau und Werdegang und Boden der Inſel.

Die Umrißform — als unſymmetriſches Huſeißen — ergibt ſich als Folge von drei Faktoren, der tieferen geologiſchen nordſüdlich verlaufenden Leitlinien, der Bewegungsrichtung der eiſzeitlichen Gletscher, der früheren und gegenwärtigen Meeresſtrömungen. Die Form der Landſchaft iſt die der welligen Grundmoränenebene; die oberſten Bodenschichten, erkennbar an Steilküſten und an Aufſchlüssen in Sandgruben, zeigen als Grundbeſtandteil den Geſchiebemergel und -Lehm, dazu auch Schichten von „oberem“ und „unterem“ Sand.

Aus dem Bodenaufbau werden Schlüſſe gezogen auf den Werdegang und die Entſtehung der Inſel, wie ſie ſich durch die Litorinatransgreſſion auf Grund der vorher vorhandenen Oberflächenform ergeben hat. Beſondere Betrachtungen widmet der Verfaſſer der Eigenart der oberſten Schichten des Bodens — der in landwiſchaftlicher Beziehung beſonders wichtigen „Poeler Braunerde“.

Der zweite Teil des Buches bringt Unterſuchungen der Küſten der Inſel und zeigt das lebendige Wirken geologiſcher Kräfte in der Gegenwart.

Es werden zwei Arten von Küſtenſtrecken unterſchieden, die wachſende und die ſchwindende Küſte. An zahlreichen Beiſpielen behandelt der Verfaſſer die Formen der erſten Art und ihr anſchließendes Hinterland. Strandwälle, Haken, Uehrungen, Prielentſtehung und Marschbildung finden eingehende Erklärung, ausführliche Würdigung auch die hier wirksamen Kräfte und Faktoren der Lage und des Klimas.

Die zweite Art der Küſtenſtrecken, die Steilküſten, werden als ſchwindende Küſten charakteriſiert. Die hier wirksamen Kräfte erſtehen vor unſerm Auge bei allen vier Beiſpielen in lebendigſter Wirksamkeit.

Von beſonderem Reiz und Wert beim Studium des Heftes ſind die zahlreichen klaren Photographien, welche immer das Weſentliche erkennen laſſen und jeden Leſer erfreuen müſſen.

Möge dieſe kleine Studie in die Hände vieler Naturfreunde kommen. Derjenige aber, der ſich wiſſenſchaftlich mit Geologie beſchäftigt, mag an Ort und Stelle gehen, um unter genaueſtem Studium des kleinen Buches ſelbſt zu ſehen, zu erleben und zu erkennen. Ihm wird reicher Gewinn werden. Schr.

Freidank Kuchenbuch: Die altmärkiſch-othannöverſchen Schalenurnenfelder der ſpätromiſchen Zeit. Jahresschrift für die Vorgeſchichte der ſächſiſch-thüringiſchen Länder (herausgegeben von der Landesaniſtalt für Volkheitskunde) Band XXVII, Halle 1938. VIII und 143 Seiten mit 24 Abb. und 42 Tafeln, davon 5 Karten.

Im Zuge der in den letzten Jahren erheblich geförderten Aufarbeitung der germaniſchen Hinterlaſſenſchaft Nord- und Nordweſtdeutſchlands vom 1. Jahrh. vor unſerer Zeitrechnung bis in die Völkerwanderungszeit beginnt nunmehr eine wichtige beſiedelungsgeſchichtliche Frage auch ſeitens der Vorgeſchichtsforſchung ihrer Löſung näherzukommen, nämlich die nach der Herkunft und den Schickſalen der Langobarden. Denn außer, daß dieſer hiſtoriſch ſo bedeutſame Stamm zu Beginn unſerer Zeitrechnung an der Niederelbe anſäßig war und dann im 5./6. Jahrh. Böhmen, die Oſtmark und Pannonien beſetzt hatte, bis er nach Italien hinüberging, iſt wenig Sicheres über ihn bekannt geworden. Nur von der Bearbeitung der Bodenfunde können weſentliche Erkenntniſſe über die Zwiſchenzeit der langobardiſchen Geſchichte erhofft werden.

Nun verſucht im Rahmen einer Behandlung der altmärkiſchen und othannöverſchen Schalenurnenfelder F. Kuchenbuch in der vorliegenden, nicht zum Nutzen der Forſchung gar zu ſtark gekürzten halliſchen Diſſertation einen weſentlichen Beitrag zur Wanderbewegung der Langobarden in ihrer hiſtoriſch dunkelſten Zeit zu liefern. Seine Ergebnisse ſind kurz folgende: Während im Lichte der Bodenfunde die Altmark im 1. und 2. Jahrh. im weſentlichen ſchwach beſiedelt erſcheint, füllt ſie ſich ſeit Beginn des 3. Jahrh. mit 3. T. ſehr großen Urnenfriedhöfen, in denen die Schalenurnen in

Masse und als für dieses Gebiet ganz neue Form auftreten. Das Gepräge der altmärkischen Gräberfelder, die durch das ganze 4. Jahrh. bis in den Beginn des 5. Jahrh. reichen und eine Reihe kennzeichnender Eigentümlichkeiten in Irdenware und Metallbeigaben gegenüber den nördlich, südlich und östlich liegenden Nachbargebieten besitzen, zeigt unverkennbare Beziehungen zum westlich angrenzenden Osthannover. Von den dortigen, der sog. „Stufe von Darzau“ angehörenden Mäanderurnen lassen sich die späteren Mäandergefäße der Altmark ableiten, dort finden sich auch zahlreiche Berührungspunkte anderer Art zur Schalenurne in ihrer altmärkischen Ausprägung, ja, das große Gräberfeld von Rebenstorf, das G. Körner unlängst gesondert veröffentlicht hat, entspricht in vielen Einzelheiten seines Fundbestandes durchaus den altmärkischen Friedhöfen. Nun ist die Darzauer Fundgruppe sowohl als auch die sich ihr zeitlich anschließende von Rebenstorf seit langem als langobardisch erkannt, so daß es nur folgerichtig ist und in den sorgfamen Einzeluntersuchungen Kuchenbuchs seine Bestätigung findet, wenn damit auch die altmärkischen Schalenurnenfelder des 3. bis 4. Jahrh. den Langobarden zugeschrieben werden. Diese hätten demnach auf der Wanderung von der unteren Elbe nach Böhmen und der Ostmark in der jüngeren Kaiserzeit ihren Schwerpunkt in der Altmark gehabt und seien im 5. Jahrh. von dort elbeaufwärts gezogen.

Trotz der Darlegungen Kuchenbuchs, der Irdenware, Fibeln, sonstigen Schmuck, Waffen und Gerät auf der Grundlage gründlicher weiträumiger Kenntnisse untersucht und seine Ergebnisse damit gut unterbaut hat, sind gegen seine Folgerungen neuerdings Einwände erhoben worden. Sie wollen zwischen den Schalenurnenfeldern Osthannovers und der Altmark so große Verschiedenheiten sehen, daß beide nicht dem gleichen Stamme angehören könnten. Vielmehr habe sich im 4./5. Jahrh. eine Verlagerung der Langobarden nach Westen, in das früher chaulische Gebiet, vollzogen und u. a. müßten auch wesentliche Teile des Stammes in Mecklenburg angesetzt werden.

Diese Hinweise zeigen, daß der ganze, in der Arbeit Kuchenbuchs angeschnittene Fragenkreis auch für die mecklenburgische Vorgeschichtsforschung von Belang ist. Es wird zu ihren nächsten Aufgaben gehören, den Anteil der Langobarden an unserem Lande auf das richtige Maß und den wahrscheinlichen Umfang zurückzuführen. Denn wenn nicht alles täuscht, ist auch zu Beginn der Völkerwanderungszeit allein der südwestliche Teil unseres Landes von Langobarden besiedelt gewesen, ähnlich, wie es W. D. A s m u s für die beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung wahrscheinlich machen konnte. Dann aber ist anzunehmen, daß die für eine Westausbreitung der Langobarden in Anspruch genommenen Funde der Zeit um 400 stammeskundlich auch anders erklärt werden können und eigentlich nur den noch nicht zusammenfassend vorgewiesenen Stil des 5. Jahrhunderts widerspiegeln, der viel weiter nach Norden und Osten reicht, als jemals Langobarden gesessen haben können.

Auch von solchen Gesichtspunkten aus verdient daher das Ergebnis der Arbeit von Kuchenbuch mehr Glauben als die ihm entgegengesetzte Anschauung. Zudem sei bemerkt, daß die Arbeit auch in Einzelheiten, namentlich in der zeitlichen Beurteilung westgermanischer Fibeln „mit hohem Nadelhalter“ uns erfreulich vorwärts gebracht hat. Ein immerhin fühlbarer Mangel wäre allein, daß in dem stark gekürzten Fundverzeichnis die überwältigende Fundmenge nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist. Die geringe Zahl geschlossener Grabzusammenhänge, die dankenswerterweise sämtlich abgebildet worden sind, fällt natürlich nicht dem Verf. zur Last und wird hoffentlich durch die Bodendenkmalpflege in Kürze vermehrt werden. Es ist zu hoffen, daß dann auch über die Siedlungen der altmärkisch-osthannoverschen Langobarden zureichende Unterlagen in Gestalt von gut untersuchten Funden zur Verfügung stehen.

Ernst Petersen, Rostock.

Kurt Ziegel: **Die Thüringe der späten Völkerwanderungszeit im Gebiet östlich der Saale.** Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder (herausgegeben von der Landesanstalt für Volkheitskunde) Band XXXI, Halle 1939, 118 Seiten mit 1 Karte, 2 Plänen und 18 Tafeln.

Die vorliegende, erweiterte Dissertation aus Halle hat mehr Bedeutung für Mecklenburg, als ihr Titel vermuten läßt. Denn sie behandelt die thüringischen Bodensfunde der Völkerwanderungszeit aus dem östlich der Saale gelegenen „Merinofeld“ (Hwerinofeld), d. h. Warnenfeld der mittelalterlichen Geschichtsquellen. Sie befaßt sich also mit einer Gegend, die seit langem als Siedlungsgebiet eines Teils des Stammes der Warnen gilt, welcher mit Hermunduren und Angeln zum Volk der Thüringe verschmolzen sein soll.

Nach eingehender Aufnahme, Gliederung und Vergleichung der archäologischen Quellen, die in Gestalt zahlreicher Funde meist in mitteldeutschen Sammlungen liegen und teilweise noch ganz unbekannt waren, gelingt es Siegel, diese aus dem 5. bis 7. Jahrh. stammenden Zeugnisse der Besiedlung zwar als kennzeichnend für die thüringische Kultur zu erweisen, ebenso aber auch in ihren Besonderheiten (Grabbrauch, Dorwägen des handgemachten Tongeschirrs usw.) der Thüringerkultur aus den Friedhöfen links der Saale gegenüberzustellen. Bedeutend für die Warnenfrage ist die Feststellung, daß die ältesten, wohl um 400 oder etwas später anzusehenden Grabfunde östlich der Saale, die sich von dem bodenständigen älteren Grabgut unterscheiden und in der Folgezeit eine immer stärker „thüringische“ Färbung annehmen, offensichtlich enge Beziehungen zu mecklenburgischen Altsachen der beginnenden Völkerwanderungszeit bekunden, dagegen geringere Einflüsse der Altmark offenbaren. Da nun mindestens ein Teil Mecklenburgs als Siedlungsgebiet der Warnen zu gelten hat, ist damit eine Verbindungslinie bloßgelegt, die im Einklang mit geschichtlichen Anhaltspunkten steht und den Anstoß zur weiteren Bearbeitung der Warnenfrage bietet.

Allerdings kann kaum zweifelhaft sein, daß diese in wesentlich breiterem Rahmen erfolgen müßte und sich auch auf ein größeres Arbeitsgebiet erstrecken dürfte, als es von Siegel ins Auge gefaßt zu sein scheint. Dennoch bleibt ihm das Verdienst, nach zahlreichen Andeutungen von W. Schulz erneut auf die fraglos bestehenden Zusammenhänge aufmerksam gemacht zu haben. Das, was nach seinen Ausführungen gegenwärtig als „warnisches“ Kulturgepräge erscheint, findet sich an der Wende vom 4. zum 5. Jahrh. nicht allein in Mecklenburg, sondern kehrt auch in den benachbarten Gauen wieder, so daß nachzuprüfen bleibt, wie weit im Einzelnen hier ein gemeingermanischer Stil des 5. Jahrh. oder aber stammeskundlich umgrenzbares Gut in Erscheinung tritt.

Einen Fortschritt gegenüber der früheren Forschung bildet die Berücksichtigung der Zeitstellung zahlreicher Altsachen, namentlich Fibeln, die noch folgerichtiger hätte durchgeführt werden können. Vornehmlich die mecklenburgischen Verhältnisse, wo die Friedhöfe keineswegs „zu Ende des 4. Jahrh. und um 400 abbrechen“ (S. 70) hätten dadurch eine zutreffendere Darstellung gefunden. Doch mag man das auch als Mahnung für unsere landeskundliche Forschung auffassen, die Neubearbeitung älterer und Bekanntgabe neuer Funde baldigst in Angriff zu nehmen, um der auswärtigen Forschung bessere Erkenntnisgrundlagen zu liefern.

Auch die dem 6. Jahrh. zugehörigen ostsaalischen Funde werden uns wertvolle Fingerzeige geben können, in welcher Richtung in Mecklenburg weitere jüngere germanische Altsachen zu suchen wären, die ja nach dem neuesten Stande der Forschung keineswegs so überaus selten sind, wie früher angenommen werden mußte. In diese und noch jüngere Zeit gehört der große Friedhof von Stöben, Kr. Weißenfels, den wir leider in Siegels Arbeit noch vermessen müssen, weil er für eine Sonderveröffentlichung vorbehalten blieb. Erst seine Bekanntgabe könnte das vielfach noch lückenhafte Bild, das uns die Arbeit so bietet, abrunden.

Die Darstellung wirkt in mancher Hinsicht, so auch stilistisch und in einigen Einzelabschnitten, etwas unausgereift, z. B. ist die häufige Wiederholung des Wortes „Gegebenheit“ wohl vermeidbar, zu bedauern ist auch, daß dem Fundverzeichnis keine Schrifttumshinweise beigelegt wurden, die sich heute bei zusammenfassenden Arbeiten im Hinblick auf das Anschwellen auch des landeskundlichen Schrifttums stets bezahlt machen. Im übrigen aber ist das Erscheinen des Buches vom Standpunkt der nordwestdeutschen Forschung durchaus zu begrüßen. Es wird Anlaß sein, zahlreiche Fragen der germanischen Besiedelung der westlichen Ostseeküste erneut zu überprüfen und vornehmlich der Warnenfrage zu Leibe zu gehen. Ernst Petersen, Rostock.

Gesucht werden von der Zeitschrift Mecklenburg die inzwischen vergriffenen Nummern 1 vom Jahrgang 1908, 1 bis 4 vom Jahrgang 1909 und 1 vom Jahrgang 1910, sowie von den Jahrbüchern des Vereins für Meckl. Geschichte und Altertumskunde Jahrgänge 1—36, 45—48, 50—53, 67, 68, 71—74. Angebote mit Preis erbeten an den Kassenwart des Heimatbundes, Stadtinspektor Derw.-Dipl.-Ing. Karl Schomaker, Schwerin (Meckl.), Bergstraße 47.

Nachdruck ohne Genehmigung, auch mit Quellenangabe, verboten.

Anrufnummer des Schriftführers Dr. Hollmann: Schwerin 2126.

Schriftleitung: Studienrat Dr. Lehmbeker - Wismar; Dr. Hollmann - Schwerin.

Für Schriftleitung verantwortlich: Studienrat Dr. Lehmbeker - Wismar.

Druck und Verlag der Bärensprung'schen Buchdruckerei.

Inhaltsverzeichnisse

Waffenstillstand mit Frankreich	H. 1	S. 1
---	------	------

Abhandlungen

Arnswaldt, G. von, Aus der Arbeit des Naturschutzes in Mecklenburg	H. 2	S. 35
Belz, R., Zum wendischen Grabfeld von Damm	" 1	" 15
Belz, R., Noch einmal Dodow	" 1	" 25
Bülow, K. von, Geologische Kleinigkeiten VII	" 1	" 8
Endler, C. A., Mecklenburgische Brautschachteln	" 1	" 27
Gossfeld, J., Die Pinnower Flurnamen	" 2	" 57
Held, O. H., Bemerkenswertes aus der älteren ornithologischen Literatur Mecklenburgs	" 2	" 52
Kasbohm, W., Das wendische Skelettgräberfeld in Damm bei Schwaan	" 1	" 12
Lübcke, W., Die Vogelfreistätte „Großer Schwerin“	" 2	" 55
Müller, M., Bei den Mecklenburgern im ehemaligen Polen	" 1	" 2
Petersen, E., Nordische Goldbrakteaten der Völkerwanderungszeit aus Mecklenburg	" 2	" 40
Schack, R., Die Geschichte des Dorfes Granzin im Kreise Hagenow	" 2	" 45
Schröder, G., Der Kampf der „Lübischen Dörfer“ auf Poel um ihre Sonderrechte. 1805—1877	" 1	" 17

Mitteilungen

Neue Naturschutzgebiete in Mecklenburg	H. 1	S. 30
Stipp mit'n Finger. Schlüter	" 1	" 32
Friedrich Griese 50 Jahre	" 2	" 61
Wilhelm Zierow 70 Jahre. Lb.	" 2	" 61
Julius Bühring 70 Jahre	" 2	" 61
Doberaner Dichtertag	" 2	" 61
7. Rostocker Kulturwoche	" 2	" 61

Literatur

Die Spange. Schlüter	H. 1	S. 31
Lattermann, A., Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preussischen Osten. Schomaker	" 1	" 30
Eddelbüttel, H., In Rostock zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges vorkommende Heilkräuter und Zierpflanzen der Gärten. S. A. aus Sudhoffs Archiv, Bd. 31. Bauch	" 1	" 30
Geschichte der Insel Poel	" 2	" 61
Bülow, K. von, Poel — eine geologische und bodenkundliche Inselstudie. Schr.	" 2	" 62
Kuchenbuch, F., Die altmärkisch-osthannoverschen Schalenurnensfelder der spätrömischen Zeit. Petersen	" 2	" 62
Ziegel, K., Die Thüringer der späten Völkerwanderungszeit im Gebiet östlich der Saale. Petersen	" 2	" 63

A B B i l d u n g e n

Bodenschichtungen und Verwerfungen (4)	H. 1	S. 9
Keil von Feinsand (Rostock)	" 1	" 10
„Horst“ (Gr. Potrems)	" 1	" 10
Verwerfungen (Marlow)	" 1	" 11
Rostgefärbte Verwerfungen (Malliß)	" 1	" 11
Wendisches Messer aus Damm	" 1	" 13
Wendisches Ortband aus Damm	" 1	" 13
Ivenacker Eiche	" 2	" 35
Naturschutzgebiet Grambower Moor	" 2	" 37
Starke Buche in Bülow	" 2	" 39
Mecklenburgische Goldbrakteaten (3)	" 2	" 41
Karte von Pinnow, Kr. Schwerin	" 2	" 48/49
Einfriedigungen von Dorfgärten (3)	" 2	" 50/51

Abbildungen

ungen und Derwerbungen (4)	h. 1	S. 9
Feinsand (Rostock)	" 1	" 10
... Potrems)	" 1	" 10
en (Marlow)	" 1	" 11
e Derwerbungen (Malliß)	" 1	" 11
Messer aus Damm	" 1	" 13
Ortband aus Damm	" 1	" 15
Eiche	" 2	" 35
ebiet Grambower Moor	" 2	" 37
pe in Bülow	" 2	" 39
riiche Goldbrakteaten (3)	" 2	" 41
Dinnow, Kr. Schwerin	" 2	" 48/49
agen von Dorfgärten (3)	" 2	" 50/51

Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No. **038**

Print Reference Numbers on UTR

mm

High Res

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

4.5 5.0 5.6 6.3

10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9

U2 Rostock 05 1500

the scale towards document